

Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 bis 2016



Umsetzungsbericht zum Aktionsplan
der Bundesregierung zur Umsetzung von
Resolution 1325 des Sicherheitsrats der
Vereinten Nationen für den Zeitraum
2013 bis 2016

**Impressum** 

Der vorliegende Umsetzungsbericht wurde am 11. Januar 2017 vom Bundeskabinett angenommen

und anschließend als Bundestagsdrucksache 18/10852 veröffentlicht. Er kann als PDF-Dokument über die Publikationsseite des Auswärtigen Amts bezogen werden unter

www.diplo.de/publikationen.

Herausgeber

Interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Verein-

ten Nationen bestehend aus:

Auswärtiges Amt

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium des Innern

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**Gestaltung Deckblatt** 

Atelier Hauer + Dörfler, Berlin

www.hauer-doerfler.de

Druck

Zarbock GmbH & Co. KG

Redaktion

Auswärtiges Amt Referat OR06

10117 Berlin

Druckdatum: Juli 2017

# Gliederung

I.	Einleitung	1
II.	Ziele des Aktionsplans 2013 - 2016	3
III.	Deutsches Engagement im Berichtszeitraum 2013 - 2016	4
IV.	Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung	6
	1. Beteiligung von Frauen im nationalen und internationalen Rahmen	6
	1.1 Frauenanteil in Bereichen der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung	
	1.2 Frauenanteil in regionalen und internationalen Organisationen	8
	2. Engagement im nationalen, regionalen und internationalen Rahmen	10
	3. Maßnahmen nach den sechs Schwerpunktbereichen des Aktionsplans	17
	3.1 Prävention	17
	3.2 Vorbereitung von Einsätzen, Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung	20
	3.3 Beteiligung	23
	3.4 Schutz	27
	3.5 Wiedereingliederung und Wiederaufbau	31
	3.6 Strafverfolgung	34
V.	Tabellarische Übersicht der geförderten Projekte 2013 - 2016	.38
VI.	Abkürzungsverzeichnis	.72
VII.	Weiterführende Links	.74

#### I. Einleitung

Gleichstellung, Teilhabe und Schutz von Frauen sind zentrale Bestandteile der Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) aus dem Jahr 2000.¹ Die mit der Resolution 1325 ins Leben gerufene Agenda "Frauen, Frieden und Sicherheit" wurde in den Folgejahren um sieben weitere Resolutionen ergänzt und erweitert. Sie widmet sich der Bedeutung der Mitwirkung von Frauen an der Schaffung von Frieden und Sicherheit einerseits und den unverhältnismäßig großen und schweren Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen andererseits. Prävention, Partizipation und Schutz bilden dabei die übergeordneten Grundsätze der Resolution 1325.

Die Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung der Resolution 1325 für ihre deutsche Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Gleichstellungspolitik.² Die Umsetzung der Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" ist eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. Das Ziel der Bundesregierung ist es, die Geschlechterperspektive systematisch in alle relevanten Bereiche zu integrieren. Die Vielzahl von Krisen und gewaltsamen Konflikten, denen sich die Welt derzeit gegenüber sieht, einige davon in unmittelbarer Nachbarschaft Europas, stellt auch Deutschland vor große Herausforderungen. Die Bewältigung dieser vielschichtigen Krisen und gewaltsamen Konflikte ist eine dringliche Herausforderung und erfordert einen umfassenden und vorausschauenden Ansatz, für den Deutschland steht: Von der Prävention über Konfliktbeilegung, Stabilisierung, Friedensbildung und Wiederaufbau bis hin zur Nachsorge und Friedenskonsolidierung.

Mit diesem Dokument legt die Bundesregierung ihren Umsetzungsbericht zum ersten Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 bis 2016 (Aktionsplan 2013 – 2016) vor. Der Umsetzungsbericht beschreibt Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung, welche im genannten Berichtszeitraum im internationalen, aber auch nationalen Rahmen zur Umsetzung der Ziele der Resolution 1325 beitrugen. Neben einer Darstellung der aktuellen Beteiligung von Frauen im nationalen wie internationalen Rahmen geht der vorliegende Bericht auch auf das politische Engagement der Bundesregierung im nationalen, regionalen und internationalen Kontext ein. Zuletzt werden politische und projektbezogene Maßnahmen nach den sechs Schwerpunktbereichen des Aktionsplans 2013 – 2016 erläutert und die durchgeführten Projekte im Anhang in tabellarischer Form aufgelistet.

Im Jahr 2015 jährte sich die Verabschiedung der Sicherheitsratsresolution 1325 zum fünfzehnten Mal. Der zum 15. Jahrestag der Resolution 1325 vorgelegte Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und die zum gleichen Anlass vorgelegte globale Studie der Vereinten Nationen zum Stand der Umsetzung von Resolution 1325 unterstreichen, dass die Mitwirkung von Frauen zu nachhaltigerem Frieden und verstärkten Präventionsbemühungen führt. Die globale Studie der Vereinten Nationen hat zudem die Präventionsaspekte von Friedens- und Sicherheitspolitik hervorgehoben und gefordert, dass der Verhinderung von gewaltsamen Konflikten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse.

Wenn im Folgenden von Resolution 1325 (aus dem Jahr 2000) die Rede ist, so beinhaltet diese Formulierung i. d. R. auch die Inhalte der sieben Nachfolgeresolutionen, namentlich Res. 1820 (2008), Res. 1888 (2009), Res. 1889 (2009), Res. 1960 (2010), Res. 2106 (2013), Res. 2122 (2013) sowie Res. 2242 (2015): http://www.un.org/en/peacekeeping/issues/women/wps.shtml.

Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung (§2): "Die Gleichstellung von Frauen und M\u00e4nnern ist durchg\u00e4ngiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Ma\u00dfnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gef\u00f6rdert werden (Gender-Mainstreaming)."

Gleichzeitig erinnert die Studie an den umfassenden Charakter von Resolution 1325, die neben der Wahrung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen insbesondere deren besondere Bedürfnisse in Konfliktsituationen sowie deren gleichberechtigte Teilhabe in allen Phasen des Konfliktzyklus heraus stellt. Deutschland übermittelte einen nationalen Beitrag zu dieser Studie. Anlässlich einer offenen Debatte im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) zum 15. Jubiläum der Resolution 1325 im Oktober 2015 verpflichtete sich die Bundesregierung zu einer Reihe von weiteren Maßnahmen, mittels derer Deutschland erneut die Implementierung des Aktionsplans zur Umsetzung der Resolution 1325 bekräftigte (siehe weiterführende Links). Zudem veranstaltete das UN Women Nationale Komitee Deutschland e. V. einen Festakt in Bonn sowie ein Symposium zu 15 Jahren VNSR-Resolution 1325 – Kein Frieden ohne Frauen, bei dem die Bundesregierung durch die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Prof. Dr. Maria Böhmer, vertreten war.

Im Oktober 2015 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat die Nachfolgeresolution 2242, die sich insbesondere den zunehmenden Herausforderungen durch Extremismus, Pandemien und den Klimawandel sowie den daraus resultierenden Anstieg der Zahl von Vertriebenen und Flüchtlingen widmet. Deutschland hat diese Resolution miteingebracht und bei deren Annahme im Sicherheitsrat ein Statement abgegeben.

Die Bundesregierung nimmt regelmäßig auch in anderen Berichten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen Stellung. Dazu gehören Berichte anlässlich des universellen periodischen Staatenüberprüfungsverfahrens des Menschenrechtsrats in Genf (Universal Periodic Review, UPR), in dem Deutschland2009 und 2013 auf seine Menschenrechtssituation hin überprüft wurde, aber auch der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, dessen aktuelle 12. Fassung Ende 2016 veröffentlicht wurde und nicht zuletzt die regelmäßige Berichterstattung an den Vertragsausschuss zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Ein Kapitel zur Umsetzung von Resolution 1325 durch Deutschland enthält auch der unabhängige Evaluierungsbericht anlässlich des deutschen Vorsitzes der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Jahr 2016, welcher vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) erstellt wurde und über die Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit Menschenrechten und Demokratie in Deutschland berichtet. Die Links zu den entsprechenden Dokumenten finden sich in Kapitel VII "Weiterführende Links".

Neben ihrem politischen Engagement im nationalen, regionalen sowie internationalen Rahmen förderte die Bundesregierung im Berichtszeitraum von 2013 bis 2016 insgesamt 196 Maßnahmen, die zur Umsetzung von Resolution 1325 beitrugen bzw. beitragen. In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass die geförderten Maßnahmen zur besseren Übersichtlichkeit jeweils nur einem Schwerpunktbereich des Aktionsplans 2013 – 2016 zugeordnet wurden, aber in den meisten Fällen auch Bezüge zu einem oder mehreren weiteren Schwerpunktbereichen haben. Rückschlüsse auf die Priorisierung unter den Schwerpunktbereichen sind deshalb nur sehr begrenzt möglich.

#### II. Ziele des Aktionsplans 2013 - 2016

Im ersten Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 bis 2016 wurden folgende sechs Schwerpunktziele festgehalten: (1) Verstärkte Mitwirkung von Frauen in nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten; (2) Hohe Sensibilisierung für geschlechterspezifische Fragen bei Personal, das an Konfliktprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung beteiligt ist; (3) Verstärkte und angemessene Berücksichtigung von Geschlechterperspektiven und Beteiligung von Frauen bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften; (4) Verstärkte und angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen bei der Planung und Durchführung von Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsaktivitäten; (5) Wirksamer Schutz von Frauen und Mädchen vor Menschenrechtsverletzungen; wirksamer Schutz von Frauen und Mädchen in Konflikten vor sexueller Gewalt sowie (6) wirksame Strafverfolgung bei sexueller Gewalt und anderen Verbrechen gegen Frauen und Mädchen. Als verbindendes Leitthema dieser Ziele wurde die Beteiligung von Frauen an Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung gesehen. Der Aktionsplan 2013 - 2016 war in die sechs Schwerpunktbereiche Prävention, Einsatzvorbereitung, Beteiligung, Schutz, Wiederaufbau und Strafverfolgung unterteilt, an dessen Strukturierung sich auch Kapitel IV 3 des vorliegenden Umsetzungsberichts orientiert. Die im Aktionsplan in den Schwerpunktbereichen aufgelisteten Maßnahmen werden in Kapitel IV 3 jeweils zu Beginn zusammenfassend dargestellt. Daraufhin folgen eine Beschreibung der im jeweiligen Schwerpunktbereich durchgeführten Maßnahmen politischer Natur sowie die Darstellung einer Auswahl von geförderten Projekten.

#### III. Deutsches Engagement im Berichtszeitraum 2013 - 2016

Seit der Verabschiedung der Resolution 1325 hat die Bundesregierung erhebliche Ressourcen in die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen in Krisen und Konflikten sowie der aktiven Beteiligung von Frauen bei der Konfliktlösung investiert. Die Bundesregierung setzte ihr Engagement zur Umsetzung von Resolution 1325 auch im Berichtszeitraum 2013 bis 2016 in allen Bereichen fort. Die Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" ist eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe innerhalb der deutschen Außen- und Sicherheits- wie auch der Entwicklungspolitik. Deutschland setzte sich im Rahmen internationaler Foren und in unterschiedlichen Ländern für eine Konkretisierung und für die wirksame Umsetzung des internationalen Regelwerks zur Stärkung der Rechte von Frauen in Konflikt- und Krisenregionen ein. Auch für den deutschen Vorsitz der OSZE im Jahr 2016 hatte sich Deutschland zum Ziel gesetzt, die Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" weiter voranzubringen.

Mit ihren Maßnahmen und Projekten leistete die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen in folgenden sechs thematischen Schwerpunkten des Aktionsplans 2013 - 2016: Aufbau einer gendersensiblen Krisenprävention sowie Förderung der gleichberechtigten Teilhabe und Mitwirkung von Frauen (Kapitel 3.1), Einführung einer umfassenden Genderperspektive in die Vorbereitung und Fortbildung von Einsatzkräften der Bundeswehr und Bundespolizei (Kapitel 3.2), aktive Beteiligung von Frauen in allen Phasen der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung (Kapitel 3.3), Maßnahmen zum Schutz von vulnerablen Gruppen und Überlebenden sexualisierter und anderer Formen geschlechterspezifischer Gewalt (Kapitel 3.4), die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen beim Wiederaufbau von Nachkonfliktgesellschaften wie auch die Rehabilitation und Betreuung von traumatisierten Opfergruppen (Kapitel 3.5) sowie die Stärkung der internationalen Strafgerichtsbarkeit und eine Beendigung von Straflosigkeit in Zusammenhang mit sexualisierten Gewaltverbrechen und systematischen Verletzungen von Rechten von insbesondere Frauen und Mädchen (Kapitel 3.6).

Insgesamt lagen die **regionalen Schwerpunkte** der Bundesregierung bei der Umsetzung von Resolution 1325 auf Afrika, dem OSZE-Raum und den Ländern der Transformationspartnerschaft (Marokko, Tunesien, Libyen, Ägypten, Jordanien und Jemen). Bilateral engagierte sich die Bundesregierung besonders in (Nach-)Konfliktgesellschaften bzw. Krisenländern wie Kolumbien, Afghanistan, Irak, Syrien, Nepal und der Demokratischen Republik Kongo. Ein besonderes Augenmerk bei der Umsetzung von Resolution 1325 lag auf der Stärkung und Vernetzung von Individuen und Gruppen, die sich auch in einem schwierigen politischen Umfeld für die Rechte und Belange von Frauen und Mädchen engagieren.

Aus Sicht der Bundesregierung enthält die Umsetzung der Resolution 1325 neben der außenpolitischen Aufgabenstellung auch eine innenpolitische Dimension. Die Bundesregierung engagierte sich deshalb nicht nur international, etwa für den Schutz und die Wiedereingliederung geflüchteter oder vertriebener Frauen und Mädchen in Aufnahmeländern wie Jordanien, sondern unterstützte mit Kampagnen und Maßnahmen ebenfalls geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland.

Auch wenn die Lage von Frauen und Mädchen regional und von Land zu Land sehr unterschiedlich ist, bildet ihre politische, gesellschaftliche und ökonomische "Ermächtigung" ("Empowerment") einen wichtigen Schlüssel für eine wirksame Prävention von Krisen beziehungsweise für eine friedliche Bewältigung von Konflikten, aber auch für den Aufbau demokratischer und stabiler Institutionen in einer Gesellschaft. Auf Initiative der deutschen G7-Präsidentschaft im Jahr 2015 hat der G7-Gipfel in Elmau deshalb eine Initiative zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen beschlossen.

Im Zentrum dieses Engagements stehen die berufliche Qualifizierung und unternehmerische Tätigkeit von Frauen. Entsprechend soll die Zahl der beruflich qualifizierten Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern bis 2030 um ein Drittel erhöht werden. Die VN-Prinzipien zur Ermächtigung von Frauen ("Empowerment") unterstreichen in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Privatwirtschaft bei der Schaffung eines förderlichen Umfeldes. Diese Bemühungen sollen in der nächsten Phase weiter fortgeführt werden.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum zahlreiche Initiativen und Projekte von Frauenrechtsaktivistinnen und -aktivisten bzw. -organisationen unterstützt und deren Kooperation untereinander bzw. mit staatlichen Institutionen gefördert. In diesem Zusammenhang bietet die Reduzierung des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft ("shrinking spaces") in zahlreichen Staaten Anlass zur Sorge. Die Bundesregierung wird sich sowohl bilateral, mit Partnern der Europäischen Union (EU) als auch in internationalen Gremien weiter dafür einsetzen, diesem Trend entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang ist die Förderung von Projekten, die häufig von Nichtregierungsorganisationen (NROen) durchgeführt werden, auch ein Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft in diesen Ländern.

Der Schutz der Zivilbevölkerung in Konflikten, insbesondere von Frauen und Kindern, ist ein Kernanliegen der Bundesregierung. Frauen und Männer werden von bewaffneten Konflikten auf unterschiedliche Weise betroffen. Frauen und Mädchen sind während und nach bewaffneten Konflikten oft verstärkt sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt und müssen daher besonderen Schutz erfahren. Ein vernachlässigter Aspekt von Gewaltverbrechen bleiben jedoch die häufig tabuisierte sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Männer und Jungen. Auch in diesem Zusammenhang soll künftig die Identifikation relevanter Zielgruppen und Partnerorganisationen weiter fortgeführt und gestärkt werden.

#### IV. Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung

# 1. Beteiligung von Frauen im nationalen und internationalen Rahmen

# 1.1 <u>Frauenanteil in Bereichen der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung</u>

Im Aktionsplan 2013 -2016 setzte sich die Bundesregierung das ausdrückliche Ziel, die verstärkte Mitwirkung von Frauen in nationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten zu fördern. Dadurch wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 nicht nur eine Aufgabe der Außen- oder Entwicklungspolitik ist, sondern auch in Deutschland selbst gelten soll. Dementsprechend erließ die Bundesregierung in Umsetzung des Aktionsplans Maßnahmen, die Karrieremöglichkeiten für Frauen in den entsprechenden Ressorts und Behörden sowie in der Bundeswehr verbessern.

Dem Bundesgleichstellungsgesetz, dem Bundesgremienbesetzungsgesetz und dem Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz kommen dabei besondere Rollen zu. Sie enthalten für die Beschäftigten der Bundesverwaltung, die Gremienbesetzungen seitens des Bundes und den soldatischen Bereich Regelungen, die eine Verbesserung der Karrieremöglichkeiten für Frauen bzw. eine Erhöhung des Frauenanteils bei deutschen Auslandseinsätzen erleichtern und ermöglichen. Diese Wirkungen werden noch durch die Neufassungen von Bundesgleichstellungsgesetz und Bundesgremienbesetzungsgesetz verstärkt: Das Bundesgleichstellungsgesetz verlangt nun Gleichstellungspläne, die den Abbau von Unterrepräsentanzen zum Ziel haben und konkrete Zielvorgaben, insbesondere zum Frauen- und Männeranteil, für jede einzelne Vorgesetzten- und Leitungsebene. Für die Erreichung jeder Zielvorgabe sind konkrete Maßnahmen personeller, sozialer oder organisatorischer Art zu benennen.

Ferner enthält das Bundesgremienbesetzungsgesetz nunmehr Regelungen zum Mindestanteil von Frauen und Männern in Aufsichtsgremien: 30 Prozent ab 2016 mit dem Ziel einer Erhöhung auf 50 Prozent ab 2018. Für wesentliche Gremien ist jetzt schon auf eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern hinzuwirken. Dieses Ziel der paritätischen Vertretung kann auch entsprechend der dargestellten Quotenregelung für die Aufsichtsgremien erreicht werden.

Auswärtiges Amt (AA): Der Frauenanteil im Auswärtigen Amt beträgt insgesamt 48,12 Prozent. Im höheren Auswärtigen Dienst beträgt er 31,46 Prozent (Stand: 30. Juni 2016). Während früher nur wenige Frauen eingestellt wurden, konnten in den vergangenen zehn Jahren jährlich rund 40 Prozent Frauen im höheren Dienst eingestellt werden; 2016 waren es 47 Prozent. In der Zentrale des Auswärtigen Amts waren Ende 2013 15,5 Prozent der Führungskräfte (Staatssekretäre, Abteilungsleitungen, Leitung von Arbeitsstäben, Beauftragte, Referatsleitungen) Frauen. Dieser Anteil beträgt inzwischen 25,6 Prozent (Stand: August 2016). Hinzuzurechnen sind zahlreiche weibliche Spitzenführungskräfte der Besoldungsgruppen B6 bis B11, die in internationalen Organisationen oder in anderen Bundesressorts eingesetzt sind. Die Zahl der Leiterinnen von Auslandsvertretungen stieg seit Ende 2013 von 21 auf 34 (Stand August 2016).

<u>Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV):</u> Am Stichtag 30. Juni 2016 waren von den 771 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beschäftigten Personen 474 Frauen (61,48 Prozent, Vergleich 2013: 58,23 Prozent); der Anteil an Frauen in Führungspositionen im höheren Dienst (Staatssekretärsebene, Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitungen) beträgt 40,15 Prozent (2013: 39 Prozent)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): Der Frauenanteil

im höheren Dienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt bei 53,8 Prozent. Bei den Neueinstellungen im höheren Dienst seit 2014 liegt der Frauenanteil bei 54,5 Prozent. Auch die Anzahl der Frauen in Führungspositionen stieg in den letzten Jahren weiter an. Der Frauenanteil liegt bei 45,4 Prozent (bei Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitungen). Der Anteil der Frauen im höheren Dienst an Auslandsvertretungen und internationalen Organisationen liegt bei 49,5 Prozent (Stand: Juni 2016).

<u>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):</u> Der Frauenanteil aller Beschäftigten im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beträgt 71 Prozent. Bezogen auf Führungspositionen (wie Staatssekretärsebene, Abteilungsleitung, Unterabteilungsleitung, Gruppenleitung, Referatsleitung) beträgt der Frauenanteil 56 Prozent (2013: 52 Prozent) (Stand: Oktober 2016).

<u>Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und Bundeswehr:</u> Mitte 2016 lag der Anteil von Frauen des Zivilpersonals im Geschäftsbereich des BMVg mit rund 31.500 bei ca. 36 Prozent. Hierbei lag der Anteil der Beamtinnen bei 30 Prozent, der Anteil der Arbeitnehmerinnen bei 39 Prozent; in der Ausbildung befanden sich 35 Prozent.

Rund 19.500 Soldatinnen dienten Mitte 2016 in der Bundeswehr. Ihr Anteil beträgt damit über 11 Prozent und steigt somit weiterhin. Eine Soldatin befindet sich im Dienstgrad eines Generalstabsarztes, eine weitere im Dienstgrad eines Generalarztes. Der Anteil der Soldatinnen in den Einsatzkontingenten der Bundeswehr ist ebenfalls steigend und betrug Mitte 2016 ca. 9 Prozent. Der Anteil von Frauen an den Beteiligungen der Bundeswehr an Friedensmissionen der Vereinten Nationen hat sich von 4,1 Prozent in 2013 auf 6,9 Prozent in 2014 gesteigert. Im Jahr 2015 betrug der Anteil 5,8 Prozent. Der zu verzeichnende Rückgang in 2015 hing auch mit der geringeren Gesamtstärke der Bundeswehr im Rahmen der Friedensmissionen zusammen.

Bundesministerium des Innern (BMI): Im Jahr 2015 waren von den 1.501 im Bundesministerium des Innern beschäftigten Personen 757 Frauen (50,4 Prozent). Insgesamt waren 160 Beschäftigte im höheren Dienst in Führungspositionen (Staatssekretärsebene, Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitungen) tätig, davon 46 Frauen. Damit lag der Anteil an Frauen in Führungspositionen bei ca. 29 Prozent (Stand 2013: 29 Prozent). 2015 waren insgesamt 24 (Stand 2013: 17) BMI- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Dienstes in Auslandsvertretungen beziehungsweise in internationalen Organisationen tätig. Davon waren 13 Frauen (Stand 2013: 6).

<u>Bundesamt für Verfassungsschutz:</u> Von den insgesamt 2.972 Beschäftigten sind derzeit 1.233 Frauen (ca. 41,49 Prozent). Von den insgesamt 252 Führungskräften im höheren Dienst (im nachgeordneten Bereich: Beschäftigte mit Vorgesetzten und Leitungsaufgaben) sind 71 Frauen (ca. 28,17 Prozent) (Stand: Juni 2015).

<u>Bundeskriminalamt:</u> Von den insgesamt 5.530 Beschäftigten sind derzeit 2162 Frauen (ca. 39,10 Prozent). Von den Führungskräften im höheren Dienst sind momentan 43 Frauen, das entspricht ca. 21,72 Prozent (Vergleich 2014: 36, das entsprach 20,57 Prozent) (Stand: Juni 2016).

<u>Bundespolizei</u>: Von den insgesamt 40.866 Beschäftigten sind derzeit 8.345 Frauen (ca. 20,42 Prozent). Insgesamt waren 309 Beschäftigte im höheren Dienst in Führungspositionen tätig, davon 36 Frauen. Damit lag der Anteil an Frauen in Führungspositionen bei 11,65 Prozent. Derzeit sind insgesamt 14 Mitarbeiter des höheren Dienstes der Bundespolizei im Ausland. Darunter sind keine Frauen (Stand: Januar 2016).

# 1.2 Frauenanteil in regionalen und internationalen Organisationen

Im Rahmen der internationalen Personalpolitik, die das Auswärtige Amt koordiniert, unterstützte die Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2016 deutsche Bewerberinnen und Bewerber zu internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen. Die Bundesregierung legte dabei besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von Frauen. Gender-Aspekte wurden in der Beratung und der gezielten Ansprache der Kandidatinnen bewusst berücksichtigt.

Der Frauenanteil am deutschen Personal in internationalen Organisationen ist trotz steigender Tendenz jedoch nach wie vor zu gering. Allerdings ergibt sich je nach Organisation ein differenziertes Bild. Ziel der internationalen Personalpolitik der Bundesregierung ist es, den Anteil von Frauen insgesamt und auf allen Ebenen deutlich zu verbessern. Bei herausgehobenen Positionen kann dies aufgrund der bei den internationalen Organisationen bestehenden Besonderheiten jedoch nur mittelund langfristig erfolgen. Die Bundesregierung setzt deshalb zielgerichtet bereits bei der Nachwuchsförderung an. Im sehr erfolgreichen Programm der Beigeordneten Sachverständigen ("Junior-Professional-Officer") der Bundesregierung, in dem die Teilnehmenden im vergleichbaren höheren Dienst in internationalen Organisationen tätig sind, waren im Programmjahr 2013 unter den 55 Teilnehmenden 55 Prozent Frauen, im Jahr 2014 waren von 60 Teilnehmenden 62 Prozent Frauen und im Jahr 2015 konnte der Anteil bei 49 Teilnehmenden auf 69 Prozent gesteigert werden. Maßnahmen der Vereinten Nationen wie die "Senior Women Talent Pipeline" nutzt auch die Bundesregierung, um gezielt deutsche Kandidatinnen in strategischen Positionen zu platzieren.

Im Auswahlverfahren für internationale Friedensmissionen achtet das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) auf einen ausgewogenen Anteil von Frauen und Männern im Expertenpool. Ende 2015 betrug der Anteil der Frauen 43,5 Prozent. Darüber hinaus umfasst der Expertenpool 39 Expertinnen und Experten im Bereich "Gender Affairs". Der Anteil der zu EU-Missionen sekundierten Frauen beläuft sich auf 41 Prozent, der für OSZE-Einsätze auf 36 Prozent. Im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz stellt das ZIF den Schutz vor Diskriminierung sicher. Seit 2013 bietet das ZIF psychologische Beratung und Coachings für Expertinnen und Experten im Einsatz an, wobei die Vereinbarkeit von Familie mit der Tätigkeit in Friedenseinsätzen einen Schwerpunkt bildet.

Vereinte Nationen: Im Sekretariat der Vereinten Nationen stieg der Frauenanteil am deutschen Personal seit 2006 von 40,5 Prozent auf 50,4 Prozent im Jahr 2009, auf 53,21 Prozent Mitte 2013 und auf 54,1 Prozent zum Jahresbeginn 2016. Er ist damit im Vergleich deutlich höher als der Personalanteil von Frauen im VN-Sekretariat insgesamt (Mitte 2015 lediglich 34,4 Prozent). Auch im vergleichbaren höheren Dienst lag der Anteil der Frauen unter den deutschen Beschäftigten mit 47,9 Prozent wesentlich über dem des gesamten VN-Sekretariats (auf 41,3 im Jahr 2015 im Vergleich zu 47 Prozent im Jahr 2013 gesunken; im Leitungsbereich beträgt der Frauenanteil im Bereich des VN-Sekretariats 28,9 Prozent der Beschäftigten). Der Anteil der Frauen im vergleichbaren höheren Dienst hat sowohl unmittelbare als auch längerfristige Auswirkungen auf die Besetzung von Führungspositionen. Der Frauenanteil des deutschen Personals in Führungspositionen in den Vereinten Nationen ist seit dem letzten Berichtszeitraum 2010 bis 2013 von bisher 33 Prozent auf 25 Prozent gesunken und liegt damit erstmals wieder unter dem Frauenanteil im Leitungsbereich des VN-Sekretariats.<sup>3</sup> Die bevorstehende Ernennung der derzeitigen deutschen Exekutivdirektorin bei der Weltbank, Ursula Müller, zur Beigeordneten Generalsekretärin für humanitäre Angelegenheiten der VN (ASG OCHA) ist ein großer Erfolg im Bemühen um die Erhöhung des Frauenanteils

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Siehe auch "Vierter Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit", welcher den Zeitraum August 2010 bis Dezember 2013 umfasst; siehe weiterführende Links.

im Leitungsbereich des VN-Sekretariats. Parallel gilt es, aus dem Mittelbau heraus geeignete Kandidatinnen im VN-System selbst aufzubauen und zu unterstützen. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass sie mittelfristig für höherrangige Positionen in Frage kommen werden.

Auch innerhalb der Institutionen der Europäischen Union sieht sich die Bundesregierung der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Da der Personalaufbau der EU jedoch – wie bei den meisten internationalen Organisationen – auf einem Laufbahnsystem basiert, zeigen Änderungen bei der Einstellungs- und Besetzungspraxis erst mittelfristig Wirkung.

<u>Europäische Kommission:</u> Die für das Personal in der EU Kommission zuständige Vizepräsidentin arbeitet daran, den Anteil an Frauen im Bereich des höheren Managements (AD) auf 40 Prozent zu erhöhen. Aktuell liegt der Anteil bei 31,4 Prozent (AD14 - AD16). Der seit einigen Jahren schon zu beobachtende Trend des steigenden Anteils von deutschen Frauen unter den Führungskräften setzt sich weiter fort. Gab es zum 1. Juni 2010 nur 29 Frauen als Führungskräfte in den Besoldungsgruppen AD13 - AD16, so waren es zum 31. Dezember 2013 bereits 103. Aktuell arbeiten in der Kommission 111 Frauen als deutsche Führungskräfte gegenüber 258 Männern. In der Gruppe des gesamten vergleichbaren höheren Dienstes (AD5 - AD16) stieg der Frauenanteil am deutschen Personal von 30,85 Prozent (Stand: Juni 2010) auf 33,2 Prozent (Stand: Februar 2016).

Generalsekretariat des Rates: Im Generalsekretariat des Rates sind derzeit 734 von 1.370 Bediensteten des vergleichbaren höheren Dienstes Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 53,6 Prozent. Der Frauenanteil unter den deutschen Bediensteten beträgt 46,7 Prozent (43 von 92) (Stand: Juni 2016).

<u>Europäisches Parlament:</u> Insgesamt sind im Juni 2016 1.487 Frauen in der Parlamentsverwaltung und im politischen Bereich im vergleichbaren höheren Dienst tätig, was 51,9 Prozent entspricht. Der Anteil der deutschen Mitarbeiterinnen des vergleichbaren höheren Dienstes stieg kontinuierlich und liegt aktuell bei 48,1 Prozent (2010: 34,38 Prozent, 2013: 45,89 Prozent).

Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD): Auch die Hohe Vertreterin Federica Mogherini strebt eine ausgeglichene Genderquote für die Führungspositionen sowohl in den Abteilungen der Zentrale in Brüssel als auch unter den Leitern und Leiterinnen der EU-Delegationen in Drittstaaten an. Wir können zwar Ende 2015 einen Anteil von Frauen im vergleichbaren höheren Dienst von 34,9 Prozent in Brüssel und 27,01 Prozent in den Delegationen feststellen, auf der Höheren Managementebene ist das Ziel jedoch nicht kurzfristig zu erreichen. Hier liegt der EAD noch bei einer Quote von unter 20 Prozent. Umso bedeutender ist die Ernennung der deutschen Politischen Direktorin Helga Schmid zur neuen Generalsekretärin des EAD. Sie hatte nach Gründung des EAD bereits die Position einer stellvertretenden Generalsekretärin inne und übernahm die neue Funktion zum 1. September 2016.

Der Anteil von Frauen in den Strukturen des Europarats und der OSZE entwickelt sich aus Sicht der Bundesregierung positiv.

Europarat: Zum 1. Januar 2015 hatte der Europarat 2.144 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon 1.408 Frauen. 2015 betrug der Frauenanteil damit 65,7 Prozent (Vergleich 2014: 64,5 Prozent). 108 Bedienstete (5,04 Prozent des gesamten Personals) sind deutsche Staatsangehörige, davon 50 Frauen (3,6 Prozent des gesamten weiblichen Personals). Der Frauenanteil unter den deutschen Bediensteten betrug zu Anfang Juni 2016 46,3 Prozent % (2014: 48,08 Prozent). Der Frauenanteil unter den deutschen Bediensteten in Leitungspositionen (A5 bis A7) sowie JU1 (Richterinnen und Richter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) belief sich zum 1. Juni 2016 auf 42,86 Prozent und in absoluten Zahlen auf sechs von 14 Stellen. Seit 2011 stellt Deutschland die Generaldirektorin für Verwaltung und ist damit auf der höchsten Beamtenebene – A7 – (eine von insgesamt sieben Stellen dieser Kategorie) im Sekretariat des Europarats vertreten. Bei den politischen Leitungsposten (Generalsekretärinnen und Generalsekretäre sowie Stellvertreterinnen und Stell-

vertreter) ist Deutschland derzeit nicht vertreten.

OSZE: Deutschland stellte zu Anfang 2016 insgesamt 50 OSZE-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen (8 Prozent des gesamten OSZE-Personals) mit einem Frauenanteil von 40 Prozent (Vergleich 2013: 33 Prozent; OSZE-Durchschnitt 41,9 Prozent). Die Frauen des deutschen Personals sind zu 80 Prozent im OSZE-Sekretariat und in den Institutionen eingesetzt, mit einem deutlichen Übergewicht (75 Prozent) an sekundierten Positionen. Frauen sind vor allem im Kernmandat der OSZE tätig und besetzen Positionen wie die Fachbereichsleitung für Menschenrechte in Kosovo, die Fachbereichsleitung der Rechtsabteilung in der Abteilung für Demokratisierung beim OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), die Fachbereichsleitung für Berichterstattung und Analyse in Kiew und die stellvertretende Leitung des Patrouillenzentrums der Sonderbeobachtermission in Kramatorsk sowie Expertinnen für Menschenrechte, Monitoring, Rechts- und Gleichstellungsfragen (Stand: Juli 2016).

# 2. Engagement im nationalen, regionalen und internationalen Rahmen

#### **Zivilgesellschaft**

Eine Umsetzung von Resolution 1325 wäre ohne Mitwirkung der Zivilgesellschaft undenkbar. Nur ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz, auf allen Ebenen, wird langfristig die Änderungen herbeiführen, die für die umfassende Umsetzung der Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" nötig sein werden.

Die Zivilgesellschaft spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie kann Ebenen erreichen, die staatlichen oder zwischenstaatlichen Strukturen verschlossen bleiben. Daher hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum Wert darauf gelegt, mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zusammenzuarbeiten und ihre Projekte finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass der Raum für die Zivilgesellschaft nicht eingeschränkt wird und ihre Vertreterinnen und Vertreter, einschließlich von Frauenrechtsorganisationen, sich ungehindert engagieren können.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 (bestehend aus dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hat in der Laufzeit des Aktionsplans 2013 – 2016 mindestens einmal jährlich gemeinsam mit der Zivilgesellschaft getagt.

#### **Vereinte Nationen**

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die umfassende und universell gültige Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit 17 globalen Zielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169 Unterzielen verabschiedet. Sie ist Ausdruck der Überzeugung, dass sich globale Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und hierfür das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung konsequent in allen Politikbereichen und in allen Staaten angewandt werden muss. Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen zur Agenda 2030 unter anderem dafür eingesetzt, dass die Gleichberechtigung und Ermächtigung von Frauen in einem eigenständigen Ziel verankert wird. Damit war sie erfolgreich.

Auch der Bericht der Bundesregierung zum High-Level Political Forum on Sustainable Development 2016 (siehe weiterführende Links) nimmt unter den Zielen 5 (Geschlechtergleichheit) und 16 (Frieden,

Gerechtigkeit und starke Institutionen) expliziten Bezug zur Resolution 1325. Die Bundesregierung unterstützt zudem die Arbeit der hauptverantwortlichen Organisation der Vereinten Nationen für Geschlechtergerechtigkeit "UN Women" (United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women) und verdoppelte ihren jährlichen freiwilligen Beitrag im Jahr 2016 auf vier Millionen Euro pro Jahr. Dieser Beitrag wird zusätzlich zum regulären Gesamtbeitrag Deutschlands an die Vereinten Nationen geleistet und beinhaltet nicht zweckgebundene Finanzmittel, zum Beispiel für den "Fund for Gender Equality" oder die Prävention sexualisierter Gewalt durch UN Women in Flüchtlingslagern in Südsudan und Mali.

2016 übernahm Deutschland einen Vizevorsitz im Exekutivrat von UN Women – ein besonderer Ausdruck der Bedeutung, der der strategischen Steuerung der Organisation beigemessen wird. Die Bundesregierung führt nicht nur einen engen Austausch mit der Leitung von UN Women, sondern insbesondere auch mit der Leiterin des Teams "Frauen, Frieden, Sicherheit". Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Arbeit von UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V. und ermöglicht so auch die Bewusstseinsbildung in Deutschland zur Sicherheitsratsresolution 1325. Die Leistungen von UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V. wurden anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums im Dezember 2016 auch von Bundeskanzlerin Dr. Merkel besonders gewürdigt. Die Bundesregierung unterstützt zudem die Arbeit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten, Zainab Hawa Bangura, und ihr Büro, einschließlich durch eine Projektfinanzierung.

In der Laufzeit des Aktionsplans 2013 -2016 wurden drei Sicherheitsratsresolutionen im Rahmen der Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" verabschiedet: Res. 2106 (2013), Res. 2122 (2013) und Res. 2242 (2015). Resolution 2242 wurde im Oktober 2015 unter spanischer Sicherheitsratspräsidentschaft verabschiedet und enthält neben anderen Fortschritten auch eine institutionelle Neuerung: Sie etabliert eine informelle Expertengruppe des Sicherheitsrats, die das Querschnittsthema "Frauen, Frieden, Sicherheit" in die länderspezifischen Befassungen des Sicherheitsrats einspeisen soll. Deutschland verfolgt die Entwicklung der Gruppe mit und arbeitet eng mit Spanien und Großbritannien, den beiden derzeitigen Ko-Vorsitzenden der Gruppe, zusammen. Im Februar 2016 veranstaltete die Bundesregierung mit der Stiftung Wissenschaft und Politik einen Workshop mit Sicherheitsratsmitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vereinten Nationen und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, um die Arbeit des Sicherheitsrats in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln. Auch in seinen nationalen Beiträgen zu den jährlichen offenen Debatten des VN-Sicherheitsrats zu Resolution 1325 hat Deutschland ihre konsequente Umsetzung eingefordert.

Deutschland war im VN-Rahmen auch als Mitglied der "Group of Friends 1325" in New York aktiv. Diese Freundesgruppe dient insbesondere dem Austausch von Informationen zur Umsetzung von Resolution 1325 sowie der Netzwerkbildung, insbesondere mit der Zivilgesellschaft; außerdem können im Rahmen der Sitzungen gemeinsame Positionen und Aktivitäten abgestimmt werden. Deutschland tritt in der Freundesgruppe dafür ein, vor allem die Partizipationsaspekte von Resolution 1325 stärker zu verankern. Im Vorfeld des 15-jährigen Jubiläums arbeitete Deutschland dabei eng mit den anderen Mitgliedern der Freundesgruppe zusammen. Vor der Wahl des neuen VN-Generalsekretärs hat sich Deutschland einer von Kolumbien geleiteten Freundesgruppe angeschlossen, die für die Kandidatur von Frauen für dieses VN-Spitzenamt warb.

Am Rande der 70. VN-Generalversammlung veranstaltete der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, zusammen mit dem jordanischen Außenminister Nasser Judeh eine Veranstaltung zu "Menschenrechte, Frieden und Sicherheit", die auch das Querschnittsthema "Frauen, Frieden und Sicherheit" als zentralen Bestandteil umfasste. Die Bundesregierung unterstützte im Nachgang eine Studie der Organisation "Security Council Report" zu "Human Rights and the Security Council - An Evolving Role", die in New York und Genf Anfang 2016 vorgestellt wurde (siehe weiterführende Links).

Deutschland war während der Laufzeit des Aktionsplans eines der 41 Mitglieder der VN-Frauenrechtskommission und übernahm den Vizevorsitz des Steuerungsgremiums (Büro) der VN-Frauenrechtskommission für die Jahre 2016 und 2017. Die Bundesregierung nutzt ihre Funktion in diesem zentralen Gremium der Staatengemeinschaft auch zur Weiterentwicklung von Themen der politischen Partizipation und zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Beteiligung.

Die VN-Frauenrechtskommission beschließt jährlich sogenannte Schlussfolgerungen, die von der Staatengemeinschaft im Konsens angenommen werden (siehe weiterführende Links). Deutschland hatte die Verhandlungsführung über den Erarbeitungsprozess der Schlussfolgerungen im Jahr 2016 inne. Dabei gelang die Verabschiedung einer ambitionierten "Handlungsanleitung" für die geschlechtergerechte Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Verweise auf "Frauen, Frieden, Sicherheit" sind gleich an mehreren Stellen in den Schlussfolgerungen enthalten. Explizit wird unter anderem die Situation von Frauen auf der Flucht thematisiert. Das deutsche Engagement zur Umsetzung der Agenda 2030 im Gleichstellungsbereich wird auch durch verschiedene Veranstaltungen in New York ergänzt. Unter anderem leistete die Bundesregierung einen Beitrag zu der von UN Women organisierten Veranstaltung am Rande des Integrationssegments des VN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) unter dem Titel "Gender-Responsive Implementation of the 2030 Agenda".

Im Jahr 2015, dem 20. Jahr der Verabschiedung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform anlässlich der vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen, wurde bei der 59. Sitzung der VN-Frauenrechtskommission in New York eine politische Erklärung verabschiedet. Ziel der Aktionsplattform ist es, die Teilhabe von Frauen und ihre volle und gleichberechtigte Mitwirkung an den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungsprozessen sicherzustellen. Kapitel E, einer der 12 Bereiche der Plattform, enthält zahlreiche Maßnahmen auf dem Gebiet Frauen und bewaffnete Konflikte. Die politische Erklärung, die unter anderem auch die Notwendigkeit, Männer und Jungen in die Gleichstellungsarbeit einzubeziehen, aufgriff, wurde von Deutschland unterstützt. Bundesministerin Manuela Schwesig hat sich in den offiziellen Sitzungen und Veranstaltungen der VN-Frauenrechtskommission 2015 insbesondere dafür eingesetzt, dass die Beschlüsse von Peking vollumfänglich bestätigt, weiterhin bestehende Herausforderungen benannt und gemeinsam angegangen werden. Im Rahmen des Jubiläums nahm Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im September 2015 am Global Leaders' Meeting unter Vorsitz von UN Women und China in New York teil. Sie kündigte an, das deutsche Engagement für die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht nur national und in den Vereinten Nationen, sondern auch in weiteren Zusammenhängen, wie der G7, zu verstetigen.

Deutschland finanziert über seinen regulären Beitrag an das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) auch den Vertragsausschuss zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), einen Sachverständigenausschuss, der unter anderem Empfehlungen an Staaten zur Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" abgibt.

Im Zeitraum des Aktionsplans veröffentlichte der Ausschuss unter anderem seine Allgemeine Empfehlung Nr. 30 zu "Frauen in der Konfliktprävention sowie in und nach bewaffneten Konflikten" (2013) sowie Nr. 33 zum "Zugang zum Recht für Frauen" (2015) (siehe weiterführende Links).

Auch im Rahmen des VN-Menschenrechtsrats in Genf engagiert sich Deutschland für die Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit". Die durch Deutschland unterstützten Sondermechanismen des VN-Menschenrechtsrats, unter anderem VN-Sonderberichterstatter und VN-Untersuchungskommissionen, berücksichtigten insbesondere das Thema sexuelle Gewalt. So dokumentierten dies die Untersuchungskommissionen zu Syrien, Nordkorea und Eritrea. Ebenso dokumentierten Berichte des Hochkommissars für Menschenrechte Vorfälle von sexueller Gewalt (zum Beispiel zu Südsudan oder Burundi). Diese Mechanismen werden auch über den deutschen Regelbeitrag an das OHCHR finanziert.

Frauenrechte werden durch Deutschland sowohl in New York als auch Genf als Querschnittsthema in Resolutionsverhandlungen in den VN-Gremien eingebracht. Hierzu gehören insbesondere der 3. Ausschuss der VN-Generalversammlung in New York und der VN-Menschenrechtsrat in Genf.

#### **Europäische Union**

Die Aktivitäten des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zur Umsetzung von Resolution 1325 werden vorrangig in den Ratsarbeitsgruppen CONUN und COHOM und letztendlich im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) und im Rat für auswärtige Beziehungen gesteuert. Neben diesen regulären Gremien nahm Deutschland regelmäßig an der sogenannten EU Task Force 1325 teil. Der Rat der Europäischen Union verabschiedete im Dezember 2008 ein Rahmendokument betreffend den "umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU" (Ratsdokument 15671/1/08 REV 1). 2010 definierte der Rat Umsetzungsindikatoren (Ratsdokument 11948/10). Sie waren Grundlage für die beiden Umsetzungsberichte von 2011 und 2014 (Ratsdokumente 9990/11 und 6219/14). Im Auftrag des Rates wurden die Umsetzungsindikatoren überarbeitet und im September 2016 verabschiedet (siehe weiterführende Links). Der dritte Umsetzungsbericht, welcher den Berichtszeitraum 2013 bis 2015 abdecken soll, wird den erweiterten Indikatoren Rechnung tragen.

Diese Indikatoren gelten für die gesamte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Einige davon weisen einen direkten Bezug zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf: Trainings mit Bezug zur Resolution 1325, Inklusion der Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" in alle GSVP-Dokumente, geschlechterspezifische Posten für Berater und Beraterinnen in GSVP-Missionen/-Operationen sowie die Verfolgung von Vorwürfen zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (sexual and gender-based violence, SGBV) und Diskriminierung durch GSVP-Personal.

Alle bestehenden GSVP-Missionen/-Operationen nehmen in ihrer Planung und Berichterstattung Bezug zur Resolution 1325. Bei einigen Missionen und Operationen sind die Einbeziehung von Frauen zur Konfliktlösung sowie die Bekämpfung geschlechterbasierter Gewalt ausdrücklicher Teil des Mandats, etwa in den Missionen EULEX Kosovo und EUPOL Afghanistan. Darüber hinaus besteht in ca. 80 Prozent der Missionen/Operationen der Posten eines bzw. einer sogenannten "Gender Adviser". Des Weiteren werden alle Soldaten und Soldatinnen und 92 Prozent der Polizisten und Polizistinnen aus EU-Staaten, die an VN- oder GSVP-Missionen teilnehmen, vor ihrer Ausreise zu den Schwerpunkten der Resolution 1325 geschult.

Die EU hat 2015 mit Mara Marinaki eine Hauptberaterin zu Gender/Resolution 1325 im Europäischen Auswärtigen Dienst ernannt; Deutschland hat dies unterstützt. Die EU nahm an Aussprachen zur Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" im Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union teil.

Der EAD legte 2015 seinen neuen und von Deutschland unterstützten Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum von 2015 bis 2019 vor. Darin enthalten ist auch eine Zielsetzung zur verstärkten Implementierung des umfassenden Ansatzes der EU zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325.

#### Nordatlantikvertrags-Organisation

Die Bundesregierung unterstützt die Ziele der Sicherheitsratsresolution 1325 in der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) und gehört innerhalb des Bündnisses zu den besonders engagierten Befürwortern ihrer Umsetzung.

Die NATO-Außenminister billigten bei ihrem Treffen am 1./2. April 2014 die erneuerte NATO-Strategie zur Umsetzung von Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen. Im Jahr 2014 wurde der Aktionsplan der NATO erneuert. In ihrer Gipfelerklärung von Wales vom 5. September 2014 bekennt sich die NATO ausdrücklich zu den Zielen der Resolution 1325, insbesondere der verstärkten Einbeziehung von Frauen in eine erfolgreiche Krisenpräventions- und Konfliktbewältigungspolitik. Sie betont die erhöhte Kooperation mit ihren Partnern und ihr anhaltendes Bestreben, Genderperspektiven als festen Bestandteil in alle Aktivitäten der NATO und deren drei Kernaufgaben (Kollektive Verteidigung, Krisenmanagement, Kooperative Sicherheit) zu integrieren.

Seit Oktober 2014 bekleidet die Niederländerin Marriët Schuurman den im Jahre 2012 geschaffenen Posten der Sonderbeauftragten des NATO-Generalsekretärs für Frauen, Frieden und Sicherheit. Im Dezember 2015 war sie zu hochrangigen Gesprächen in Deutschland. Darüber hinaus nahm sie an einer Paneldiskussion u. a. mit dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung zur Resolution 1325 teil.

Der im Rahmen des Warschauer Gipfels von 2016 vorgestellte Strategische Bericht 2014 – 2016 hebt die signifikanten Fortschritte hervor, die in den letzten Jahren im Zuge der Strategien der NATO bzw. des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates (EAPC) zur Umsetzung der Resolution 1325 erreicht wurden und kündigt auch künftig den Einsatz für eine stärkere Mitwirkung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen an.

Darüber hinaus stimmte die Bundesregierung 2016 der Schaffung eines NATO-Zivilgesellschaftsgremiums zur Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" zu, in dem auch eine deutsche Zivilgesellschaftsvertreterin Mitglied ist und welches 2016 erstmals tagte.

Die Bundesregierung förderte Ende 2016 den ersten NATO Trust Fund mit Bezug zur Sicherheitsratsresolution 1325 mit einem Betrag von 500.000 Euro. Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung sollen Frauen der Jordanischen Streitkräfte mit besseren Ausbildungsmöglichkeiten und bei der Karriereentwicklung unterstützt werden. Ziel ist eine Erhöhung des Frauenanteils im nichtmedizinischen Bereich der jordanischen Streitkräfte von 0,7 Prozent auf 3 Prozent.

#### Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Deutschland engagierte sich im Berichtszeitraum auch in der OSZE und setzt sich insbesondere während des deutschen Vorsitzjahres 2016 für die Umsetzung der Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" ebenso wie für Geschlechtergerechtigkeit ein.

Hierzu hat der Arbeitsstab OSZE im Auswärtigen Amt eine Sonderbeauftragte des amtierenden Vorsitzenden der OSZE für Gender-Fragen ernannt, Botschafterin Melanne Verveer (USA), die diese Funktion bereits unter vorangegangenen OSZE-Vorsitzen erfolgreich ausgeübt hatte. Durch Frau Verveers Teilnahme an Konferenzen, durch Interviews, Berichte und Länderbesuche (u. a. in Bosnien und Herzegowina) wurde 2016 während des deutschen OSZE-Vorsitzes die Relevanz der Partizipation von Frauen an allen Aspekten der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung unterstrichen.

Die politischen Verpflichtungen hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit in der OSZE basieren vor allem auf dem "Gender Action Plan" von 2004. Das Addendum zu diesem Aktionsplan, das dessen Implementierung beschleunigen sollte, wurde beim OSZE-Ministerrat in Hamburg im Dezember 2016 erneut mangels Konsenses nicht angenommen. Deutschland wird sich im Rahmen der OSZE weiterhin um eine Verabschiedung des Addendums bemühen.

Deutschland unterstrich die OSZE-Verpflichtungen<sup>4</sup> durch den Austausch von Erfahrungswerten in der Umsetzung, durch die Benennung mangelnder Umsetzung durch Teilnehmerstaaten, aber auch durch die aktive Unterstützung eines Side-Events der OSZE-Gendersektion bei der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen im März 2016 in New York.

Im Berichtszeitraum setzte sich Deutschland für die Stärkung der Gendersektion im OSZE-Sekretariat ein, unter anderem durch die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, das Sekundieren einer Beraterin und Unterstützung von extrabudgetären Projekten in Höhe von derzeit rund 410.000 Euro aus Mitteln des Auswärtigen Amts.

Während des **deutschen OSZE-Vorsitzjahres 2016** wurden Geschlechtergerechtigkeit und die Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" als Querschnittsthemen bei Konferenzen und Veranstaltungen berücksichtigt. Bei folgenden Veranstaltungen war die Einbeziehung besonders ausgeprägt:

- OSZE Security Days (November 2015, Wien): Die Leiterin der Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Amts, Dr. Patricia Flor, nahm an einer Paneldiskussion im Rahmen der OSZE Security Days zur Verbindung von Terrorismus-/Extremismusbekämpfung und "Frauen, Frieden, Sicherheit" teil.
- OSZE Side Event bei der 60. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen (März 2016, New York): Die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Elke Ferner, nahm an dem Panel des OSZE Side Events zum Thema "Bringing security home to empower women: How can we combat violence and strengthen gender equality?" teil. Eine Teilnehmerin vom Deutschen Frauenrat legte die zivilgesellschaftliche Position zum Thema dar.

15

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> u. a. MC.DEC/3/11 on the Conflict Cycle (mit Verweis auf VNSR-Res. 1325); Istanbul Summit Declaration (1999); MC.DEC/14/05 on Women in Conflict Prevention, Crisis, Management and Post-Conflict Rehabilitation; MC.DEC/15/05 on Preventing and Combating Violence against Women; MC.DEC/7/09 on Women's Participation in Political and Public Life; MC.DEC/10/11 on Promoting Equality in the Economic Sphere.

- Anti-Terrorkonferenz (Mai/Juni 2016, Berlin): Bei dieser Vorsitzveranstaltung zu präventiven Aspekten im Rahmen der Bekämpfung von "Foreign Terrorist Fighters", in Zusammenarbeit mit der Anti-Terrorismuseinheit des OSZE-Sekretariats, waren Gender-Aspekte ein wichtiges Thema, z. B. die Frage, warum der Anteil von Frauen unter ausreisenden "Dschihadisten" relativ hoch ist (durchschnittlich 10 bis 20 Prozent). Teilnahme der Sonderbeauftragten für Genderfragen Melanne Verveer an einem Panel.
- Side-Event bei der Annual Security Review Conference (ASRC) zu "Frauen, Frieden, Sicherheit" (Juni 2016, Wien): Die Sonderbeauftragte Verveer, die ehemalige Präsidentin Kosovos, Atifete Jahjaga, sowie der ehemalige Präsident Osttimors, José Ramos-Horta, haben an einem Panel teilgenommen.
- Konferenz "Combating violence against women in the OSCE region bringing security home" (Juli 2016, Wien): Konferenz in Zusammenarbeit mit der Gendersektion der OSZE mit Schwerpunkt auf Vorbeugung und Bekämpfung (sexueller) Gewalt, insbesondere in Konfliktsituationen. Die Konferenz fokussierte auf Aufbau und Stärkung von Institutionen und rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Konferenz "Preventing Trafficking in Human Beings for Labour Exploitation in Supply Chains" (September 2016, Berlin): Konferenz in Zusammenarbeit mit der OSZE-Sonderbeauftragten für die Bekämpfung von Menschenhandel, Madina Jarbussynova, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Konferenz ist Teil eines größeren Projektes zur Bekämpfung von Menschenhandel.
- Konferenz "A Case for Inclusive Peace and Security: How to accelerate the implementation
  of UNSCR 1325" (November 2016, Berlin): Ganztägige Konferenz zur Resolution 1325 (in
  Zusammenarbeit von Auswärtigem Amt und dem Bundesministerium für Familie, Senioren,
  Frauen und Jugend) mit nationalen und internationalen Gästen, um den deutschen Einsatz
  für Resolution 1325 und die noch zu erreichenden Ziele auch im OSZE-Kontext zu unterstreichen.

#### <u>G7</u>

Das Thema "Frauen, Frieden, Sicherheit" wird regelmäßig im G8- bzw. seit 2014 im G7-Format aufgegriffen, zuletzt in der Abschlusserklärung zum Außenministertreffen der G7-Staaten in Hiroshima (April 2016) sowie in der Abschlusserklärung der Staats- und Regierungschefs der G7 in Ise-Shima, Japan (Mai 2016). Unter deutscher G7-Präsidentschaft 2015 wurde im Rahmen des Lübecker Außenministertreffens eine Erklärung verabschiedet, in welcher die G7-Staaten explizit ihr Engagement für die Umsetzung von Resolution 1325 bekräftigten. Im Abschlussbericht der Bundesregierung über die G7-Präsidentschaft 2015 bestätigt die Bundesregierung die Verpflichtung der G7, ihre Partner in Entwicklungsländern, aber auch in G7-Staaten, zu unterstützen, um Diskriminierung, sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie andere kulturelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Hürden für die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen zu überwinden. Unter kanadischer Federführung wurde zudem ein Bericht zur Umsetzung der G7-Initiative zu "Preventing Sexual Violence in Conflict" während des deutschen G7-Vorsitzes 2015 erstellt. Deutschland setzt sich stets dafür ein, dass im Rahmen der G7 das Anliegen verstärkter Beteiligung von Frauen an Wiederaufbau- und Friedensprozessen parallel mit dem Thema "Schutz vor sexueller Gewalt" behandelt wird.

# 3. Maßnahmen nach den sechs Schwerpunktbereichen des Aktionsplans

#### 3.1 Prävention

Gendersensible Krisenprävention ist ein wesentliches Anliegen der deutschen vorsorgenden Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, die angesichts der zahlreichen und zunehmenden Krisen und Konflikte immer wichtiger wird. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie durch die Stärkung der Teilhabe und Mitwirkung von Frauen sowie genderspezifische Präventionsarbeit dazu beigetragen werden kann, dass Krisen gar nicht erst entstehen beziehungsweise nach der Beendigung von Konflikten ihr Wiederaufflammen verhindert wird. In Krisen- und Konfliktgebieten sind Frauen und Mädchen zudem besonders benachteiligte Gruppen, die häufig zu Opfern sexueller und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt werden. Im Aktionsplan 2013 -2016 hatte sich Deutschland deshalb das Ziel gesetzt, bei Maßnahmen der Krisenprävention genderspezifische Perspektiven verstärkt zu berücksichtigen, um eine wirksame Grundlage für mehr Frieden und Sicherheit für Frauen und Mädchen zu schaffen. Wichtig ist neben der Berücksichtigung einer Genderperspektive auch die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Krisenprävention, und damit verbunden in den Bereichen der friedlichen Konfliktlösungsmechanismen, bei der Reflexion von Geschlechterrollen, der Selbstbestimmung sowie der Stärkung von Friedensaktivistinnen und -aktivisten und Institutionen des Rechts.

Der vernetzte Ansatz der Bundesregierung integriert Instrumente der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Durch ein umfassendes Engagement möchte die Bundesregierung einen möglichst effektiven Beitrag leisten, um Krisen zu verhüten, Konflikte friedlich beizulegen und um nachhaltige Friedensstrukturen zu schaffen. Die Umsetzung der Resolution 1325 wird dabei als Querschnittsthema in allen Bereichen gesehen, bei der Krisenprävention ebenso wie bei der Frühwarnung, der Krisenintervention, der Konfliktbearbeitung, bei der Mediation und Unterstützung von Friedensprozessen sowie bei der Humanitären Hilfe; bei letzterem sowohl im präventiven (Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, SGBV) wie auch im reaktiven Bereich (Schutz und Hilfe für Überlebende).

2015 wurde im Auswärtigen Amt eine Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitäre Hilfe (Abteilung S) geschaffen. Mit dieser Abteilung hat das Auswärtige Amt eine leistungsstarke Infrastruktur etabliert, die unter ihrem Dach Personal, Mittel und Kompetenzen bündelt und mit verschiedenen Instrumenten und zusammen mit anderen Abteilungen des Auswärtigen Amts, darunter insbesondere mit der ebenfalls neu strukturierten Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle sowie den Politischen Abteilungen, auf internationale Krisenlagen reagieren kann.

Um Krisen frühzeitig zu erkennen, wird ein Frühwarnsystem ausgebaut, das sich auf systematische Informationserhebung stützt und Methoden der strategischen Vorausschau nutzt. Ein Katalog von Indikatoren, in dem u. a. auch die Lage von Frauen und Mädchen als Gradmesser für die Krisenanfälligkeit eines Landes begriffen wird, soll es den deutschen Auslandsvertretungen ermöglichen, Krisen frühzeitiger zu erkennen und über ihre Risiken zu berichten. Das Auswärtige Amt nutzt zudem das Krisenfrühwarnsystem der EU, welches ebenfalls genderspezifische Indikatoren einbezieht.

Im Rahmen der Präventionskomponente der Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" setzt sich Deutschland besonders für die **politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stärkung** von Frauen und Mädchen ein. Der Teilhabe und Mitwirkung von Frauen in nationalen, regionalen und internationalen Institutionen kommt ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Die Förderung zivilgesellschaftlicher

Institutionen soll die entsprechenden Kapazitäten stärken. Maßnahmen zur Konflikt- und Gewaltprävention sowie die systematische Reflektion von Gendernormen im Verhältnis der Geschlechter sind weitere wichtige Aspekte des deutschen Engagements. Schließlich bildet die Überprüfung des rechtlichen Rahmens sowie staatlichen Handelns mit Blick auf geschlechtsspezifische Fragestellungen und Bedürfnisse ein Kernelement vieler Projekte. Begleitet werden die Maßnahmen in der Regel durch Angebote wie Rechtsberatung für Opfer, Fortbildungen für ausgewählte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Beratungsangebote für Regierungsstellen und NROs. Zivilgesellschaftliche Akteure im Partnerland sind grundsätzlich in den Zyklus der Projektplanung, -umsetzung und -steuerung eingebunden. Gezielte Maßnahmen zur Vernetzung sowie Austausch und Kooperation tragen positive Synergieeffekte bei. Kampagnen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in der Bevölkerung runden die Maßnahmen ab.

Im Berichtszeitraum setzte Deutschland im Rahmen der Präventionskomponente 55 Maßnahmen um, darunter 37 bilaterale und 18 regionale bzw. globale Projekte. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Kooperation mit Ländern der Transformationspartnerschaft, in Subsahara-Afrika sowie im OSZE-Raum. Mit 19 Mio. Euro verfügt das Regionalprojekt zur Stärkung der sozialen Teilhabe palästinensischer Flüchtlinge und insbesondere Frauen u.a. in Jordanien, und Libanon über das größte Projektvolumen (siehe Beispielprojekt).

Als weitere Beispielmaßnahmen ist die Unterstützung der Demokratisierungsprozesse in der arabischen Welt zu nennen. Im Rahmen der **Transformationspartnerschaft** erhielten Länder wie Tunesien, Jordanien, Ägypten und Marokko Unterstützung beim demokratischen Wandel. Im Zeichen der Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit" förderte die Bundesregierung besonders Reformprozesse in den Bereichen Demokratie und Rechtstaatlichkeit mit dem Ziel einer gerechten Teilhabe der gesamten Bevölkerung und insbesondere von Frauen am politischen Leben, am Entwicklungsprozess und an der Schaffung oder Konsolidierung friedlicher Verfahren der Konfliktvermeidung und -austragung. Hierzu gehört auch die Prävention von Konflikten, die häufig mit geschlechtsspezifischer Gewalt einhergehen. In einigen Projekten der Transformationspartnerschaft floss die Perspektive von Frauenfriedensgruppen in die Präventionsarbeit mit ein. Die Ermächtigung von Frauen und Mädchen durch Bildungsmaßnahmen sowie eine kritische Reflektion von Rollenbildern unterstützten Teilnehmer und Teilnehmerinnen dabei, neue kreative Möglichkeiten und Chancen zu entwickeln. Schließlich bildete der Schutz von Opfern, wie auch die Vorbeugung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere im häuslichen Bereich, eine wichtige Komponente des deutschen Engagements in den Ländern der Transformationspartnerschaft.

Zur Verbesserung der Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung in Afrika fördert die Bundesregierung in einem umfassenden Ansatz den Aufbau der Afrikanischen Friedensund Sicherheitsarchitektur auf Ebene der Afrikanischen Union (AU) sowie bei Regionalorganisationen in West-, Ost- und südlichem Afrika. Das umfasst den Aufbau von Frühwarnsystemen und Mediationskapazitäten, Aufbau und Training insbesondere der zivilen und polizeilichen Elemente der Afrikanischen Friedenstruppe (African Standby Force, ASF) sowie Stärkung und Beratung der AU und regionaler Organisationen wie der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community Of West African States, ECOWAS) oder der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (Southern African Development Community, SADC). Zudem hat die Bundesregierung den Bau eines Gebäudes für die Abteilung Frieden und Sicherheit der AU in Addis Abeba finanziert. Eine Vielzahl von afrikanischen Ländern erhält im Rahmen von zwei regionalen Maßnahmen, dem Grenzmanagement-Vorhaben "From Barriers to Bridges" sowie einem Polizeivorhaben, umfassende Hilfe bei der Stärkung ihrer Sicherheitsstrukturen.

Krisenfrühwarnsysteme bei der AU und verschiedenen Regionalorganisationen sind aufgebaut, untereinander weitgehend vernetzt und in der Lage, für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger schnell Informationen und Handlungsempfehlungen zur akuten Krisenbewältigung vorzulegen. Deutschland hat bei der AU, der Regionalorganisation IGAD (Intergovernmental Authority on Development) maßgeblich hierzu beigetragen und weitere regionale Organisationen in West-, Ost- und südlichem Afrika punktuell dabei unterstützt. Dazu gehört, dass die Regionalorganisationen die Prinzipien der Resolution 1325 berücksichtigen. Die AU engagiert zum Beispiel eine Sondergesandte für Frauen, Frieden und Sicherheit. Mediationsstrukturen bei der AU und in den Regionalorganisationen befinden sich in vielen Fällen erst im Aufbau, z. B. sogenannte "Mediation Support Units". Auf AU-Ebene leistet Deutschland seit 2012 inhaltliche und konzeptionelle Unterstützung für die Treffen des Pan-African Network of the Wise (PanWise), des Panel of the Wise (PoW) und der Sonderbeauftragten für Mediation. Das PoW, der auch hochrangige Frauen angehören, ist nicht formal Teil der AU-Mediationsstruktur, sondern in erster Linie ein Gremium zur Beratung des Friedens- und Sicherheitsrats und für Maßnahmen der präventiven Diplomatie. Weitere deutsche Unterstützung erfolgte für die Mediationsstrukturen von SADC und EAC.

Wirksame Gewaltprävention ist ohne die Förderung der rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Mädchen nicht denkbar. Die Bundesregierung bemüht sich um die rechtliche und soziale Gleichstellung von Frauen und Mädchen in bilateralen Projekten mit über 15 Ländern, darunter Afghanistan, Ägypten, Guatemala, Irak, Kambodscha und Kolumbien. Dabei geht es insbesondere um die Abschaffung von Diskriminierungen in Gesetzen, wie etwa im Erb-, Land- und Eigentumsrecht. In Kambodscha, Ruanda und auf den Philippinen förderte die Bundesregierung Beratungsmaßnahmen für Frauenorganisationen in Fragen des Eigentums-, Erb- und Landrechts. In Burundi begleiten Beratungsmaßnahmen mit einem besonderen Fokus auf die Gleichstellung von Männern und Frauen die staatlichen Landreformen zu Bodenrecht und Katasterregistrierung. Finanzielle Unterstützung zur Sicherstellung der Landrechte von besonders verletzlichen Frauen wurde für ausgewählte Kommunen bereitgestellt. Das Projekt unterstützte den Zugang von Frauen und Mädchen zur Justiz, insbesondere auch in Fragen von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten an Land, Wasser und anderen natürlichen Ressourcen. Im Rahmen ihres bilateralen Engagements in Angola setzte sich die Bundesregierung für eine effektive Umsetzung des 2011 in Angola verabschiedeten Gesetzes gegen häusliche Gewalt ein und förderte die Entwicklung eines Implementierungsmechanismus sowie Maßnahmen zur Aufklärung betroffener Frauen und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.

**Präventive Diplomatie** bildete den Hintergrund für die Maßnahme "UN Security Council Resolution 1325 – MENA Women's Security Forum", die in Kooperation mit der irakischen al-Amal Association umgesetzt wurde. Dieses Regionalforum legte einen besonderen Fokus auf das Thema Extremismus und Frauenrechte im Rahmen der Sicherheitsratsresolution 1325 und entwickelte Empfehlungen zur Vorlage beim VN-Sicherheitsrat sowie UN Women.

Im Rahmen der **Katastrophenvorsorge** setzte sich die Bundesregierung ebenfalls für eine Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse ein. So fördert sie mit einem Volumen von 10,9 Mio. Euro den Bau von Zyklonschutzanlagen entlang der Küste Bangladeschs unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Fragen und Bedürfnisse, zum Beispiel durch getrennte Räume für Hochschwangere. Das Projekt fördert zudem die Beteiligung von Frauen im Rahmen der Verwaltungskomitees für Schutzbauten.

Schließlich unterstützte die Bundesregierung Institutionen der staatlichen Jugendarbeit und ihre Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Institutionen in Osttimor mit dem Ziel, sexuelle und andere

Formen geschlechterspezifischer Gewalt im öffentlichen und privaten Raum vorzubeugen. Das Fondsmanagement und die Gestaltung des Steuerungskreises erfolgten unter Beteiligung des nationalen Frauennetzwerkes. Begleitet wurden die Maßnahmen durch eine landesweite Filmkampagne sowie lokale Aufklärungsmaßnahmen zu Frauenrechten und Bekämpfung sexueller und häuslicher Gewalt.

#### Beispielprojekt:

	Stärkung der sozialen Teilhabe von palästinensischen Flüchtlingen (u. a. Jordanien und Libanon)	2014 - 2018
		19 Mio. Euro
Regional	Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge in den Bereichen soziokulturelle Entwicklung, (psycho-)soziale Betreuung und Reflektion der Identität, einschließlich Bewusstseinsbildung zu den Themen diskriminierende bzw. Gewalt verstärkende Männlichkeitsbilder, Geschlechterdiskriminierung sowie sexuelle, geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Unterstützung palästinensischer Flüchtlingsfrauen bei der Reflektion alternativer Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten in der Gesellschaft.	

# 3.2 Vorbereitung von Einsätzen, Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung

Im Aktionsplan 2013 - 2016 setzte sich die Bundesregierung zum Ziel, bei nationalen und internationalen Aktivitäten der Friedenserhaltung (Peacekeeping), der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration, der Reform des Sicherheitssektors und der Friedenskonsolidierung (Peacebuilding), an denen Deutschland beteiligt ist, bei Lagefeststellung, Entschlussfassung, Planung und Vorbereitung bereits frühzeitig eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen. Dies beinhaltet unter anderem den Abbau von Geschlechterstereotypen als zentraler Gegenstand der Fortbildung ebenso wie die Sensibilisierung der Einsatzkräfte für Traumata und deren Folgen.

Deutschland führte im Berichtszeitraum national sowie international Maßnahmen der Vorbereitung von Einsätzen, der Aus- und Fortbildung deutschen sowie internationalen Personals durch. Maßnahmen innerhalb Deutschlands dienten unter anderem der Aus- und Weiterbildung des Personals, das an VN-Friedensmissionen teilnimmt. Die Maßnahmen finden insbesondere in Kooperation mit dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) statt. Kernmandat des ZIF ist die Qualifizierung und Bereitstellung von Zivilpersonal sowie die Erarbeitung von Analysen und Konzepten zu Friedenskonsolidierung, Friedenssicherungseinsätzen und zivilem Konfliktmanagement. Das ZIF arbeitet als nachgeordnete Gesellschaft des Bundes (vertreten durch das Auswärtige Amt) eng mit dem Auswärtigen Amt zusammen und ist insbesondere für Einsätze der VN, EU und OSZE zuständig. Seit 2013 führt das ZIF regelmäßig Kurse durch zu den Themen Mediation (Fokus: Vergrößerung des Anteils von Mediatorinnen an Verhandlungen in fragilen Kontexten), zu "Women, Peace and Security" und sogenannte "Trainings for Trainers" (Schwerpunkte sind hier unter anderem Gender Mainstreaming im Kontext von Wahlbeobachtung, Mediation und Verhandlung sowie Rechtsstaatlichkeitsförderung und Entwaffnung, Demokratisierung und Reintegration).

Im Mai 2016 wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) eine aktualisierte Version des Trainer-Handbuchs "Mainstreaming Gender into Peacebuilding Trainings" herausgegeben (siehe weiterführende Links). Seit 2013 bietet das ZIF zudem psychologische Beratung und Fortbildungen für Expertinnen und Experten im Einsatz an, wobei die Vereinbarkeit von Familie mit der Tätigkeit in Friedenseinsätzen einen Schwerpunkt bildet.

Im Rahmen ihrer internationalen Personalpolitik legt die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Ziele der Sicherheitsresolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen. In diesem Zusammenhang versteht die Bundesregierung ihre Bemühungen, die soziale Absicherung der sekundierten Personen mit der **Neufassung des Sekundierungsgesetzes** weiter zu verbessern, auch als eine Maßnahme im Einklang mit der Zielsetzung, die Teilhabe und Mitwirkung von Frauen auf allen Ebenen der institutionellen Vorbeugung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten sowie der Friedenssicherung zu stärken. Der Entwurf der Gesetzesneufassung wurde am 21.12.2016 im Kabinett behandelt.

In der **Bundeswehr** wird nicht nur in der einsatzorientierten Ausbildung eine Geschlechterperspektive berücksichtigt, sondern auch in der Regelausbildung und in den Laufbahnlehrgängen an den Schulen und Lehreinrichtungen der Bundeswehr. Unterrichtsinhalte sind unter anderem das Soldatinnenund Soldatengleichstellungsgesetz, das Gesetz über die Gleichbehandlung der Soldatinnen und Soldaten, Gender Mainstreaming, das Verbot der Benachteiligung aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, der Religion bzw. Weltanschauung oder der sexuellen Identität, der Schutz vor Belästigung und sexueller Belästigung im Dienst. Bei Verstößen seitens des eigenen Personals gegen die einschlägigen Verhaltensregeln, zum Beispiel durch Angehörige der Streitkräfte oder die in mandatierte Friedensmissionen oder bilaterale Projekte entsandten Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten, erfolgt eine angemessene disziplinare und strafrechtliche Sanktionierung auf Grundlage des geltenden Rechts. Zudem können Verstöße gegen die einschlägigen Verhaltensregeln zu einer vorzeitigen Rückführung nach Deutschland (Repatriierung) führen.

Neben der umfassenden einsatzvorbereitenden Ausbildung erfolgt seitens der Bundeswehr unter anderem am Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr in Mayen die Durchführung des Verwendungslehrgangs "Genderperspektive". Zielgruppe sind interkulturelle Einsatzberaterinnen und -berater und Führungspersonal verschiedener Ressorts, das ebenfalls mit dieser Thematik im Rahmen von Auslandeinsätzen betraut ist. Ziel ist die Ausbildung von Personal, das sich der Relevanz der Thematik bewusst ist und befähigt ist, eine Genderperspektive in der Konfliktanalyse, Lagebeurteilung, Netzwerkpflege und Beratung militärischer Entscheidungsträgerinnen und -träger einzunehmen. Seitens des Zentrums erfolgt zudem Ausbildungsunterstützung des internationalen Seminars "Women, Peace and Security" an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg/Böblingen. Das Seminar richtet sich an Personal von Polizei, Bundeswehr und aus dem zivilen Bereich (vorwiegend ZIF und GIZ). Neben der Hinführung und Vertiefung der Zusammenhänge von "Frauen, Frieden und Sicherheit" zielt das Seminar darauf ab, konkrete Anleitungen für die Umsetzung der Ziele von Resolution 1325 im Kontext internationaler Friedenseinsätze zu vermitteln. Es wurden seit 2011 bisher 12 Seminare mit 160 Teilnehmenden (davon 17 internationale und 54 zivile Teilnehmerinnen und Teilnehmer) durchgeführt.

Auch in der Aus- und Fortbildung aller **deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten**, die für Einsätze in Krisengebieten vorgesehen sind, werden die Inhalte der Resolution 1325 sowie der Folgeresolutionen berücksichtigt. Sie sind Teil der Curricula der von den VN und der EU (Europe's New Training Initiative for Civilian Crisis Management; ENTRi) zertifizierten Basisseminare, an denen alle Polizeibe-

amtinnen und –beamte verpflichtend teilnehmen, bevor sie in einen Auslandseinsatz entsandt werden können. Die Bundesregierung schult jedoch nicht nur ihr eigenes Personal zu den Inhalten der Resolution 1325, sondern unterstützt auch entsprechende Maßnahmen für internationales Personal. So unterstützte die Bundesregierung im Jahr 2016 in Kooperation mit deutschen Polizeitrainingszentren das Kofi Annan Integrated Peacekeeping Training Centre mit ca. 1,5 Mio. Euro, welches als Teil der Postenvorbereitung für den spezialisierten Einsatz in VN-Friedensmissionen, speziell in Südsudan, Trainingsmaßnahmen für VN-Polizisten und -Polizistinnen im Umgang mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt durchführte. Zu dem bis Juli 2016 in Südsudan eingesetzten deutschen Kontingent der VN-Polizei (UNPOL) gehörten auch Experten und Expertinnen zum Thema sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt (insgesamt 8 Personen), um internationales VN-Personal und südsudanesische Polizei zu schulen sowie Sensibilisierungskurse für Flüchtlinge durchzuführen.

Darüber hinaus wurden an der **Hochschule für Polizei** Baden-Württemberg zwei Pilotseminare "Investigating and Preventing Sexual and Gender Based Violence in Conflict Environments" durchgeführt. Das erste Seminar diente der Entwicklung eines standardisierten Curriculums für die VN. Das zweite Seminar diente der Ausbildung von Trainerinnen und Trainern sowie der Ausbildung des oben genannten UNPOL-Kontingents. Zielgruppe war jeweils nationales und internationales Einsatzpersonal von Polizei, Militär und zivilen Organisationen. Im Jahr 2016 wurden zwei weitere Train-the-Trainer Seminare an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie am Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Ghana durchgeführt. Vertreterinnen der Bundespolizei nahmen im Oktober 2016 an der jährlich stattfindenden International Association of Women Police (IAWP) Conference in Barcelona teil, um dort als Angehörige einer internationalen VN-Delegation für die Umsetzung der Resolution 1325 zu werben, weitere Polizistinnen für die Teilnahmen an internationalen Friedensmissionen zu gewinnen und das in Südsudan angewandte Training zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt vorzustellen.

Daneben wurden im Berichtszeitraum im Bereich der Aus-, Fort-, und Weiterbildung zahlreiche **Projekte in anderen Staaten** bzw. mit Regionalorganisationen durchgeführt. Der regionale Schwerpunkt lag hierbei auf Afrika. So wurde zum Beispiel der Eastern Africa Standby Force Coordination Mechanism mit seinen zehn Mitgliedstaaten in Ostafrika unterstützt, der für den Aufbau der ostafrikanischen Komponente der Afrikanischen Friedenstruppe verantwortlich ist. Diese Maßnahme beinhaltete u. a. die Konzeption und Durchführung von Trainings für zivile Fachkräfte, Polizei und Militär, um in Friedensmissionen den Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen, Genderaspekte bei allen Operationen zu berücksichtigen und genderspezifische Maßnahmen umzusetzen.

In Westafrika wurden durch das regionale Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (siehe unten), unter systematischer Integration von Genderaspekten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf regionale und kontinentale Friedens- und Wahlbeobachtungsmissionen vorbereitet. Zudem förderte die Bundesregierung die Entwicklung und Umsetzung von Trainingsprogrammen des SADC Regional Peacekeeping Training Centre (RPTC), etwa durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung von Trainerinnen und Trainern zu genderspezifischen Fragen wie Frauenrechten, geschlechtsspezifischer Gewalt sowie sexueller Ausbeutung von Frauen und deren rechtliche Konsequenzen im internationalen Strafrecht. Ebenso wie das KAIPTC bereitet das RPTC künftige afrikanische Peacekeeperinnen und Peacekeeper auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vor. Im Berichtszeitraum wurden über 500 Teilnehmende aus Polizei, Zivilgesellschaft und Militär aus den 15 SADC-Mitgliedsstaaten ausgebildet.

Des Weiteren unterstützte die Bundesregierung das Forschungs- und Bildungsprogramm der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit (African Peace and Security Architecture, APSP), ein gemeinsames Projekt zwischen dem Institut für Friedens- und Sicherheitsstudien (Institute for Peace and Security Studies, IPSS) und der Universität von Addis Abeba. Das Programm zielte auf die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AU-Kommission, der afrikanischen Regionalorganisationen und aus staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen in AU-Mitgliedstaaten im Bereich Frieden und Sicherheit ab. Im bisher männlich dominierten Sicherheitssektor konnte die Anzahl der Teilnehmerinnen an den Maßnahmen des Programms von 10 auf über 25 Prozent gesteigert werden.

#### Beispielprojekt:

		Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Ghana	2015 - 2018
Reg			5 Mio. Euro
	Regional	Das von der Bundesregierung geförderte Vorhaben dient der verbesserten Vorbereitung von Personal auf regionale und kontinentale Friedens- oder Wahlbeobachtungsmissionen, fördert die systematische Integration von Genderaspekten in das Kursangebot und strebt nach einer Erhöhung des Frauenanteils in den Kursen und darauf aufbauend auch in den Missionen. Die im Auftrag der Bundesregierung von der GIZ erarbeitete Gender Policy für das KAIPTC wird seit Ende 2015 umgesetzt und trug dazu bei, das Mainstreaming von Gender im Bereich Frieden und Sicherheit zu verbessern.	

# 3.3 Beteiligung

Berichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an den Sicherheitsrat haben gezeigt, dass die Einbeziehung und Beteiligung von Frauen in Prozesse der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung zu besseren und zu nachhaltigeren Ergebnissen führt (siehe weiterführende Links). Deutschland setzte sich im Berichtszeitraum innen- und außenpolitisch verstärkt für eine größere Teilhabe von Frauen ein. Auch Spitzenpositionen internationaler Friedensmissionen und Mediatorenrollen bei Friedensverhandlungen sollten verstärkt durch Frauen besetzt werden. Friedensmissionen sollten lokale Frauen und Frauenorganisationen sowie geschlechtsspezifische Themen gleichberechtigt einbeziehen.

So wird auf nationaler Ebene innerhalb der **Ministerien** angestrebt, den **Frauenanteil zu erhöhen** und mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Das Bundesgleichstellungsgesetz, das Bundesgremienbesetzungsgesetz und das Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz enthalten für die Beschäftigten der Bundesverwaltung, die Gremienbesetzungen seitens des Bundes und den soldatischen Bereich Regelungen, die eine Erhöhung des Frauenanteils und eine Verbesserung der Karrieremöglichkeiten für Frauen erleichtern und ermöglichen sollen. Hierauf wird näher im Kapitel "Frauenanteil in Bereichen der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung" des vorliegenden Berichts eingegangen.

Zur beschleunigten Herstellung von **Chancengerechtigkeit** wurde am 21. April 2015 das "Stabselement Chancengerechtigkeit im Geschäftsbereich des **BMVg**" eingerichtet. Neben der Durchführung systematischer Untersuchungen zu Auswahlkonferenzen, Beurteilungen und potenziellen Karrierehindernissen von Frauen in allen Laufbahn- und Statusgruppen ist es mit der bedarfsorientierten Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sowie der Koordination und Steuerung der vielfältigen

Projekte der Bundeswehr sowie des BMVg in diesem Bereich betraut. Zum 1. Mai 2016 wurde das Stabselement Chancengerechtigkeit um die Themen "Vielfalt und Inklusion" erweitert. Verbunden mit der Erhöhung des Frauenanteils in der Bundeswehr ist auch der Anteil von Frauen im Rahmen von Auslandseinsätzen und Missionen gestiegen.

Darüber hinaus wurde im Sinne einer gezielten **Nachwuchsförderung** auf Initiative des BMVg ein bundeswehrgemeinsames Mentoring-Programm konzipiert. Da es herausgehobenes und wiederholt erklärtes Ziel ist, in der Bundeswehr und im BMVg die chancengerechte Teilhabe von Frauen und Männern an Karriereoptionen sicherzustellen, richtet sich das Programm im ersten Durchgang der dreijährigen Pilotierungsphase (Start im dritten Quartal 2016) zunächst ausschließlich an Frauen.

Aufgrund der Erkenntnisse eines im Juli 2014 durchgeführten **Symposiums** "Soldatinnen in der Bundeswehr - Integrationsklima und Perspektiven" wurde das Zentrum Innere Führung (ZInFü) am 26. August 2014 mit der Konzeption und Entwicklung konkreter Maßnahmenpakete zur weiteren Integration von Soldatinnen in die Bundeswehr beauftragt. Zeitlich synchronisiert und inhaltlich integriert in die Projektaufträge der Agenda "BUNDESWEHR IN FÜHRUNG – Aktiv. Attraktiv. Anders." wurden hierbei vorrangig drei Themenbereiche vorgesehen: 1. Chancengerechtigkeit, 2. Integrative Führungskultur und Vorgesetztenverantwortung, 3. Prävention von Diskriminierung und sexueller Belästigung. Ein Ergebnisbericht zur "Integration von Frauen in der Bundeswehr" mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden, wurde seitens des ZInFü dem BMVg im August 2015 vorgelegt. Die Ergebnisse des Symposiums werden zudem durch das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr dokumentiert und die sozialwissenschaftliche Begleitforschung zur Integration von Soldatinnen in die Bundeswehr fortgesetzt (siehe auch weiterführende Links).

Bezüglich des Frauenanteils am deutschen Personal und Gesamtpersonal in **internationalen Organisationen** ergibt sich je nach Organisation ein differenziertes Bild. Ziel der internationalen Personalpolitik der Bundesregierung ist es, den Anteil von Frauen insgesamt und auf allen Ebenen deutlich zu verbessern. Hierauf wird näher im Kapitel "Frauenanteil in regionalen und internationalen Organisationen" des vorliegenden Berichts eingegangen.

Auf internationaler Ebene engagierte sich die Bundesregierung im Berichtszeitraum politisch für eine verstärkte Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen, etwa in internationalen Gremien und Organisationen wie den Vereinten Nationen, der Nordatlantikvertrags-Organisation, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder der Europäischen Union. Konkret unterstützte Deutschland beispielsweise die Teilnahme von syrischen Frauen am Prozess zur politischen Beilegung des Syrien-Konflikts. Deutschland und die Europäische Union haben zusammen die "Syria Peace Support Initiative" eingerichtet, um zivilgesellschaftliche Initiativen und Beiträge für den Friedensprozess zu unterstützen. In diesem Rahmen ist vorgesehen, das vom VN-Sonderbeauftragten Staffan de Mistura geförderte Women's Advisory Board (WAB) für den Genfer Friedensprozess für Syrien zu unterstützen. Damit soll eine signifikante Teilnahme von syrischen Frauen am Genfer Prozess sichergestellt werden.

In **Afghanistan** warb die Bundesregierung im Berichtszeitraum kontinuierlich für die Einbeziehung von Frauen in den innerafghanischen **Friedens- und Versöhnungsprozess** sowohl im Rahmen von multilateralen Bemühungen und Veranstaltungen (z. B. im Rahmen des dritten Symposiums für das "Empowerment" von Frauen in Afghanistan in Kabul vom 20. bis 22. Mai 2016) als auch im bilateralen

Gespräch mit der afghanischen Regierung. Die deutsche Botschaft in Kabul ist in der lokalen Arbeitsgruppe zur Resolution 1325 aktiv.

Neben dem politischen Engagement förderte die Bundesregierung zudem eine Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen unter dem Aspekt der verstärkten Beteiligung von Frauen. Die Partnerorganisationen setzten sich hierbei aus internationalen Organisationen auf der einen Seite und aus lokalen Organisationen auf der anderen Seite zusammen. Die durchgeführten Maßnahmen förderten in unterschiedlichster Weise die Beteiligung und Inklusion von Frauen an verschiedenen Friedens- und Demokratieprozessen. Hierbei unterschieden sich die Projekte insofern, als dass einerseits bereits Aktivistinnen weitergebildet oder geschult wurden, andererseits lokale Frauen für bestimmte Themen sensibilisiert oder dazu befähigt wurden, verstärkt an politischen Prozessen teilzunehmen.

Insgesamt wurden auf internationaler Ebene im Schwerpunktbereich "Beteiligung" 48 Maßnahmen von der Bundesregierung gefördert. Ziel war es hierbei u. a., Dialoge und Diskussionen zu führen, die friedenspolitische Themen auf der einen, aber auch geschlechtsspezifische Gewalt und gendersensible Themen auf der anderen Seite umfassen sollten. Überdies sollte durch die Maßnahmen eine verbesserte Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft entstehen. Durch eine aktive Teilnahme von Frauen an politischen Reform- und Friedensprozessen sollen die Friedens- und Demokratieprozesse nachhaltig gestärkt und zudem erreicht werden, dass Frauen als fest integrierter und vorantreibender Teil dieser Prozesse gesehen werden.

Deutschland unterstützt, wie im Kapitel "Prävention" bereits dargestellt, den **Transformationsprozess** in der arabischen Welt. So entfielen die meisten Maßnahmen im Bereich Beteiligung auf die Region des Nahen und Mittleren Ostens und hier verstärkt auf die Transformationsländer. Dort wurden unter anderem Maßnahmen gefördert, in deren Rahmen politische Reformen für Regierung und Parlament diskutiert werden konnten. Die Zielgruppe bei den Maßnahmen reichte von lokalen Frauen über Menschenrechtverteidigerinnen bis hin zu Politikerinnen und Polizistinnen.

In **Libyen** unterstützt die Bundesregierung das Projekt "AMEL - Hoffnung: Advancing Libyan Women's Participation During the Transition", das in Kooperation mit der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (United Nations Support Mission in Libya, UNSMIL) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) umgesetzt wird. Ziel ist es, die Kapazitäten libyscher Frauen zu stärken, sich am politischen Prozess zu beteiligen und ihre Repräsentation in der neuen Einheitsregierung sicherzustellen. Damit soll dazu beigetragen werden, dass Rechte von Frauen gesichert werden, sowohl in der Verfassung als auch in Regierungsentscheidungen.

In **Russland und der Ukraine** förderte die Bundesregierung 2016 das Projekt "Dialoge über Frieden". Im Rahmen der gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der deutschen Zivilgesellschaft entwickelten Projektmaßnahmen wurden Friedensaktivistinnen und -aktivisten in Methoden der gendersensiblen Konfliktmediation und "Dialogfazilitation" ausgebildet und das Wirken insbesondere weiblicher Teilnehmerinnen in den jeweiligen konfliktbeteiligten Gesellschaften durch Kapazitätsaufbaumaßnahmen verstärkt. Durch Dialoge und die Entwicklung alternativer Darstellungen zu gewaltfördernder Propaganda sollte zudem der Entfremdung zwischen beiden Gesellschaften entgegengewirkt werden.

In **Lateinamerika**, insbesondere in Kolumbien, wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen durchgeführt, die die Friedensentwicklung unterstützten und hierfür den Dialog zwischen Staat und Zivilgesellschaft förderten. Überdies wurden mit Vorhaben Schutz und Teilhabe indigener Völker als Beitrag

zur Konfliktprävention vorangetrieben. Hierbei wurde die Beteiligung von indigenen Frauen an den Konsultationsprozessen besonders betont.

In **Subsahara-Afrika** zielten die Projekte vorrangig auf die Herstellung eines stabilen Friedens in Mali und Südsudan ab. Hierbei sollten den Forderungen und Anliegen von Frauen im Rahmen des Friedensprozesses mehr Gewicht gegeben werden. Durch die zeitgleiche Förderung von Menschenrechten sollte zudem Fluchtursachen entgegengewirkt werden. Aufgrund der Tatsache, dass Frauen in gewählten Gremien und Führungspositionen stark unterrepräsentiert sind, wurde im Südsudan überdies ein zusätzliches Förderprogramm nur für Frauen in der lokalen Verwaltung unterstützt.

Projekte im Bereich Krisenprävention wurden auch in Sri Lanka durchgeführt. Hier wurden Menschenrechtsverteidigerinnen zu den Themen Menschenrechte und insbesondere zu den Resolutionen 1325 und 1820 ausgebildet. Zudem wurden Führungsqualitäten von Frauen durch Schulungen zur Gender- und Aussöhnungsthematik gestärkt. Innerhalb der anderen Maßnahmen in **Süd- und Zentralasien** lag der Fokus auf der aktiven Förderung von Demokratie- und Friedensprozessen. So standen in den entsprechenden Ländern Kommunalwahlen und die Beteiligung von Frauen daran im Vordergrund. In Nepal unterstützte die Bundesregierung beispielsweise die Implementierung der neuen Verfassung, wobei besonders auf die Teilhabe von Frauen geachtet wurde.

Einige wenige Maßnahmen wurden auch in **Europa** durchgeführt. So wurde in einem Projekt in der Ukraine darauf geachtet, dass bei der Erarbeitung neuer Gesetze die Empfehlungen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) beachtet werden. In der Türkei wurde eine Frauenrechtskonferenz unterstützt und bei dortigen Versöhnungsprojekten verstärkt auf die Teilhabe von Frauen geachtet.

Überdies wurde ein Regionalprojekt zur Stärkung von (Grenz-)Polizistinnen in verschiedenen Ländern des **OSZE-Raums** gefördert. Zudem wurden Frauen mit dem Ziel einer verbesserten Integration in die Bereiche Abrüstung und Rüstungskontrolle der OSZE-Region aus- und weitergebildet.

#### Projektbeispiel:

	Verbesserung der Integration von Frauen in abrüstungs- und rüstungskontrollpolitische Entscheidungsprozesse	2015 - 2017
		1,23 Mio. Euro
Regional	Ziel des Programms "Disarmament and Non-Proliferation E Women Scholarship for Peace: Global South" ist eine sowoh qualitativ verbesserte Integration von Frauen in Entscheidung abrüstungspolitisch relevanter Fragestellungen. Hierzu erhalte aus ausgewählten Regionen des "Globalen Südens" eine Onlis Schwerpunktbereichen Abrüstung, nuklearer Nichtverbreitung fen-Übereinkommen, Chemiewaffen-Übereinkommen bis hir onsprogrammen. Die Trainingskurse werden von der United N versity for Peace (UPEACE) durchgeführt.	ol quantitativ als auch sprozesse im Rahmen n 140 Stipendiatinnen ne-Ausbildung zu den svertrag, Biologiewaf- n zu Kleinwaffenakti-

#### 3.4 Schutz

Deutschland setzte sich im Rahmen der Schutzkomponente des Aktionsplans 2013 - 2016 zum Ziel, die Zivilgesellschaft, insbesondere Frauen und Mädchen, vor Menschenrechtsverletzungen und speziell vor geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt in Konflikten zu schützen. Dies beinhaltete die Stärkung spezifischer sozialer, medizinischer, psychologischer und rechtlicher Unterstützungsleistungen für Betroffene ebenso wie den Aufbau geeigneter Schutzräume wie Frauenhäuser und Flüchtlingslager, die die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigen. Des Weiteren setzte sich die Bundesregierung für den Schutz und die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen, lokaler Aktivisten und Aktivistinnen und von Männergruppen ein, die sich gegen Gewalt an Frauen engagieren.

Im Berichtsraum 2013 - 2016 wurden zahlreiche **politische Maßnahmen** durchgeführt, die zur Umsetzung dieser Schutzaspekte beitrugen. So hat sich die Bundesregierung im Rahmen der VN regelmäßig sowohl bei den offenen Debatten zu sexueller Gewalt in Konflikten mit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zu sexueller Gewalt in Konflikten, Zainab Hawa Bangura, als auch bei Arria-Treffen (informelle Treffen mit Partnerländern im VN-Sicherheitsrat und NROs) bei den Vorbereitungen und durch Erklärungen auf Botschafterebene eingebracht.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, seit Februar 2016 Frau Bärbel Kofler, MdB, ist unter anderem im jährlichen Treffen des Forum Menschenrechte regelmäßig im Dialog mit der Zivilgesellschaft und thematisiert dort auch die Agenda "Frauen, Frieden, Sicherheit". Ihr Vorgänger Christoph Strässer, MdB, richtete gemeinsam mit der Organisation medica mondiale e. V. im Dezember 2014 einen runden Tisch zum Thema sexuelle Gewalt in Konflikten aus. Die ehemalige VN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen, Rashida Manjoo, nahm an der Veranstaltung teil. Christoph Strässer nahm darüber hinaus an diversen Paneldiskussionen zu sexueller Gewalt in Konflikten teil, unter anderem bei der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Deutschland schloss sich der "Preventing Sexual Violence in Conflict Initiative" (PSVI) des ehemaligen britischen Außenministers William Hague an und ist ein "national champion" der Initiative. Höhepunkt der Initiative war ein dreitägiger Gipfel im Juni 2014 in London. Die Bundesregierung nahm mit einer ressortübergreifenden Delegation an diesem "Global Summit to End Sexual Violence in Conflict" in London teil. Zusammen mit über 1.700 Delegierten aus 123 Ländern beteiligte sie sich an Dialogen zur Beendigung sexueller Gewalt in Konflikten. Die Bundesregierung sagte anlässlich des Gipfels eine Million Euro für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) für Maßnahmen zur Beendigung von sexueller Gewalt in Konflikten zu. Zusätzlich schloss sich Deutschland der Erklärung des Gipfels an und setzte damit ein deutliches Zeichen gegen sexuelle Gewalt in Konflikten. Im Rahmen des dreitätigen Gipfels wurde auch das "International Protocol on the Documentation and Investigation of Sexual Violence in Conflict" vorgestellt, welches als Handreichung zur Beweissicherung in Fällen von sexueller Gewalt in Konflikten dient. Die Bundesregierung unterstützte die Organisation AMICA e. V., die das "London Protocol" insbesondere im Nahen und Mittleren Osten bekannter machte. Das Thema sexuelle Gewalt in Konflikten wird zudem regelmäßig im G7-Format aufgegriffen, zuletzt etwa in der Abschlusserklärung zum Außenministertreffen der G7-Staaten in Hiroshima (April 2016) sowie in der Abschlusserklärung der Staats- und Regierungschefs der G7 in Ise-Shima (Mai 2016).

Auch die deutsche humanitäre Hilfe berücksichtigt den Schutz und die Sicherung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen als übergreifendes Querschnittsthema. Dies ist Teil der 2012 veröffentlichten Strategie des Auswärtigen Amts zur Humanitären Hilfe im Ausland und findet Niederschlag sowohl hinsichtlich Koordinierung humanitärer Hilfe als auch beim Projektzyklus (Projektauswahl, Umsetzung und Monitoring/Evaluierung).

Es gibt viele Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung und für das Mainstreaming der Geschlechtergleichheit in der deutschen humanitären Hilfe. So werden Projekte gefördert, bei denen junge Mütter, Mädchen oder schwangere Frauen die Zielgruppe sind, da sie besonders von humanitären Notlagen betroffen sind, zum Beispiel in Ernährungsprogrammen für Kleinkinder unter fünf Jahren und für schwangere oder stillende Mütter oder auch in Hilfsprojekten für Überlebende sexueller Gewalt. Von der Bundesregierung geförderte Projekte tragen dazu bei, das Risiko von sexueller und geschlechterbasierter Gewalt zu reduzieren, zum Beispiel durch Bereitstellung von Feuerholz in Flüchtlingslagern, die Platzierung von Wasserzapfstellen nahe der Ortschaften oder den Bau von nach Geschlechtern getrennten Sanitäreinrichtungen (siehe auch Projektauflistung im Abschnitt V).

In Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem IKRK fördert die Bundesregierung Maßnahmen, die darauf abzielen, dass die Rechte und besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen auch im Umfeld von bewaffneten Konflikten respektiert und berücksichtigt werden. Hierzu gehören zum Beispiel Programme zur Sensibilisierung von Polizei und Sicherheitspersonal in Flüchtlingslagern für Genderfragen. Im Nachgang des humanitären Weltgipfels im Mai 2016 in Istanbul schloss sich Deutschland einer Kampagne zum Schutz von Frauen und Mädchen in humanitären Notsituationen an ("Call to Action on Protection from Gender-based Violence in Emergencies").

Des Weiteren sind Frauen und Mädchen in zahlreichen Konfliktregionen in besonderem Maße von den grausamen Folgen von Verminung betroffen, da sie in vielen Gesellschaften Feldarbeiten ausführen oder beim Holzsammeln und Wasserholen vermintes Gelände betreten müssen. Darauf reagiert Deutschland als Vertragsstaat des VN-Waffenübereinkommens, des Ottawa-Übereinkommens und des Oslo-Übereinkommens über Streumunition mit der Unterstützung weltweiter Projekte der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung. Die von der Bundesregierung in diesem Bereich geförderten Projekte umfassen die Förderung der Räumung von Minen und explosiven Kampfmittelrückständen, Gefahrenaufklärung und Opferfürsorge.

Darüber hinaus wirkte die Bundesregierung im Berichtszeitraum darauf hin, dass das internationale Vorgehen gegen die Proliferation von Kleinwaffen – die häufig auch nach dem Ende von Konflikten zirkulieren und zu häuslicher sowie sexueller Gewalt beitragen – auch unter einer Geschlechterperspektive erfolgt. Sie achtete darauf, dass ihre Projektarbeit zur Bekämpfung illegaler Kleinwaffen auch geschlechterspezifische Fragen und insbesondere die Einbeziehung von Frauen bei der Kleinwaffenkontrolle berücksichtigt. So setzte sich die deutsche Delegation bei den Staatentreffen zum Kleinwaffenaktionsprogramm der Vereinten Nationen 2015 und 2016 erfolgreich dafür ein, dass entsprechende Bezüge zur Resolution 1325 Eingang in das Abschlussdokument der Konferenz fanden. Zudem warb die Bundesregierung in ihren Statements für die Umsetzung der Resolution 1325, u. a. auf dem 13. Vertragsstaatentreffen des Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen im Dezember 2013 in Genf, auf der 3. Überprüfungskonferenz im Juni 2014 in Maputo und auf dem Protokolls Kampfmittelrückstände Expertentreffen V über explosive Waffenübereinkommens (CCW) im April 2015 in Genf.

Zahlreiche Maßnahmen unternahm die Bundesregierung in Bezug auf den Schutz geflüchteter Menschen, insbesondere geflüchteter Frauen und Mädchen, in Deutschland. Deutschland hat im Jahr 2015 rund eine Million geflüchtete Menschen aufgenommen, von denen rund 30 Prozent Frauen, davon wiederum ca. ein Drittel Mädchen, waren. Übergriffen auf Frauen, Kinder und andere Schutzbedürftige in Flüchtlingsunterkünften muss konsequent entgegengewirkt werden. Daher hat sich die Bundesregierung bei ihrer Kabinettklausur in Meseberg am 25. Mai 2016 darauf geeinigt, gemeinsam mit den Ländern zeitnah zu prüfen, inwieweit eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich ist, um diesen Schutz zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes und effektiver Hilfe für Frauen in den Flüchtlingsunterkünften und darüber hinaus zu unterstützen:

- Seit Ende März 2016 unterstützen die Bundesregierung und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Kommunen mit aktuell zinslosen Krediten bei der Finanzierung entsprechender baulicher Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften. Dazu zählen u. a. nach Geschlechtern getrennte Sanitäreinrichtungen, abschließbare Wohneinheiten sowie die Schaffung und Einrichtung von geschützten kinderfreundlichen Räumen und Flächen sowie Multifunktionsräumen. Insgesamt stehen bis zu 200 Millionen Euro zur Verfügung. (Bundesmittel: 10,8 Mio. Euro).
- Gemeinsam mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), den NROs "Plan International" und "Save the Children" hat die Bundesregierung eine Initiative zum Schutz von Kindern und Frauen in Flüchtlingsunterkünften gestartet. Ziel ist es, Schutzkonzepte für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften zu entwickeln und diese bundesweit in Aufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften umzusetzen. Im Rahmen der Bundesinitiative wurden "Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften" erarbeitet und veröffentlicht. Diese Mindeststandards bilden erstmals eine bundesweit einheitliche Grundlage, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor Gewalt sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychosozialer Unterstützung in Flüchtlingsunterkünften zu verbessern (Bundesmittel: 2 Mio. Euro; Laufzeit bis Ende 2016, Verlängerung angestrebt).

Wichtig ist darüber hinaus, weiblichen Flüchtlingen in Flüchtlingsunterkünften ihre Rechte sowie die in Deutschland bestehenden Beratungs- und Schutzangebote bekannt zu machen. Einen großen Beitrag leisten hierzu insbesondere das "Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen" und das "Hilfetelefon Schwangere in Not". Beide Angebote bieten täglich rund um die Uhr kostenlos und anonym psychosoziale Erstberatung: das "Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen" auf Wunsch mit Weitervermittlung an das örtliche Hilfesystem; das "Hilfetelefon Schwangere in Not" mit dem Ziel der Weitervermittlung an eine Schwangerschaftsberatungsstelle vor Ort. Die Hilfetelefone werden sehr gut angenommen. Durch die angebotenen Dolmetscherleistungen können die Hilfetelefone auch von Flüchtlingsfrauen ohne deutsche Sprachkenntnisse in Anspruch genommen werden. Dolmetscherinnen können rund um die Uhr für 15 Sprachen zu Telefonaten hinzugeschaltet werden.

-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Folgende Sprachen sind möglich: Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Türkisch, Italienisch, Polnisch, Serbokroatisch, Chinesisch, Bulgarisch, Rumänisch, Arabisch, Persisch (Farsi), Vietnamesisch.

Die von der Bundesregierung geförderten bundesweiten Koordinierungsstellen bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe), "Frauenhauskoordinierung" und KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel) haben jeweils im Laufe der Jahre 2015 und 2016 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, darunter Schulungsmaßnahmen, um ihre Beratungsstellen beim Schutz und der Betreuung von aus Kriegsgebieten geflüchteten Frauen zu unterstützen.

Die Bundesregierung fördert zudem den personellen Ausbau in 37 Folteropferzentren sowie begleitende Weiterbildung der Fachkräfte. Ein wichtiges Ziel dieses Ausbaus ist es, dass Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, schneller kompetente Hilfe erlangen können (Bundesmittel: 4 Mio. Euro; Laufzeit bis Ende 2016, Verlängerung angestrebt).

Deutschland engagierte sich auch **international für den Schutz von geflüchteten Menschen**, insbesondere von Frauen und Mädchen. So setzte sich die Bundesregierung, u. a. durch den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Stabilitätspartnerschaft Mittlerer Osten, im Rahmen ihres Engagements im Umgang mit der syrischen Flüchtlingskrise für eine an den Zielen von Resolution 1325 ausgerichteten Politik ein. Zudem wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Projekte in diesem Bereich gefördert. Ein besonderer Fokus lag hierbei auf dem sogenannten "Krisenbogen" des Nahen und Mittleren Ostens, wo geflüchtete Menschen im Rahmen verschiedener Projekte psychologische, psychosoziale, medizinische sowie rechtliche Unterstützung erfuhren, zum Beispiel in Jordanien und Libanon. Im Berichtszeitraum waren mit deutscher Unterstützung acht mobile Beratungsteams auf der Westbalkanroute unterwegs, die besonders vulnerable Flüchtlinge psychologisch und psychosozial unterstützen. Auch der Bau von Schutzunterkünften in den Palästinensischen Gebieten und die Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung eines Lagers für Binnenvertriebene in Irak kommen letztlich insbesondere geflüchteten Frauen und Kindern zugute.

In Subsahara-Afrika kamen die geförderten Projekte insbesondere den Betroffenen von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zugute. Der Großteil der Projekte zielte hierbei auf die psychosoziale bzw. medizinische Begleitung sowie Reintegration von Betroffenen ab, zum Beispiel in Burundi, der Demokratischen Republik Kongo, Nigeria sowie im Rahmen eines Regionalvorhabens in Kamerun, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik.

Auch in anderen Teilen der Welt wurden **Projekte gegen Gewalt an Frauen**, vor allem präventiver Natur, unterstützt, so etwa in Afghanistan und Teilen Lateinamerikas (unter anderem in Chile, Dominikanische Republik, Honduras, Mexiko sowie weitere Länder im Rahmen des Programms Com-VoMujer). Diese beinhalteten jeweils verschiedene Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung über die Rechte von Frauen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zum Schwerpunktbereich "Prävention" hingewiesen, welche das deutsche Engagement im Bereich der genderspezifischen Präventionsarbeit thematisieren. Insgesamt setzte Deutschland im Berichtszeitraum im Rahmen der Schutzkomponente 44 Maßnahmen um. Regionale Schwerpunkte lagen hierbei auf dem Nahen und Mittleren Osten sowie Subsahara-Afrika und Lateinamerika.

#### Projektbeispiel:

	Bekämpfung von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflik-	2014-2016
	ten	4 Mio. EUR
Regional	Mehrjähriges Programm des Internationalen Komitee vom Ro Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer G Konflikten in Ländern wie z. B. Kolumbien, Syrien, Jordanien, kratische Republik Kongo, Südsudan, Somalia, Zentralafrikanis pua Neuguinea. Spezieller Fokus: Sensibilisierung und Bew IKRK-Mitarbeitern, Gewaltprävention und umfassende Hilfs- bende (medizinische Hilfe, psychologische Betreuung, wirtsch Rechtsschutz sowie Überwindung der Straflosigkeit durch Verb len Strafgesetzgebung und Strafverfolgung der Täter).	ewalt in bewaffneten Libanon, Mali, Demo- che Republik und Pa- russtseinsbildung von angebote für Überle- aftliche Teilhabe und

# 3.5 Wiedereingliederung und Wiederaufbau

Die Bundesregierung ist bestrebt, die spezifischen Sicherheits- und Grundbedürfnisse von Frauen und Mädchen in sämtliche Wiederaufbau- und Eingliederungsmaßnahmen einzubinden. Sie setzt sich deshalb für das gleichberechtigte Engagement von Frauen und Männern beim Aufbau demokratischer und gerechter Strukturen ein. Ziel ist es, in der Phase des Wiederaufbaus eine möglichst breite Beteiligung von Frauen an den Entscheidungen vor Ort wie auch an Führungspositionen sicherzustellen. Schließlich stärkt die Bundesregierung im Rahmen des Wiederaufbaus von Nach-Konfliktgesellschaften die Kapazitäten von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Verwaltung, Praxis, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zur Integration von Frauenrechten in die Verfassungs- und Gesetzgebungsprozesse sowie deren Umsetzung in der Praxis.

Im Berichtszeitraum setzte Deutschland im Rahmen der Komponente Wiederaufbau und Wiedereingliederung rund 30 **bilaterale Maßnahmen** um. Der regionale Schwerpunkt lag dabei auf der Kooperation mit Ländern in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten.

Die Aktivitäten der Bundesregierung in Afrika umfassten insbesondere Maßnahmen zur Rückkehr und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, der Rehabilitation und Betreuung von Betroffenen sexueller und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sowie den Aufbau von Institutionen der Übergangsjustiz im Bereich Wiedergutmachung und Versöhnung. Im Nahen und Mittleren Osten bemühte sich die Bundesregierung zudem, den Aufbau der Übergangsjustiz in den Bereichen Aufklärung von Gewaltverbrechen und Vergangenheitsbewältigung zu fördern.

Spätestens in der unmittelbaren Phase nach Konflikten spielen Humanitäre Hilfe sowie Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in ihre Aufnahmegemeinden eine wichtige Rolle. Gerade zur Überwindung der größten Not und zur Schaffung vorläufiger Strukturen nach einem gewaltsamen Konflikt kommt es deshalb zunächst in besonderem Maße darauf an, die Kapazitäten von Frauen zu stärken und ihre Bedürfnisse zu schützen. Eine stärkere Wahrnehmung der Gender-Perspektive bei der Wiedereingliederung und beim Wiederaufbau während und nach Gewaltkonflikten ist deshalb ein besonderes Anliegen des deutschen Engagements.

In diesem Zusammenhang ist nicht nur die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, sondern auch ihre Beteiligung an den anstehenden Entscheidungen von besonderer Bedeutung. Im gesamten Spektrum der internationalen Zusammenarbeit durch die Bundesregierung

– von humanitären Einsätzen, über Maßnahmen der Stabilisierung und Übergangshilfe bis zu der sich anschließenden langfristigen Entwicklungszusammenarbeit – sind die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen stets Teil der Bedarfsermittlung. Ebenso berücksichtigt die Bundesregierung geschlechterspezifische Fragen bei den von ihr geförderten Maßnahmen der Humanitären Hilfe als Querschnittsaufgabe innerhalb des von den Vereinten Nationen koordinierten Cluster-Systems der Humanitären Hilfe.

Im Rahmen ihrer Förderstrategie verpflichtet sich die Bundesregierung zudem, die Vergabe finanzieller Förderung an die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen sowie Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu knüpfen. Schließlich nimmt sie bei ihren Wiederaufbaumaßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen und Mädchen und setzt sich für ihren gleichberechtigten Zugang zu nationalen Systemen des sozialen Basisschutzes ein.

Die Betreuung und Rehabilitation von Opfern sexueller und anderer Formen geschlechterspezifischer Gewalt genießt hohe Priorität in Projekten und Maßnahmen der Bundesregierung in von Konflikten betroffenen Staaten wie Afghanistan, Burundi, Irak, der Demokratischen Republik Kongo oder Nepal. Dazu gehören Betreuungsangebote mit einem besonderen Fokus auf die Bedürfnisse von vertriebenen Frauen und Mädchen, Angebote zur Behandlung von durch Gewalt und Krankheit verursachten Traumata, wie auch Hilfestellungen für die Einkommenssicherung von vertriebenen Frauen und Mädchen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die ausreichende Abdeckung elementarer Gesundheitsbedürfnisse, insbesondere bei der Betreuung von Schwangeren, Neugeborenen sowie älteren und kranken Menschen.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des Wiederaufbaus in Nachkonfliktgesellschaften auch besonders für alleinstehende Frauen ein. Die Wiedereingliederung von marginalisierten Frauen, zum Beispiel Witwen, alleinstehenden Frauen und Mädchen oder aber Überlebenden von sexueller Gewalt, die zum Teil auch von ihren Familien stigmatisiert wurden, steht dabei im Zentrum des deutschen Engagements. Dazu gehört es, Frauen zu ermöglichen, selbständig beruflichen Tätigkeiten nachzugehen und Grundeigentum zu erwerben. Eine besondere Zielgruppe bilden – insbesondere minderjährige – Ex-Kombattantinnen, die durch geförderte Maßnahmen in ihre Gesellschaften wiedereingegliedert werden sollen.

Im Rahmen ihrer internationalen Verpflichtungen leistete die Bundesregierung im Zeitraum 2013 bis 2016 Beiträge in Höhe von 2,83 Mio. Euro an den "United Nations Voluntary Fund for Victims of Torture" (Freiwilliger Fond der Vereinten Nationen für Folteropfer). Dieser kommt auch Opfern von sexueller Gewalt zu Gute.

Gewaltsame Konflikte verändern und belasten Geschlechterrollen sowie das Verhältnis zwischen den Geschlechtern erheblich. So fördert die Bundesregierung Maßnahmen zur **Sensibilisierung und Schulung** insbesondere des Personals aus dem Justiz- und Sicherheitssektor mit Blick auf Frauenrechte und geschlechtsspezifische Gewalt, sowie auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Nachkonfliktgesellschaften.

Die oft systematischen Verletzungen von Menschenrechten und insbesondere der Rechte von Frauen und Mädchen in Gewaltkonflikten zerstören die Integrität und Bindekraft einer Gesellschaft. Der Aufbau von Institutionen und Mechanismen einer **Übergangsjustiz** adressieren eben diesen Mangel und ermöglichen so erst eine Konsolidierung des Aufbauprozesses. Die Bundesregierung fördert deshalb den Wiederaufbau von Institutionen des Justiz- und Sicherheitssektors in Konflikt- und Nach-

konfliktgebieten und wirkt dabei insbesondere auf die Aufarbeitung von Unrecht und Gewalt gegen Frauen hin, um einer Zunahme und Verschärfung von Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen vorzubeugen.

Die Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, dass nicht nur bei der Strafverfolgung, sondern auch im Rahmen der Wiedergutmachung und Versöhnung die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigt werden. Die Befriedung einer Nach-Konfliktgesellschaft kann nur gelingen, wenn auch sexuelle und geschlechtsbasierte Verbrechen aufgearbeitet werden. Institutionen der Übergangsjustiz wie etwa Kommissionen zur Wahrheitsfindung, Aufarbeitung von Verbrechen, Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern und schließlich Versöhnung sind daher ein wichtiger Teil der friedensbildendenden Agenda und leisten einen Beitrag zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Stabilität in Nach-Konfliktgesellschaften.

Erst der offene und transparente Umgang mit der eigenen, gewaltvollen Vergangenheit sowie der sichere Zugang zu Recht und Gerechtigkeit können eine Nach-Konfliktgesellschaft langfristig befrieden. Um den Wiederaufbauprozess in Regionen wie Afrika oder aber Ländern wie Afghanistan, der Demokratischen Republik Kongo oder Kambodscha zu unterstützen, engagiert sich die Bundesregierung deshalb für die Einrichtung wirksamer Institutionen der Übergangsjustiz und fördert den Dialog zwischen solchen Kommissionen und Frauenrechtsorganisationen.

Im Berichtzeitraum engagierte sich die Bundesrepublik in der **Demokratischen Republik Kongo** mit humanitären Not- und Übergangshilfen in Nord-Kivu. Das Maßnahmenbündel umfasste neben der Rehabilitation und Betreuung von Opfern sexueller und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, auch Wiedereingliederungshilfen für Überlebende sowie die Sicherung einer Basisversorgung im Bereich Gesundheit.

Auch das Wiederaufbauprogramm nach dem Erdbeben von 2015 in **Nepal**, das die Grundbedürfnisse in den Bereichen Gesundheit, Unterkunft und Einkommenssicherung von Familien in drei nepalesischen Distrikten versorgt, stellt ebenfalls die speziellen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt. Ein weiteres Projekt "Weaving the Web" richtet sich an Frauen, die Opfer von sexueller und anderer Formen geschlechterspezifischer Gewalt während des Bürgerkriegs in Nepal geworden sind und unterstützt diese mit Beratungs-, Betreuungs- und Aufklärungsmaßnahmen. Ziel ist es, eine strukturierte Dokumentation von Verbrechen an Frauen und Mädchen aufzubauen (NepalMonitor.org). Eine weitere Komponente verknüpft diese Arbeit mit Rehabilitationsmaßnahmen für Opfergruppen. Das Projekt wird begleitet von einem Netzwerk von lokalen Frauengruppen, die auch in weit abgelegenen Regionen tätig sind.

Die Betreuung und Rehabilitation von Frauen und Mädchen ist ebenfalls ein besonderer Schwerpunkt des deutschen Engagements in Kabul, Herat und Masar-e-Scharif, **Afghanistan**. Begleitet werden die Projekte und Maßnahmen durch psychosoziale Beratungsangebote für traumatisierte Gewaltopfer. Ein von der Bundesregierung unterstütztes Kompetenzzentrum für Mutter-Kind-Gesundheit im Regionalkrankenhaus in Masar-e-Scharif bietet Beratung und Versorgung in den Bereichen Geburtshilfe und Kinderheilkunde.

#### Projektbeispiel:

	Verbesserung der Lebensbedingungen von irakischen Bin- nenvertriebenen und der lokalen Bevölkerung in der nord-		
	irakischen Provinz Dohuk	34 Mio. EUR	
Irak	Gefördert werden Maßnahmen zum Aufbau von Basisinfrastru Gesundheitsversorgung, der Bau von Unterkünften sowie Einr und berufliche Bildung sowie zur Beschäftigungsförderung u der spezifischen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen (z. B burtskliniken und eines Frauenhauses; Teilnehmerquote von nen an Kursen zur beruflichen Qualifizierung; Besetzung von übenen Arbeitsplätze durch Frauen). Psychosoziale Betreuung fü anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Soziale und zur Gewaltprävention und Eingliederung vulnerabler Gruppen Fokus auf Frauen und Mädchen.	ichtungen für primäre nter Berücksichtigung . Einrichtung von Ge- nindestens 50 % Frau- er 30 % der geschaffe- r Opfer sexueller und kulturelle Aktivitäten	

#### 3.6 Strafverfolgung

Im Aktionsplan 2013-2016 hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, die internationale Strafgerichtsbarkeit weiterhin zu unterstützen und sich für die Verfolgung von Gewalt gegen Frauen in Konflikten einzusetzen. Auch die Aufklärung von Frauen über ihre Rechte sowie ihren Zugang zur Justiz waren formulierte Ziele des Aktionsplans. Deutschland engagiert sich sowohl international wie national für eine Weiterentwicklung des strafrechtlichen Schutzes, auch in Bezug auf sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt. International geschieht dies auch im Rahmen der Förderung von Rechtsstaatlichkeit, die einen Schwerpunkt bei der internationalen Projektförderung durch die Bundesregierung bildet. Gefördert werden zum Beispiel Maßnahmen der Aus- und Fortbildung für Richterinnen und Richter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, des Aufbaus und der Stärkung einer unabhängigen Justiz, aber auch Maßnahmen der Polizeiberatung. Weitere wichtige Elemente sind die Stärkung und Einbindung der Zivilgesellschaft: Ein lebendiger, funktionierender Rechtsstaat kann nur in einer engagierten, wachsamen Zivilgesellschaft entstehen und gedeihen. Auch im Rahmen der Vereinten Nationen hat die Forderung nach Rechtsstaatlichkeit einen zentralen Platz. Die Umsetzung der Agenda 2030, zu der die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit weltweit gehört, ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.

Deutschland nahm im Berichtszeitraum Verantwortung zur **Verfolgung von Völkerstraftaten** wahr. Für die Verfolgung von Straftaten nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch ist in Deutschland der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zuständig. Ein Ermittlungsschwerpunkt des Generalbundesanwalts im Bereich des Völkerstrafrechts ist die Gewalt gegen Frauen in Konfliktsituationen. Beispielhaft sind hier Ermittlungen zu nennen, die im Zusammenhang mit Konflikten in Syrien und im Irak geführt werden, in denen mit hohem Aufwand die Versklavung von weiblichen Angehörigen religiöser Minderheiten aufgeklärt und dokumentiert wird. Sexualstraftaten gegen Frauen im bewaffneten Konflikt waren auch Gegenstand des 2011 eingeleiteten Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht Stuttgart gegen die zwei Führungsfunktionäre der Milizorganisation "Forces Démocratiques de Libération du Rwanda".

Während des Berichtszeitraumes setzte sich die Bundesregierung fortwährend für eine **Stärkung des Völkerstrafrechts** ein. So legte sie im Frühjahr 2016 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Völkerstrafgesetzbuchs zur Umsetzung der Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenz von Kampala aus dem

Jahr 2010 vor. Die Beschlüsse von Kampala ergänzen das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998 ("IStGH-Statut") unter anderem um eine Definition des Verbrechens der Aggression, über das der IStGH seine Gerichtsbarkeit frühestens nach dem 1. Januar 2017 ausüben können wird. Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Einführung eines neuen § 13 in das Völkerstrafgesetzbuch, mit dem neben der Vorbereitung erstmals auch die tatsächliche Durchführung eines Angriffskrieges unter Strafe gestellt wird.

Deutschland bietet auch den internationalen Strafgerichtshöfen in Den Haag Unterstützung im Rahmen der Strafvollstreckung an. Die Bundesländer haben hierzu bereits die Strafvollstreckung betreffend sieben Personen übernommen, die durch den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien verurteilt wurden (Nachfolgeorganisation: United Nations Mechanism for International Criminal Tribunals, MICT).

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung leisten in diversen Foren inhaltliche Beiträge, die die Stärkung der Gerichtsbarkeit und insbesondere der Strafgerichtsbarkeit in Partnerländern zum Ziel haben. Dazu zählen Veranstaltungen der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) für andere Staaten bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Staaten. Beispielhaft zu nennen sind eine Veranstaltung in Tunis (2016), Seminare in Rabat (2016) oder etwa eine Seminarreihe in Georgien (2013), die sich jeweils mit der Rechtsstaats- und Menschenrechtsförderung befassten. Ferner führt die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 mit China und seit dem Jahr 2009 mit Vietnam Rechtstaatsdialoge. Innerhalb dieser Formate finden zahlreiche, hochrangige Veranstaltungen wie Seminare, Workshops, Aus- und Fortbildungen sowie Symposien statt. Dabei spielen auch die Menschen- und Frauenrechte stets eine Rolle. So befasste sich das 15. Rechtssymposium in Peking 2015 im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs mit dem Thema "Häusliche Gewalt".

Während der Laufzeit des Aktionsplans 2013 -2016 stand die Bundesregierung im engen Austausch mit dem VN-Sonderberichterstatter zur Förderung der Wahrheit, Gerechtigkeit, Rehabilitierung und Garantie der Nichtwiederholung, Pablo De Greiff. Der Sonderberichterstatter beschäftigt sich im Rahmen seines Mandats und unter Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive mit schweren Menschenrechtsverletzungen sowie Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht.

Der deutsche Gesetzgeber entwickelte von 2013 bis 2016 auch die **deutschen Gesetze** fort. Ein hohes rechtsstaatliches Niveau ist die Basis für ein stabiles und friedliches Deutschland und hat Vorbildfunktion. So wurde z. B. der strafrechtliche Schutz in Deutschland weiter verstärkt. Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung, das am 10.11.2016 in Kraft getreten ist (BGBl. I. S. 2460), werden Tathandlungen kriminalisiert, mit denen der Täter die sexuelle Selbstbestimmung des Opfers verletzt. Auch andere Gesetze zur Fortentwicklung des Strafrechts mit Blick auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Berichtszeitraum in Kraft getreten. Das siebenundvierzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien – ist am 28. September 2013 in Kraft getreten (47. Strafrechtsänderungsgesetz – 47. StrÄndG, BGBl. I S. 3672, Anlage I). Ferner wurde das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs vom 26. Juni 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I S. 1805).

Eine Änderung des Passgesetzes wurde aufgrund Beschlusses des Bundeskabinetts vom 09.12.2016 dergestalt auf den Weg gebracht, dass ein neuer Pass-Versagungstatbestand in das Gesetz aufgenommen wird. Dieser ist für den Fall einschlägig, dass Tatsachen darauf hindeuten, dass im Ausland eine Genitalverstümmelung i.S. v. § 226 a StGB begangen werden soll. Die Vorschrift dient also der

präventiven Bekämpfung der Verstümmelung weiblicher Genitalien während Auslandsaufenthalten (Phänomen der sog. "Ferienbeschneidung").

Wichtig ist, dass auch den in Deutschland angekommenen, vor Krieg und Gewalt geflüchteten Frauen ihre Rechte in Deutschland bekannt sind und sie **Zugang zum deutschen Hilfe- und Justizsystem** haben. Das BMFSFJ sowie die Hilfetelefone "Gewalt gegen Frauen" sowie "Schwangere in Not" machen daher die geflüchteten Frauen mit mehrsprachigen Angeboten und Materialien auf die Beratungsmöglichkeiten aufmerksam.

Die Bundesregierung engagiert sich für die Fortbildung der deutschen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Humanitären Völkerrecht und Völkerstrafrecht und hat hierzu z.B. im Februar 2016 in der deutschen Richterakademie eine Tagung angeboten. Referentinnen und Referenten waren unter anderem Praktikerinnen und Praktiker aus der deutschen Justiz, der deutsche Richter am Internationalen Strafgerichtshof, Prof. Schmitt, mit der strafrechtlichen Rechtshilfe befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von AA und BMJV, Ausbilderinnen und Ausbilder im Rahmen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, eine Mitarbeiterin des Deutschen Roten Kreuz (DRK) und Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft. Besonderes Augenmerk wurde auf interkulturelle Aspekte sowie praxisbezogene Fragen des Umgangs mit Opferzeuginnen und Opferzeugen gelegt.

Im Berichtszeitraum 2013-2016 unterstützte die Bundesregierung nicht nur zahlreiche **Projekte** zur allgemeinen Förderung von Rechtsstaatlichkeit, wie etwa in Afghanistan, Nepal und Bangladesch (siehe auch Schwerpunkt "Prävention"), sondern auch explizit Projekte mit dem Ziel einer verbesserten Strafverfolgung. Der Fokus bei den geförderten Projekten lag hierbei auf der **Förderung des Rechtsbeistands sowie der Rechtsberatung**, insbesondere für Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden waren. Hierzu gab es etwa Projekte in Afghanistan, Bolivien, Guatemala sowie Indien, wo zum Beispiel im Jahr 2016 Angehörige niedriger Kasten, die Opfer sexueller Gewalt geworden waren, mittels rechtlicher Schulungen zu Laienanwältinnen ausgebildet wurden, um ihre Rechte besser durchsetzen zu können. Projekte, bei denen die Rechtsberatung eine Teilkomponente der durchgeführten Maßnahmen darstellt, finden sich in der tabellarischen Auflistung auch unter den Punkten "Prävention" sowie "Schutz". Durch Maßnahmen der Rechtsaufklärung soll in einigen Fällen eine **juristische Aufarbeitung und dadurch ein gesellschaftlicher Versöhnungsprozess** unterstützt werden, so etwa in Kolumbien, wo die Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der Übergangsjustiz die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen besonders berücksichtigten oder in Kambodscha im Zusammenhang mit dem Roten Khmer-Tribunal.

Dort trägt die Bundesregierung dazu bei, sexuelle und geschlechtsbasierte Verbrechen aufzuarbeiten. Sie unterstützt den hybriden Strafgerichtshof (Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia, ECCC), an dem die Verbrechen des Roten Khmer-Regimes verhandelt werden. Sexuelle und geschlechterbasierte Verbrechen werden als separate Anklagepunkte verhandelt und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt. Den Opfern dieser Verbrechen werden weitreichende Rechte vor dem ECCC eingeräumt. Etwa 4.000 Nebenklägerinnen und -kläger verfügen unter anderem über den rechtlichen Anspruch auf kollektive und moralische Reparationen. Eines der von der Bundesregierung geförderten Wiedergutmachungsprojekte in Kambodscha richtet sich in einzigartiger Weise an die Opfer von Zwangsverheiratung. Mittels des klassischen Apsara-Tanzes werden Geschichten von Zwangsverheiratung dargestellt und Opfer psychologisch begleitet. Auch außerhalb der internationalen Strafgerichtsbarkeit leistete die Bundesregierung in Kambodscha wichtige Beiträge zur Aufarbeitung und Dokumentation sexueller und geschlechtsbasierter Verbrechen, so etwa durch die

Unterstützung des Toul Sleng-Museums in Phnom Penh bei der sicheren Lagerung des dortigen Archivmaterials. Die Sammlung von (erzwungenen) Geständnissen, Biographien, Fotografien und Negativen aus der Zeit des Roten Khmer-Regimes ist von der UNESCO als Weltdokumentenerbe anerkannt.

### Projektbeispiel:

Indien	Unterstützung bei der Ausbildung von Laien-Anwältinnen	2016	
	für die Opfer sexueller Gewalt	50.000 EUR	
	zur Unterstützung von Frauen mit niederkastigem Hintergrun Gewalt wurden, mittels rechtlicher und medizinischer Sc	Projekt "Empowering victims of sexual violence in rural areas in five states of India" ur Unterstützung von Frauen mit niederkastigem Hintergrund, die Opfer sexueller sewalt wurden, mittels rechtlicher und medizinischer Schulungen zu Laien-knwältinnen ("barefoot lawyers") in den Bundesstaaten Madhya Pradesh, Uttar Praesh, Rajasthan, Bihar und Maharashtra.	

### V. <u>Tabellarische Übersicht der geförderten Projekte 2013 - 2016</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei nachfolgenden Maßnahmen zum Teil um mehrjährige Projekte handelt, die über den Berichtszeitraum hinaus gefördert oder vor diesem initiiert wurden. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Fördermittel für den Zeitraum 2013 - 2016 nach den Schwerpunktbereichen ist daher nicht möglich. Die geförderten Maßnahmen wurden zwar einem Schwerpunktbereich des Aktionsplans 2013 – 2016 zugeordnet, haben aber zum Teil Bezüge zu einem oder mehreren weiteren Schwerpunktbereichen. Rückschlüsse auf die Priorisierung zwischen den Schwerpunktbereichen sind daher nur sehr begrenzt möglich. Ebenso sind einzelne, im Umsetzungsbericht benannte Maßnahmen, insbesondere mit Inlandsbezug, in der tabellarischen Übersicht nicht zwingend aufgelistet.

#### 1. Schwerpunktbereich Prävention

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umset- zungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktu- elle Phase
Unterstützung des Gawharshad Insti- tute of Higher Edu- cation (Afghanistan)	Einrichtung eines Studiengangs "Gender- Wissenschaften" an der privaten Hochschule Gawhar- shad Institute of Higher Education; Fortbildung von Trainerinnen und Trainern; Aufbau und Weiterent- wicklung thematischer Module.	2014 – 2016	AA; 60.000 Euro
Projekt "Frauen- stimmen" (Ägypten)	Training für Journalistinnen zur Verbesserung ihrer Zugangschancen zu Medienberufen; Stärkung der Genderperspektive in der ägyptischen Medienberichterstattung; Gründung eines ägyptischen Journalistinnennetzwerks; Erweiterung des Mentoring-Programms; Fortbildung zur Trainerin für ausgewählte Multiplikatorinnen (2015); Einrichtung einer Online-Plattform (2016).	2014 – 2016	AA in Zusam- menarbeit mit Deutsche Welle Akademie; 494.963 Euro
Förderung der Zivilgesellschaft - Female Empowerment (Ägypten)	Maßnahmen zur Überwindung der Marginalisierung von Frauen in der ägyptischen Gesellschaft (öffentlicher Raum, Wirtschaft, Politik) wie z.B. durch Abbau von Vorurteilen und diskriminierenden Geschlechterrollen, Bewusstseinsbildung in Genderfragen mit einem besonderen Fokus auf die Themen sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen.	2014 – 2016	AA in Zusam- menarbeit mit dem Goethe- Institut; 192.321 Euro
Projekt "Free of fear from violence – Bringing the Istan- bul Convention to the local level" (Albanien)	Förderung der Kooperation unter zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie mit staatlichen Institutionen (Bildungseinrichtungen, Polizei, Regierungsstellen); Unterstützung der Umsetzung des im August 2014 in Kraft getretenen Europaratsübereinkommens zu Frauenrechten mit Schwerpunkt auf effektiver Bekämpfung häuslicher Gewalt.	2015	AA in Zusam- menarbeit mit Refleksione; 37.700 Euro
Projekt "More Equality – Less Vio- lence" (Angola)	Maßnahmen für eine effektivere Umsetzung des 2011 in Angola verabschiedeten Gesetzes gegen häusliche Gewalt durch Entwicklung eines Implementierungsmechanismus und Bewusstseinsbildung in der Zivilbevölkerung.	2013	AA; 58.232 Euro
Projekt "Increasing the awareness level of women journal- ists on reporting of violence against women through	Bewusstseinsbildung und Schulung von Journalistin- nen und Journalisten hinsichtlich verschiedenster Formen von Gewalt gegen Frauen; Training zur ein- dringlichen und angemessenen Darstellung des The- mas in den Medien.	2015	AA in Zusam- menarbeit mit Ethiopian Media Women Associa- tion (EMWA); 5.200 Euro

different media			
outlets" (Äthiopien)			
Geschlechterspezifi-	Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen	2012 -	BMZ in Zusam-
sche Fragen bei	Bedürfnisse von Frauen beim Bau von Zyklonschutz-	2012	menarbeit mit
Maßnahmen zur	bauten entlang der Küste Bangladeschs (z. B. getrenn-	2017	der KfW;
Klimaanpassung	te Räume für Hochschwangere); Beteiligung von Frau-		Insg. 10,9 Mio.
durch Flutschutz			•
	en im Rahmen von Verwaltungskomitees für Schutz-		Euro
(Bangladesch)	bauten.	2015	A A · - 7
Projekt "Sementei-	Aufklärungsarbeit, Bewusstseinsbildung zu Menschen-	2015	AA in Zusamme-
ras de Direitos"	rechten und Empowerment von Frauen mit einem		narbeit mit Insti-
(Brasilien)	besonderen Fokus auf soziale Brennpunkte der Stadt.		tuto Brasileiro de
	Sensibilisierung zum Thema Gewalt und gewaltlose		Estudos e Apoio
	Konfliktstrategien.		Comunitário
			(IBEAC);
			73.600 Euro
Verbesserung der	Unterstützung für Landreformen durch Beratungs-	2014 -	BMZ;
Verwaltung und	maßnahmen zu Bodenrecht, Mediationsprozesse und	2018	5 Mio. Euro
Guten Regierungs-	Katasterregistrierung mit einem besonderen Fokus auf		
führung im Bereich	die Gleichstellung von Männern und Frauen hinsicht-		
Landbesitz (Burundi)	lich Erb-, Land- und Eigentumsrecht; Beratung zu		
	Gesetzesvorlagen (z. B. gemeinsames Eigentum für		
	Eheleute und Erben); Fortbildungen zu genderspezifi-		
	schen Rechtsfragen im Bodenrecht; finanzielle Unter-		
	stützung ausgewählter Kommunen zur Sicherstellung		
	der Landrechte von besonders verletzlichen Frauen		
	sowie Analysen zur Rechtssituation von Frauen im		
	Hinblick auf den Zugang zu Land.		
Tagung "Frauenpoli-	Tagung, in deren Rahmen anhand von konkreten Län-	2015	AA in Zusam-
tik 2015: Gleichbe-	derbeispielen und der Situation von Frauen in aktuel-		menarbeit mit
rechtigung, Nach-	len Krisengebieten die internationale Frauenpolitik		AMICA
haltige Entwicklung	kritisch beleuchtet wurde. Zu dem Thema begegneten		e. V.;
und der Kampf ge-	sich Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und		3.000 Euro
gen Gewalt"	Politik sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den		
(Deutschland)	Beispielländern.		
Workshops zu	Beleuchtung der Themen "Kinder in bewaffneten	2016	AA in Zusam-
"Children and	Konflikten" sowie der Agenda "Frauen, Frieden, Si-		menarbeit mit
Armed Conflict &	cherheit" unter dem Aspekt der entsprechenden SR-		SWP;
Women, Peace and	Resolutionen 2068 bzw. 1325; Teilnehmende waren		69.943 Euro
Security" (Deutsch-	Referentinnen und Referenten der Sicherheitsratsmit-		
land)	gliedsstaaten, Zivilgesellschaft und Mitarbeiterinnen		
	und Mitarbeiter der Vereinten Nationen; der Ab-		
	schlussbericht wurde als offizielles Dokument in der		
	VN-Generalversammlung und im Sicherheitsrat zirku-		
	liert.		
Projekt "Gender	Maßnahmen zum Schutz und Förderung der Rechte	2015 -	AA in Zusam-
Starts with me"	von Frauen u. a. gemäß der Frauenrechtskonvention	2016	menarbeit mit
(Georgien)	CEDAW mit einem besonderen Fokus auf den Themen		Georgian Adult
	Gewalt gegen Frauen und Gleichberechtigung; seit		Education Net-
	2016 Schulungen für Ärztinnen und Ärzte, Polizistin-		work;
	nen und Polizisten sowie Lehrerinnen und Lehrer.		2015: 45.000
			Euro
			2016: 49.400
			Euro
Stärkung der Au-	Unterstützung von Außenstellen der Nationalen Men-	2013 -	BMZ;
ßenstruktur des	schenrechtsinstitution bei der Bewusstseinsbildung	2015	150.000 Euro
Menschenrechtsbü-	der lokalen Bevölkerung: u. a. Fortbildungen lokaler		
ros in Guatemala zur	Frauengruppen zu spezifischen Menschenrechtsfragen		
verbesserten Kon-	mit einem besonderen Fokus auf Frauenrechten, gen-		
fliktanalyse und	derspezifischer Gewalt und Opfern von Menschen-		
-	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•	

		1	I
Verbreitung des Menschenrechtsan- satzes (Guatemala)	handel (36 Veranstaltungen mit insg. 270 Teilnehmenden); Gründung eines Forums für Frauenrechte; Fortbildung mit Müttern und Vätern zum Thema Kinderrechte und Gewaltprävention; Ausstrahlung von Radioprogrammen zu verschiedenen Aspekten von Frauenrechten.		
Stärkung integraler Bürgersicherheit und gesellschaftli- cher Konfliktbear- beitung, FOSIT I+II (Guatemala)	Kapazitätsaufbau und Bewusstseinsbildung: einschließlich Kampagne "Briefe von Frauen" über Gewalterfahrungen von Frauen; Fortbildungen und Workshops "Prävention von Gewalt gegen Frauen"; Computerkurse für weibliche Gewaltopfer; Durchführung von vier Studien als Vorbereitung für die Verabschiedung einer "Sektorpolitik interinstitutionelle Koordination des Justizsystems zur Verbesserung der Betreuung von Opfern sexueller Gewalt".	2015 – 2018	BMZ; 5 Mio. Euro
Projekt "Participation and Collaboration with District Appropriate Authority to implement Beti Bachao, Beti Padhao" (Indien)	Unterstützung der Regierungskampagne "Beti Bachao, Beti Padhao" (Save the Girl Child, Educate the Girl Child) zur Stärkung der Akzeptanz von Frauen und Mädchen mit dem Ziel, das Geschlechterverhältnis in besonders betroffenen Distrikten in den nördlichen Bundesstaaten auszugleichen.	2015	AA in Zusam- menarbeit mit Centre for Social Research (CSR) New Delhi; 100.000 Euro
Förderung der Ge- schlechterperspek- tive in der nationa- len städtischen Sa- nitärpolitik (Indien)	Installation öffentlicher Toilettenanlagen mit einem Fokus auf Gesundheit und Sicherheit von Frauen, die oftmals und v. a. im ländlichen Raum gerade beim Toilettengang Opfer sexueller Übergriffe werden.	2014 – 2017	BMZ; 4 Mio. Euro
Unterstützung für die Ausrichtung einer Konferenz zu Frauen- und Men- schenrechten (Irak)	Unterstützung einer Konferenz zur Stärkung der Menschen- und insbesondere Frauenrechte in Irak: Forum für den Austausch von Studien, Forschungsergebnissen und Erfahrungen. Impulse für neue Projekte, Vernetzung der Akteure.	2014	AA in Zusam- menarbeit mit Felsberg Institute for Education and Academic Re- search; 14.764 Euro
Projekt "SCR 1325 – MENA Women's Security Forum" (Irak)	Etablierung eines regionalen Forums von Expertinnen und Experten, Politikerinnen und Politikern sowie Aktivistinnen und Aktivisten aus der MENA Region mit besonderem Fokus auf Extremismus und Frauenrechten im Rahmen der Sicherheitsratsresolution 1325. Entwicklung von Empfehlungen zur Vorlage beim VN-Sicherheitsrat und UN Women.	2015	AA in Zusam- menarbeit mit Iraqi Al-Amal Association; 40.000 Euro
Projekt "Reduce women's rights violations in Diyala province" (Irak)	Training von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Aufklärungsarbeit im Bereich Bildungschancen von Frauen, Workshops zu Rechtsfragen im Bereich Ehe und Scheidung, Radiokampagne zur Aufklärung und Beratung von binnenvertriebenen Frauen.	2015	AA in Zusam- menarbeit mit Ajial Association for Intelligence and Creation; 80.000 Euro
Schreiben fürs Le- ben - Schreibwerk- statt Frauen (Irak)	Schreibwerkstatt für Schriftstellerinnen (Prosa, Technik des Erzählens und Essayistik); Konferenz mit irakischen Preisträgerinnen aus Schreibwerkstätten und deutschen Autorinnen in Berlin. Stärkung der Sichtbarkeit von Frauen und ihrer Perspektive in Konfliktregionen, Verarbeitung von gewaltvollen Erfahrungen.	2016	AA in Zusam- menarbeit mit elbarlament GmbH; 119.921 Euro
Projekt "Shahrazad for Iraqi Women Human Rights De- fenders" (Irak)	Einrichtung eines Begegnungs- und Rechtsberatungs- zentrums zur Bewusstseinsbildung und Vernetzung von Frauenrechtsaktivistinnen. Sicherheitstrainings für Frauen und Mädchen, Beratungskampagne zu Frauen- rechten.	2016	AA in Zusam- menarbeit mit Un Ponte Per (UPP); 78.800 Euro
Unterstützung des	Vermittlung von Formen eines feministischen Um-	2016	AA in Zusam-

Filmseminars "Nar-	gangs sowie experimenteller Transformation filmi-		menarbeit mit
ration, Repräsenta-	schen Erzählens am Beispiel eigener Videos sowie		der österreichi-
tion, Experiment.	ausgewählter Filme anderer Regisseurinnen. Stärkung		schen Vertretung
Feministische Stra-	der kulturellen und sozialen Teilhabe von Frauen		und dem Karna-
tegien im Film"	("Empowerment") als Instrument für wirksame Ge-		meh-Institut;
(Iran)	waltprävention.		408 Euro
Pilotprojekt im	Unterstützung von syrischen Kindern und Jugendli-	2012 -	BMZ;
Rahmen des Sektor-	chen bei der Ausbildung von Trauma-, Stress- und	2016	13,75 Mio. Euro
vorhabens "Sports	Konfliktbewältigungsstrategien mit einem besonderen		
for Development"	Fokus auf der Teilhabe von Frauen und Mädchen mit-		
(Jordanien)	tels Förderung von Mädchenfußball und Ausbildung		
	von Sportlehrerinnen. Stärkung der Rolle von Frauen		
	und Mädchen bei Konfliktprävention.		
MENA-	Unterstützung einer mehrtägigen Regionalkonferenz	2013	AA in Zusam-
Regionalkonferenz	zu Frauenrechten mit dem Ziel eines verbesserten		menarbeit mit
zu Frauenrechten	Erfahrungs- und Netzwerkaustauschs. Während der		Foundation for
(Jordanien)	Konferenz gab es zudem mehrere Workshops zu Frau-		the Future;
•	enrechten.		50.000 Euro
Neue Perspektiven	Studienstipendien für syrische Flüchtlinge und junge	2014 -	BMZ;
durch akademische	jordanische Erwachsene an jordanischen Hochschulen.	2019	6,9 Mio. Euro
Aus- und Weiterbil-	50 Prozent der Stipendien sind für Frauen reserviert;		
dung für junge Syre-	Angebot an Trainingsmodulen zur Förderung von		
rinnen und Syrer	Selbsthilfekapazitäten (strategisches Management,		
sowie Jordanierin-	Führung sowie Verhandlungs- und Kommunikations-		
nen und Jordanier	fähigkeiten) und gewaltpräventivem Verhalten; Aufbau		
(Jordanien)	eines Alumni- und Stakeholder-Netzwerks.		
Beitrag zur Siche-	Verbesserung der Landrechte von Frauen durch Über-	2014 -	BMZ;
rung der Landrechte	prüfung und Überarbeitung der Regelwerke, Handbü-	2016	5,61 Mio. Euro
(Kambodscha)	cher und Verfahrensweisen des kambodschanischen		
	Landministeriums bei der Vergabe von Landtiteln.		
	Unterstützung des Partnerministeriums bei der Ent-		
	wicklung einer Gender-Mainstreaming-Strategie. Akti-		
	ve Einbeziehung von Frauenaktivistinnen und der im		
	Landsektor engagierten Zivilgesellschaft.		
Strengthening the	Stärkung der Kapazitäten von kommunalen Beamten	2016 -	AA in Zusam-
Reparation Process	(Caquetá, Meta und Putumayo); Beratung der Einheit	2017	menarbeit mit
for the most vulner-	für Opfer in Bogotá; Entwicklung verschiedener In-		der Max-Planck-
able Victims of the	strumente (Schulungsmaterial, Handbuch); Aufbau		Stiftung;
Armed Conflict	eines Netzwerks lokaler Aktivistinnen und Aktivisten		440.994 Euro
(Kolumbien)	zur Entwicklung einer langfristigen Strategie der Wie-		
	dergutmachung für Opfer und des Schutzes vulnerab-		
	ler Zielgruppen des Binnenkonflikts (insbesondere		
	Frauen) mit einem besonderen Fokus auf Gleichstel-		
	lung.		
Unterstützung des	Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung von Män-	2016	AA;
Projekts "Engaging	nern durch Workshops zur Geschlechtergleichheit und		25.000 Euro
Men to promote	Neubewertung der Geschlechterrollen.		
gender equality and			
reassess the current			
gender roles" (Koso-			
vo)			
"Women's Rights	Statistische Erhebungen zu häuslicher Gewalt, insbe-	2013	AA in Zusam-
are Human Rights -	sondere auch Ehrenmorden. Veröffentlichung und		menarbeit mit
every woman's life	Diskussion im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen		Women's Centre
counts" (Palästina)	Kampagne zur Bewusstseinsbildung.		for Legal Aid and
			Counselling;
			62.434 Euro
Konfliktsensible	Aufbau von Kapazitäten zur friedlichen Verwaltung	2014 -	BMZ;
Ressourcen- und	von Land- und Ressourcennutzung; Trainings zu Land-	2018	8,5 Mio. Euro

		ı	Г
Vermögensverwal-	rechten, Rechtsberatung und Stärkung der Beteiligung		
tung, COSERAM	von insb. indigenen Frauen an Entscheidungs- und		
(Philippinen)	Planungsprozessen. Kapazitätsaufbau lokaler Men-		
	schenrechtsorganisationen, die sich gegen SGBV en-		
	gagieren und für Frauen in der Wahrnehmung ihrer		
	Rechte einsetzen. Stärkung der gleichberechtigten		
	Teilhabe von Frauen und Männern an relevanten Pla-		
	nungs- und Entscheidungsprozessen sowie beim Zu-		
	gang zu Konfliktlösungsmechanismen.		
Stärkung des rech-	Befähigung von Partnerorganisationen, um strukturel-	2015 -	BMZ;
tebasierten Ansatzes	le Ursachen von wirtschaftlicher, sozialer und rechtli-	2018	1,14 Mio. Euro
zivilgesellschaftli-	cher Diskriminierung nach menschenrechtlichen Stan-		
cher Organisationen	dards und Prinzipien zu analysieren und ihre Projektin-		
(Ruanda)	terventionen dementsprechend auszurichten. Partizi-		
	pativer Einbezug v. a. marginalisierter Gruppen in Pro-		
	jektinterventionen und Unterstützung in ihrer Rolle als		
	Rechteinhaber. Gleichzeitig Stärkung der Kapazitäten		
	staatlicher Akteure für eine verbesserte Erfüllung de-		
	ren menschenrechtlicher Verpflichtungen. Beratungs-		
	und Unterstützungsleistungen für ausgewählte zivilge-		
	sellschaftliche Organisationen, um diese in ihrer Rolle		
	als Vertreterinnen und Vertreter der Menschenrechte		
	der Bevölkerung gegenüber dem Staat zu stärken.		
	Besondere Berücksichtigung der Auswirkungen von		
	Geschlechterstereotypen und		
	-rollen auf die Verwirklichung der Menschenrechte		
	von Frauen, Mädchen, Jungen und Männern. Insbe-		
	sondere Frauen und Mädchen, die traditionell benach-		
	teiligt werden, werden von den Maßnahmen berück-		
	sichtigt.		
Friedensentwick-	Stärkung timorischer Akteure der staatlichen Jugend-	2013 -	BMZ;
lung, Jugendförde-	arbeit und ihre Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen	2017	5,35 Mio. Euro
rung und Korrupti-	Institutionen zur Prävention von Gewalt im öffentli-		·
onsbekämpfung –	chen und privaten Raum. Fondsmanagement und		
Friedensfonds	Gestaltung des Steuerungskreises erfolgt unter Betei-		
(Timor-Leste)	ligung des nationalen Frauennetzwerkes, einschließ-		
	lich Maßnahmen zur Veränderung des Geschlechter-		
	verhältnisses und Prävention von SGBV (landesweite		
	Filmkampagne und lokale Aufklärungsmaßnahmen zu		
	Frauenrechten und Bekämpfung sexueller und häusli-		
	cher Gewalt); Ausbildung von lokalen Ansprechperso-		
	nen für Überlebende von SGBV sowie Berichterstatte-		
	rinnen für ein nationales Konfliktwarnsystem; Sensibi-		
	lisierungsmaßnahmen für Männer und Dorfälteste		
	sowie Führungstrainings für Frauen.		
Maßnahmen zur	Training "Gewaltfreie Kommunikation" für Führungs-	2013	AA in Zusam-
Förderung der ge-	kräfte aus der Entwicklungszusammenarbeit (Teil-		menarbeit mit
waltfreien Kommu-	nehmerquote: 60 Prozent Frauen).		Women's Institu-
nikation (Trinidad			te for Alternative
und Tobago)			Development
<u>-</u>			(WINAD);
			4.200 Euro
Unterstützung der	Stärkung des interdisziplinären Austausches über die	2016	AA in Zusam-
Unterstützung der "Annual Conference	Stärkung des interdisziplinären Austausches über die neuesten Forschungsergebnisse zu Genderfragen und	2016	AA in Zusam- menarbeit mit
"Annual Conference	neuesten Forschungsergebnisse zu Genderfragen und	2016	menarbeit mit
_		2016	menarbeit mit Istanbul Bilgi
"Annual Conference of the European Network on Gender	neuesten Forschungsergebnisse zu Genderfragen und	2016	menarbeit mit Istanbul Bilgi University;
"Annual Conference of the European Network on Gender and Violence" 2016	neuesten Forschungsergebnisse zu Genderfragen und	2016	menarbeit mit Istanbul Bilgi
"Annual Conference of the European Network on Gender	neuesten Forschungsergebnisse zu Genderfragen und	2016	menarbeit mit Istanbul Bilgi University;

	<u> </u>		
Mapping Project (Tunesien)	ments im Rahmen des tunesischen Transformations- prozesses, einschließlich Recherchen zum Engage- ment internationaler Akteure in Tunesien zur Bedarfs- ermittlung und ggf. Koordination bei Überschneidun- gen von Aktivitäten unter besonderer Berücksichti- gung von NROs im Bereich Frauenfragen.	2013	menarbeit mit dem Institute for Integrated Tran- sitions; 75.000 Euro
Förderung der Zivilgesellschaft - Frauenradio (Tunesien)	Stärkung der Teilhabe von Frauen in ländlichen Regionen mittels landesweiter, wöchentlicher Radiosendung "atelhom osktou" in tunesischem Dialekt: Information über Rechte, Chancen und Möglichkeiten von Frauen. Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die tragende Rolle von Frauen im demokratischen Transformationsprozess; Aufklärung von Frauen über rechtliche, ökonomische und soziale Möglichkeiten im postrevolutionären Tunesien; Information über Beratungsstrukturen in Krisensituationen.	2013 – 2016	AA in Zusam- menarbeit mit dem Goethe- Institut; 269.799 Euro
Bewusstseinsschaf- fung durch ein Se- minar zu Frauen- rechten in der Ukra- ine (Ukraine)	Pilotmaßnahme zur Förderung regionaler zivilgesell- schaftlicher Initiativen im Osten und Süden der Ukrai- ne mit einem Fokus auf Rechte der Frauen, Abbau und Überwindung von Diskriminierung.	2014	AA in Zusam- menarbeit mit der NRO "ASF"; 5.000 Euro
Förderung regiona- ler zivilgesellschaft- licher Initiativen im Osten und Süden der Ukraine (Ukrai- ne)	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männer und Frauen in Politik sowie Gesellschaft.	2014 - 2016	AA in Zusam- menarbeit mit Europäischer Austausch GmbH; 496.540 Euro
Support to the Implementation of the Strategy for Prevention and Combating Discrimination in Ukraine (Ukraine)	Anti-Diskriminierungsprojekt zur Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Ukraine.	2016	AA in Zusam- menarbeit mit der Max-Planck- Stiftung; 159.588 Euro
ComVoMujer – Be- kämpfung von Ge- walt gegen Frauen in Lateinamerika (regi- onal, Lateinamerika)	In Bolivien, Ecuador, Peru und Paraguay wurden nationale Gewaltschutzgesetze gegen häusliche Gewalt und Frauenmorde ("Feminicidios") sowie nationale Programme / Aktionspläne zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedet. Beitrag zur Verbesserung des Erfahrungsaustauschs und der Kooperation zwischen relevanten regionalen, nationalen sowie privatwirtschaftlichen Akteuren. Verstärkte Zusammenarbeit mit Männern zum Thema "neue Männerbilder". Neben Präventionsaspekten beinhaltet das Vorhaben auch einzelne Beiträge zum Schwerpunkt Schutz und Strafverfolgung durch konkrete Politikberatung hinsichtlich eines legalen Rahmens für Gewaltschutz.	2009 – 2016	BMZ; 10,8 Mio. Euro
Berücksichtigung einer Gender- Perspektive bei der Unterstützung zu Frieden, Sicherheit und Good Gover- nance in der SADC- Region (regional, südliches Afrika)	Konsolidierung der Friedens- und Sicherheitsstruktur in SADC-Staaten, einschließlich Stärkung der Instrumente friedlicher Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung durch Dialog und Diplomatie; Aufbau einer SADC-Bereitschaftstruppe mit ziviler Komponente als Teil der Afrikanischen Bereitschaftstruppe (ASF); Unterstützung des SADC Regional Peacekeeping Training Centre (RPTC) und seiner Trainingsprogramme, einschließlich Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung von Trainerinnen und Trainern (Genderquote von 50 %) zu genderspezifischen Fragen (Frauenrechte, geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle Ausbeutung von	2011 – 2015 sowie 2015 – 2018	BMZ in Zusam- menarbeit mit GIZ; Phase I: 12,4 Mio. Euro Phase II: 6,2 Mio. Euro

		•	
	Frauen und deren rechtliche Konsequenzen im internationalem Strafrecht).		
Discover Football - Festival für Frauen- rechte und Frauen- fußball (regional)	Durchführung eines Frauenfußballfestivals mit Mannschaften aus den arabischen Transformationsländern in Berlin mit einem dreitägigen Begleitprogramm mit Workshops / Podiumsdiskussionen. Kapazitätsaufbau, Stärkung von Frauenrechten und der Rolle der arabischen Frauen in Sport und Gesellschaft, Vernetzung und Erhöhung der Sichtbarkeit des arabischen Frauenfußballs und Stärkung von Selbstbewusstsein, sexueller Selbstbestimmung und Kompetenzen von jungen Fußballerinnen aus Ägypten, Tunesien, Libyen, Jemen und Jordanien.	2013	AA in Zusam- menarbeit mit Fußball und Be- gegnung e. V.; 85.430 Euro
Engagement im Rahmen der Wasser- initiative Zentrala- sien (regional)	Engagement für grenzüberschreitendes Wasserressourcenmanagement, welches Konfliktpotential verringern, zur Lösung von Konflikten beitragen und die effektive Bewirtschaftung gemeinsamer Wasserressourcen und damit letztlich auch regionale Stabilität und sozioökonomische Entwicklung fördern soll. Davon profitieren letztlich v. a. auch Frauen, da sie oftmals in besonderem Maße von der Verfügbarkeit ausreichender und qualitativ guter Wasserressourcen abhängig sind.	2013 - 2016	AA; in Zusam- menarbeit mit GIZ, Helmholtz- Zentrum Pots- dam - Deutsches GeoForschungs- Zentrum (GFZ), Deutsch- Kasachische Universität Alma- ty (DKU), n-ost Netzwerk für Osteuropa Be- richterstattung e. V.; 11,9 Mio. Euro
Frauenförderung im Rahmen der Cross- Culture Praktika Plus (CCP Plus) - Alumniprojekte (regional, u. a. Tune- sien)	Alumni-Projekte im Rahmen des Austauschprogramms zur Förderung der interkulturellen, politischen und fachlichen Kompetenzen und Vernetzung von Multiplikatorinnen / Multiplikatoren der Zivilgesellschaft aus arabischen Transformationsländern, einschließlich Fotografie-Projekt "Blasti - mein Platz" (Stärkung des Zugangs tunesischer Frauen zum öffentlichen Raum), Train-the-Trainer-Modul und Fotoausstellung zum Rollenverständnis in Tunesien; Workshop für Frauen zu "Inclusive Media: Rethinking Journalism Conditions for Women Across the Middle East"; Schwerpunkte des Programms: Frauenförderung, Chancengleichheit, Geschlechterrollen, journalistisches Schreiben, Gewaltprävention und friedliche Konfliktlösung.	2014 – 2016	AA in Zusam- menarbeit mit ifa - Institut für Auslandsbezie- hungen e. V.; 33.176 Euro
Stärkung der sozia- len Teilhabe von palästinensischen Flüchtlingen (regio- nal, Palästina, Jor- danien und Liba- non)	Stärkung des regionalen Erfahrungs- und Netzwerk- austauschs, Workshops zu Frauenrechten für Konfe- renzteilnehmende. Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge in den Bereichen soziokulturelle Entwick- lung, (psycho-)soziale Betreuung und Reflektion der Identität einschließlich Bewusstseinsbildung zu den Themen diskriminierende bzw. Gewalt verstärkende Männlichkeitsbilder, Geschlechterdiskriminierung sowie sexuelle, geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt. Unterstützung palästinensischer Flüchtlings- frauen bei der Reflektion alternativer Geschlechterrol- len und Verantwortlichkeiten in der Gesellschaft.	2014 - 2018	BMZ; 19 Mio. Euro
Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser und Sanitär-	Erarbeitung eines Strategiepapiers zur Verbesserung der Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser und Sanitärversorgung mit besonderem Fokus auf die Be-	2015	AA in Zusam- menarbeit mit WASH United

versorgung (Afrika	dürfnisse von Frauen und Mädchen; Vorstellung des		und UN Women;
und Indien)	Papiers am Rande der VN-Frauenrechtskommission im März 2016.		5.000 Euro
Unterstützung der Veranstaltung "Nach dem Frühling – arabische Journa- listinnen berichten" (Ägypten und Tune- sien)	Veranstaltung zur Situation von Frauen nach dem Arabischen Frühling im Rahmen der Jahrestagung des deutschen Journalistinnenbundes in Bonn. Ziel: Stärkung des Austauschs und der Vernetzung mit Medienorganisationen und -vertreterinnen aus Transformationsländern mit einem besonderen Fokus auf Pressefreiheit, Gendergerechtigkeit und die Unterstützung der Teilhabe von Frauen in Medien und Politik in Ägypten und Tunesien.	2015	AA in Zusam- menarbeit mit Journalistinnen- bund e. V.; 2.790 Euro
"Ouissal" - Maß- nahme zur politi- schen Partizipation von Frauen (regio- nal, Marokko und Tunesien)	Stärkung der Partizipation von Frauen im Rahmen der Deutsch-Marokkanisch-Tunesischen Transformationspartnerschaft mit einem Fokus auf Förderung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen in Tunesien und Marokko; lokale, regionale und internationale Vernetzung von Aktivistinnen und Frauenvertreterinnen; Mentorinnenprogramm; Unterstützung junger Unternehmerinnen durch die Verbesserung interkultureller und kommunikativer Kompetenzen, einschließlich Kenntnisse neuer Medien, EDV, Recht, Business Development. Ausrichtung des Deutsch-Arabischen Frauennetzwerkforums Ende 2016 in Berlin.	2015 - 2017	BMFSFJ / AA in Zusammenarbeit mit European Mediterranean Association (EMA); 734.134 Euro
Förderung der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit (APSA), Phase II (regional, Afrika)	Unterstützung beim Aufbau und Konsolidierung von Friedens- und Sicherheitsstrukturen in der AU mit den Schwerpunkten: Stärkung eines kontinentalen Frühwarnsystems; Mediation; Entwicklung der zivilen Dimension der afrikanischen Eingreiftruppe; Gendersensibler Fokus auf z. B. Planungs- und Monitoringprozesse sowie Berichterstattung der Abteilung für Frieden und Sicherheit der AU-Kommission; Entwicklung und Verankerung eines "Gender, Peace and Security"-Programms im Rahmen der African Solidarity Initiative; Entwicklung von Genderindikatoren für APSA Roadmap 2016 - 2020: u. a. Rekrutierung von Mediatorinnen für AU-Friedenseinsätze, Verankerung von Indikatoren für SGBV im Rahmen des kontinentalen Frühwarnsystems.	2015 - 2018	BMZ; 5 Mio. Euro
Unterstützung des "Human Rights, Gender & Security Programme" der OSZE (regional, OSZE- Teilnehmerstaaten)	Unterstützung des "Human Rights, Gender & Security Programme" des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) mit den Schwerpunkten Gendermainstreaming und Stärkung der öffentlichen Kontrolle der Einhaltung von Menschenrechten.	2015 - 2016	AA in Zusam- menarbeit mit ODIHR; 40.000 Euro
Unterstützung von "OSCE NAP Academy" (regional, OSZE- Teilnehmerstaaten)	Seminar für Vertreterinnen und Vertreter aus Regierung und Zivilgesellschaft in OSZE-Teilnehmerstaaten als Vorbereitung zur Planung und Ausarbeitung eines effektiven Nationalen Aktionsplan 1325. Follow Up-Projekt zum ebenfalls von Deutschland unterstützten Projekt "OSZE-Studien zu nationalen Aktionsplänen und anderen nationalen Strategien zur Umsetzung von Resolution 1325" von 2013.	2016	AA; 15.000 Euro
Unterstützung von "OSCE Prevention of trafficking in human beings in supply	Projekt des Büros der Sonderbeauftragten für die Be- kämpfung des Menschenhandels zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen bei der Vergabe von staatli- chen Verträgen an private Unternehmen, die bewusst	2016	AA in Zusam- menarbeit mit dem OSZE-

chains, with a focus on government practices and measures" (regional, OSZE- Teilnehmerstaaten)	"billige", "illegale" und "gegen ihren Willen arbeitende", zumeist ausländische Arbeitskräfte beschäftigen, um profitmaximierend zu arbeiten.		Sekretariat; 75.000 Euro
Unterstützung der OSZE-GCTF- Initiative zu Frauen und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (glo- bal)	Unterstützung einer Initiative der OSZE und des Glo- bal Counterterrorism Forum (GCTF) zur Rolle der Frau bei der Terrorismusprävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung.	2014	AA; in Zusam- menarbeit mit OSZE; 50.000 Euro
Women human rights defenders training project (global)	Kurs zur Beratung von Menschenrechtsverteidigerin- nen und -verteidigern 2016 in Genf. Ziel: Vernetzung und Erfahrungsaustausch.	2016	AA in Zusam- menarbeit mit International Service for Hu- man Rights (ISHR); 19.123 Euro
Veranstaltungen anlässlich der 60. Sitzung der Frauen- rechtskommission (VN New York)	Veranstaltungen zu aktuellen Themen im Bereich Gender und Recht auf Wasser und Sanitärversorgung sowie Ausstellung zur Bedeutung nationaler Men- schenrechtsinstitutionen und deren Beteiligung an der CSW.	2016	AA in Zusam- menarbeit mit UN Women; 3.500 Euro

# 2. Schwerpunktbereich Vorbereitung von Einsätzen, Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umset- zungs-	Zuständiges Ressort;
Region)		zeitraum	Mittel für ak-
Unterstützung des	Verbesserte Vorbereitung von Personal auf regionale	2015 -	tuelle Phase AA, BMZ in
Kofi Annan Inter-	und kontinentale Friedens- oder Wahlbeobachtungs-	2018	Zusammenar-
national	missionen; Förderung von systematischer Integration		beit mit GIZ;
Peacekeeping	von Genderaspekten sowie Streben nach Erhöhung des		5 Mio. Euro
Training Centre (KAIPTC) (Ghana)	Frauenanteils in den Kursen. Institutionelle Stärkung des KAIPTC. Unterstützung bei der Durchführung fried-		
(KAIPTC) (Gilalia)	licher und demokratischer Wahlen durch im KAIPTC		
	ausgebildete Personen in mehr als zehn westafrikani-		
	schen Ländern. Zudem Förderung von Aus- und Fortbil-		
	dungsprogrammen zur Einsatzvorbereitung von Perso-		
	nal in VN- und AU-Friedensmissionen		
Stärkung der zivi-	Unterstützung der EASFCOM und seiner zehn Mitglied-	2008 -	BMZ in Zu-
len Komponente	staaten bei der Etablierung von Politikdokumenten,	2016	sammenarbeit
und der Organisa-	Operationskonzepten, Standards und Verfahrensrichtli-		mit GIZ;
tion des Eastern	nien für das Gender Mainstreaming der EASF auf strate-		7,9 Mio. Euro
Africa Standby Force Coordinati-	gischer, operationeller und taktischer Ebene; Erhöhung		
on Mechanism	des weiblichen Personals in den permanenten Struktu- ren der EASF sowie des Stand-by Personals für Frie-		
(EASFCOM) (regi-	densmissionen und Integration von Genderaspekten		
onal, Ostafrika)	und gender-sensibler Ansätze in die Ausbildung des		
,	gesamten Personalkörpers; Verfügung über ziviles		
	Stand-by Roster mit derzeit mehr als 40 Prozent Frauen;		
	Stärkung der zivilen Fachkräfte, von Polizei und Militär		
	durch Trainings sowie umfangreiche Simulationsübun-		
	gen, um Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen;		
	Berücksichtigung von Genderaspekten bei jeglichen		
	Operationen; Umsetzung genderspezifischer Maßnah-		
	men und Beachtung der "UN Zero Tolerance Policy against Sexual Exploitation and Abuse".		
Berücksichtigung	Das SADC "Regional Peacekeeping Training Centre"	2012 -	AA in Zusam-
einer Gender-	(RPTC) bereitet künftige afrikanische Peacekeeperinnen	2014	menarbeit mit
Perspektive bei der	und Peacekeeper auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben		GIZ;
Unterstützung des	vor. 2012 - 2014 wurden über 500 Teilnehmende aus		1,6 Mio. Euro
SADC "Regional	Polizei, Zivilgesellschaft und Militär aus den 15 SADC-		
Peacekeeping	Mitgliedsstaaten ausgebildet (darunter 40 Prozent Zivi-		
Training Centre"	listen und mehr als 30 Prozent Frauen), einschließlich		
(SADC RPTC) (regional, südliches	der Module Gender und genderspezifischer Gewalt, Frauen in Postkonflikt-Gesellschaften und HIV- / Aids-		
Afrika)	Prävention. Aufbau eines regionalen Netzwerks weibli-		
,	cher Polizeikräfte für kollegialen Austausch und Bera-		
	tung; Stärkung von Frauen im Polizeidienst.		
Förderung des	Unterstützung bei der Gründung eines Afrikanischen	2009 –	BMZ;
Forschungs- und	Friedens- und Sicherheitsprogramms an der Universität	2015	22,9 Mio. Euro
Bildungspro-	Addis Abeba. Gender, Frieden und Sicherheit wurde in		
gramms der AU im	den Arbeitsfeldern Politikdialog sowie Fort- und Wei-		
Bereich "Frieden und Sicherheit"	terbildung verankert. Unterstützung einer Briefing Ses-		
(Institute for	sion für die Kommission der AU zum Thema "From Policy to Practice: The Role of Women in Peace Negoti-		
Peace and Security	ations". Behandlung der Themenfelder Frauen, Frieden		
Studies, IPSS),	und Sicherheit und VN-Resolution 1325 innerhalb des		
Phase II (regional,	Masterstudiengangs "Managing Peace and Security in		
Afrika)	Africa". In Dialogforen mit unterschiedlichen staatlichen		
	und nicht-staatlichen Akteuren wurden u. a. Themen		

		ı	I I
	wie Fragilität und Diversität diskutiert.		
Training of Trai-	Durchführung eines "Training of Trainers" zur verbes-	Zweimal	AA in Zusam-
ners mit Unter-	serten Integration einer Genderperspektive im Bereich	Jährlich	menarbeit mit
stützung des Sek-	Peacebuilding. 2014 wurden auf diese Weise ca. 30 Mul-	2013-2015	ZIF und GIZ;
torprogramms	tiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht. Zielgruppe		4.629 Euro
"Gleichberechti-	des Kurses ist ziviles, militärisches und polizeiliches		
gung und Frauen-	Personal von Friedenmissionen. Zusätzlich wird das		
rechte fördern"	dazugehörige Handbuch Mainstreaming Gender into		
(global)	Peacebuilding Trainings verbreitet und genutzt.		
Durchführung	Durchführung des Kurses "Women, Peace and Security"	Zweimal	BMZ, Polizei-
verschiedener	für Personal von Polizei, Bundeswehr und Zivilgesell-	jährlich	schule Baden
Fortbildungskurse	schaft, das an Friedensmissionen unter deutscher Betei-		Württemberg in
der Polizeischule	ligung teilnehmen wird. Vermittlung von Grundkennt-		Zusammenar-
Baden-	nissen zur Thematik SGBV (Rolle von Friedensmissionen		beit mit ZIF
Württemberg	bei Prävention und Strafverfolgung), zu völkerrechtli-		sowie GIZ;
(global)	chen Grundsatzdokumenten (CEDAW, VN-Resolution		80.000 Euro
	1325 und Folgeresolutionen, regionale Abkommen etc.)		
	sowie zu Möglichkeiten, Frauen verstärkt an Maßnah-		
	men der Konfliktprävention / -transformation sowie des		
	gesellschaftlichen Wiederaufbaus nach gewaltsamen		
	Konflikten zu beteiligen. Sensibilisierung der Kursteil-		
	nehmerinnen und -teilnehmer für genderspezifische		
	Aspekte im Bereich des Peacebuilding.		

# 3. Schwerpunktbereich Beteiligung

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umset- zungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für ak- tuelle Phase
Förderung subnati- onaler Regierungs- strukturen (Afgha- nistan)	Unterstützung der politischen Teilhabe von Frauen beim Wiederaufbau u.a. in lokalen Shuras, öffentliche Diskussions- und Abstimmungsinstanzen.	2014 – 2016	BMZ; 30,4 Mio. Euro
Besondere Berück- sichtigung der Be- lange von Frauen bei der Durchführung des "Refugee Educa- tion Trust" (Afghanistan)	Stärkung der Zivilgesellschaft der Region Kapisa durch Bildung, insbesondere Stärkung von Frauen.	2016	AA; 685.630 Euro
Förderung des kulturellen Dialogs sowie psychosoziale Unterstützung (Afghanistan)	Psychosoziale Beratungsleistungen zur Prävention von Familienkonflikten und häuslicher Gewalt sowie zur Schlichtung bestehender Auseinandersetzungen als Beitrag zu Frieden und Stabilität.	2015 – 2016	AA in Zusam- menarbeit mit International Psychosocial Organisation gGmbH und dem Psychoso- zialen Zentrum Kabul; 1,56 Mio. Euro
Adäquate Berück- sichtigung von Frau- en bei Maßnahmen zur ethnischen Kon- fliktbearbeitung (Afghanistan)	Ethnische Konfliktbearbeitung in Afghanistan durch verschiedene Workshops für Männer und Frauen unterschiedlicher Herkunft. Abbau von (Geschlechter-) Stereotypen.	2015 - 2016	AA in Zusam- menarbeit mit Medico interna- tional e. V.; 109.000 Euro
Deutsches Polizei- projektteam (Afghanistan)	Fachliche Begleitung der Querschnittsaufgabe zum Umsetzungsprozess zur Steigerung des Frauenanteils. Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz von Frauen in der afghanischen Polizei.	2016	AA; 2016: 6,3 Mio. Euro
Vernetzung und Stärkung ägypti- scher Politiker- innen (Ägypten)	Stärkere Vernetzung und Stärkung ägyptischer Politi- kerinnen. Workshops über Frauen- und Minderheiten- rechte mit potentiellen Kandidatinnen für die Parla- mentswahlen. Begegnungen mit Expertinnen aus Mi- nisterien und NROs.	2014 – 2015	AA in Zusam- menarbeit mit Inmedio Berlin – Institut für Mediation, Beratung, Ent- wicklung; 121.195 Euro
Through History Dialogue to future Cooperation (Georgien)	Betroffene Menschen aus georgisch-abchasischen und georgisch-südossetischen Konflikt treten in einen Dialog mit dem Ziel, über die Geschichte zu sprechen und das Leid anzuerkennen. Gezielte Einbindung von Frauengruppen. Stärkung der kurdischen und türkischen Frauen für eine aktive Teilnahme an der Konflikttransformation.	2015 – 2017	AA in Zusam- menarbeit mit Berghof Foun- dation; 727.848 Euro
Community Policing (Irak)	Förderung von Frauen, die im Rahmen der geschaffenen "Community Policing Foren" zur Förderung einer bürgernahen, zivilen lokalen Polizei angemessen partizipieren und wesentliche Anliegen einbringen können.	2016 – 2017	AA in Zusam- menarbeit mit der Internatio- nalen Organisa- tion für Migra- tion; 4 Mio. Euro

Unterstützung der OAS-Mission im Bereich Opferschutz (Kolumbien)	Begleitung von sieben Opferorganisationen in Norte de Santander und Cesar durch interne Stärkung und Unterstützung der Artikulation ihrer Ansprüche. Bisher wurden 1.868 Opfer, davon 72 Prozent Frauen vertreten, geschult und begleitet. Behandlung von Themen wie Gewalt gegen Frauen, die Rolle von Frauen in der Friedensförderung und die Ambiguität zwischen der Opfer- und der Leitungsrolle durch Workshops und Fortbildungen. Förderung der Teilhabe von Frauen als auch die Partizipation von Opfern an politischen Entscheidungsprozessen.	2008 – 2017	BMZ; 4 Mio. Euro
Friedensentwick- lung durch Förde- rung der Zusam- menarbeit zwischen Staat und Zivilge- sellschaft CER- CAPAZ (Kolumbien)	Gender als Querschnittsthema. 159 Frauenorganisationen formulierten im Rahmen der VNSR-Resolution 1325 zwei Friedensagenden, die in 46 Gemeinden angewandt werden. Erstellung von fünf Kurzfilmen und fünf Schulungsmodulen, die die spezifischen Beiträge und Leistungen von Frauen zur Friedensentwicklung in Kolumbien sichtbar machen. Mit Unterstützung der Initiative "Pelaos" wurde ein gesellschaftlicher Reflexionsprozess über gewaltlegitimierende Männlichkeitsbilder an der kolumbianischen Karibikküste angestoßen.	2009 – 2015	BMZ; 8,8 Mio. Euro
Innovationsfonds als Beitrag zur Frie- densentwicklung (Kolumbien)	Umsetzung von innovativen Pilotprojekten zur Friedensförderung und Krisenprävention. Projekt trägt zur Friedensentwicklung und Krisenprävention bei. 19 der 25 unterstützten Initiativen stärken vom Konflikt besonders betroffene Bevölkerungsgruppen, u. a. Frauen. In der Provinz Quindío lernten beispielsweise 80 Familien, insbesondere Frauen des indigenen Volks Embera Chami, ihre Rechte gemäß dem Opferschutzgesetz einzufordern.	2013 – 2017	BMZ; 2 Mio. Euro
Strukturelle Stär- kung der Betreuung und Integration intern Vertriebener im Department Caquetá, FORTES (Kolumbien)	Unterstützung einer Servicestelle für die Opfer des seit über 50 Jahren andauernden bewaffneten Konflikts, über welche die Informationsangebote und Möglichkeiten nicht- / staatlicher Unterstützungsangebote systematisiert werden. Erleichterung des Zugangs zu legalen Arbeitsmöglichkeiten oder Selbständigkeit für Opfer und anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch Fortbildungen und Kontakte zu Arbeitgebern. Unterstützung weiblicher Führungskräfte. Über 1800 Frauen und frauengeführte Haushalte konnten bisher durch FORTES ihr Einkommen steigern.	2014 – 2017	BMZ; 2,46 Mio. Euro
Stärkung von syri- schen Frauen bei der Umsetzung von Resolution 1325 und Folgeresolutionen (Libanon)	Trainings für syrische Frauen mit dem Ziel der Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen zur Umsetzung und Überwachung der VN-Resolution 1325 und Folgeresolutionen.	2016	AA in Zusam- menarbeit mit AMICA e. V.; 55.000 Euro
One Voice Conference 2013: New Horizons (Libyen)	Durchführung der Konferenz "One Voice 2013" mit Diskussion seitens der Teilnehmenden über konkrete politische Vorschläge für libysche Regierung und Par- lament; Formulierung von konkreten Empfehlungen bezüglich der Einbeziehung von Frauen ins Gesetz, zu Frauen und Konflikten, sowie zu sexueller Gewalt.	2012 – 2013	AA in Zusam- menarbeit mit The Voice of Libyan Women; 134.088 Euro
Women for Demo- cratic Transition (Libyen)	Organisation von Schulungen, Konferenzen und Sensibilisierungskampagnen auf regionaler und nationaler Ebene, um Frauen ihre Stimme in einem demokratischen System zu gewährleisten. Errichtung einer Platt-	2012 – 2014	AA in Zusam- menarbeit mit Gender Con- cerns Internati-

		1	1
	form, welche die Umsetzung von VN-Resolution 1325		onal;
	durch libysche Regierung überwachen, beraten sowie		172.692 Euro
	unterstützen soll. Stärkung von Frauenorganisationen		(2013)
ANAFI II. (C	und weiblicher politischer Führungskräfte.	2016	
AMEL - Hoffnung:	Unterstützung des Projekts "AMEL - Hoffnung: Ad-	2016 -	AA in Zusam-
Advancing Libyan Women's Parti-	vancing Libyan Women's Participation During the	2017	menarbeit mit
cipation During the	Transition" von UNDP und United Nations Support		UNSMIL und
Transition (Libyen)	Mission in Libya (UNSMIL). Stärkung der Kapazitäten libyscher Frauen für bessere Beteiligung am politi-		UNDP; 521.872 Euro
Transition (Libyen)	schen Prozess, insbesondere durch Stärkung der Kapa-		321.872 Lui0
	zitäten der Unterstützungseinheit für das Empower-		
	ment von Frauen (Support Unit for Women's Em-		
	powerment) im libyschen Präsidentschaftsrat.		
Unterstützung des	Unterstützung eines inklusiven Versöhnungsprozesses	2013 -	AA in Zusam-
Dialog- und Versöh-	unter Berücksichtigung, der im Friedensvertrag defi-	2017	menarbeit mit
nungsprozesses	nierten Entwicklungs- und Reformbedarfe; Förderung		GIZ;
(Mali)	eines Friedenstisches des malischen Vereins "Frauen		5.49 Mio. Euro
	für Friedensinitiativen"; besonderes Augenmerk auf		
	die politische Teilhabe von Frauen im aktuellen Um-		
	setzungsprozess; Unterstützung der Teilnahme des		
	malischen Frauen-, Kinder und Familienministeriums		
	am High-level Event "15 Years of the Women, Peace		
	and Security Agenda in Africa: Stocktaking and Per-		
	spectives" durch ein Kommunikationsprodukt zur		
Sonderinitiative	Erläuterung des Friedensabkommens. Förderung von Demokratie und Menschenrechten, um	2015 -	BMZ in Zu-
Flucht der Friedrich-	Fluchtursachen zu bekämpfen. Frauen sollen dabei	2013 -	sammenarbeit
Naumann-Stiftung	besonders angesprochen und gestärkt werden, u. a.	2013	mit der Fried-
(Mali)	über den Dachverband der malischen Frauenorganisa-		rich-Naumann-
	tionen.		Stiftung;
			375.000 Euro
Connecting group	Stärkung der politischen Partizipation von Frauen;	2012 -	AA in Zusam-
international: Un-	Ausstattung von Frauen mit den nötigen Schlüssel-	2014	menarbeit mit
terstützung des	kompetenzen, um ihnen die Möglichkeit zu geben,		der Friedrich-
politischen Reform-	aktiv den politischen Reformprozess des Landes mit-		Naumann-
prozesses in Marok-	zugestalten.		Stiftung;
ko – Stärkung der			288.105 Euro
politischen Teilhabe			
von Frauen (Marok-			
ko) Capacity building	Realisierung von Seminaren in den Provinzen Casab-	2015	AA in Zusam-
and support to po-	lanca, Tétouan, Meknes und Al Jadida zur Wahlrechts-	2013	menarbeit mit
litical parties	reform und Ausübung von Mandaten für Amtsträge-		EED und
(Marokko)	rinnen; Durchführung eines Schulungsseminars für		Association
,	NROen zur Wahlrechtsreform mit dem Fokus auf der		Démocratique
	Mobilisierung von weiblichen Zielgruppen.		du Femme de
			Maroc;
			48.662 Euro
Besondere Berück-	Unterstützung staatlicher Akteure bei der Entwicklung	2015 -	AA in Zusam-
sichtigung der Inte-	und beim Aufbau eines modernen Asylsystems nach	2017	menarbeit mit
ressen und Bedarfe	internationalen und europäischen Standards mit be-		GIZ;
von Frauen bei der	sonderem Schutz vulnerabler Gruppen, d. h. Frauen		1,41 Mio. Euro
Deutsch- Marokkanischen	und Minderjährigen. Maßnahmen achten besonders		
Partnerschaft für	auf die Berücksichtigung der Interessen asylsuchender Frauen.		
Asyl und internatio-			
nalen Flüchtlings-			
schutz (Marokko)			
Stärkung von nicht-	Befähigung des Karenni State Women's Network	2015 -	BMZ in Zu-

staatlichen Frie- densakteuren in Kayah (Myanmar)	(KSWN), für die Bedürfnisse von Frauen gegenüber Entscheidungsträgern erfolgreich einzutreten und durch seine sieben Mitgliedsorganisationen Bildungsarbeit und soziale Dienstleistungen in den Gemeinden anzubieten. Stärkung von Frauengruppen in den Gemeinden durch Schulungen, Begleitung in der Umsetzung von Kleinprojekten und Coaching. Frauenhäuser und Zugang zu psychologischer, medizinischer und juristischer Beratung leisten Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Frauen.	2018	sammenarbeit mit CARE In- ternational; 540.000 Euro
Adäquate Beteiligung von Frauen bei der Unterstützung bei der Implementierung der neuen Verfassung in Nepal (Nepal)	Maßnahmen zur aktiven Förderung der Inklusion mit einer Zusammensetzung der Teilnehmenden aus 50 Prozent Frauen und Minderheiten (insbesondere Dalit, Janajati, Madhesi, Muslime, Tharu).	2016 – 2018	AA in Zusam- menarbeit mit Deutsche Stif- tung für inter- nationale und rechtliche Zu- sammenarbeit; 185.183 Euro
Verstärkte Einbindung von Frauen bei Friedensprozessen (Nepal)	Ausbildung von Dialogvermittlerinnen und -vermittlern sowie Mediatorinnen und Mediatoren mit mindestens einem Drittel weiblicher Teilnehmerinnen; Sensibilisierung der Teilnehmenden für das Thema geschlechtsbasierter Gewalt. Ausbildung in Gewalt- freier Kommunikation (GFK) mit dem Ziel, GFK- Trainerinnen und Trainer sowie Trainingsangebote in Nepal bereitzustellen.	2013 – 2017	BMZ in Zu- sammenarbeit mit ZFD der GIZ Nepal und Pro Public; 2,38 Mio. Euro
"What's Tomorrow" (Palästina)	Produktion dreier Filme mit Bezug zu politischen und gesellschaftlichen Themen aus dem Blickwinkel junger palästinensischer Filmemacherinnen, die einer breiten Öffentlichkeit im Fernsehen sowie an Universitäten und öffentlichen Orten gezeigt und mit den Zielgruppen diskutiert werden; dadurch Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen und Jugendlichen.	2016 – 2017	AA in Zusam- menarbeit mit EED und Shas- hat; 75.265 Euro
Unterstützung der Umsetzung des Konsultationsrechts indigener Völker als Beitrag zur Kon- fliktprävention (Pe- ru)	Unterstützung des Vizeministeriums für Interkulturalität und der Ombudsbehörde, das Konsultationsrecht indigener Völker zu fördern und zu verteidigen sowie dessen Umsetzung zu begleiten und zu überwachen. Das Konsultationsgesetz betont ausdrücklich die Beteiligung von indigenen Frauen an den Konsultationsprozessen. Ausarbeitung von Lehrmaterialien unter Berücksichtigung des Genderansatzes.	2012 – 2015	BMZ; 2,3 Mio. Euro
Adäquate Beteiligung von (indigenen) Frauen bei der Umsetzung des Konsultationsrechts indigener Völker im Bergbau als Beitrag zur Konfliktprävention (Peru)	Unterstützung der Teilhabe von Frauen, insbesondere indigener Frauen, zur Förderung ihrer aktiven Teilhabe im Kontext des Konsultationsrechts; gezielte Einbindung von Frauen in die Konsultationen und Erarbeitung von Lösungen zum Abbau gesellschaftlicher Konfliktpotentiale.	2016	AA in Zusam- menarbeit mit GIZ; 815.000 Euro
Konflikttransforma- tion und Friedens- förderung auf Mindanao (Philippi- nen)	Unterstützung der Beteiligung von Frauen am Minda- nao-Friedensprozess; Durchführung von Dialogforen über Geschlechterrollen und die Beteiligung von Frau- en am Friedensprozess; dadurch Stärkung der öffentli- chen Wahrnehmung von Frauen als Akteure im Frie- densprozess. Förderung der Bildung von Frauennetz- werken.	2008 – 2018	BMZ in Zu- sammenarbeit mit ZFD der GIZ; 3,5 Mio. Euro
"From militarization to normalcy –	Ausbildung von 10 Menschenrechtsverteidigerinnen zu den Themen Grundrechte, Menschenrechte, CEDAW,	2014	AA in Zusam- menarbeit mit

strengthening skills and enhancing hu- man security - women taking lead- ership" (Sri Lanka)	Resolutionen 1325 und 1820 durch einen Workshop; im Anschluss wurden diese als Multiplikatorinnen in weiteren Workshops für eine weitere Sensibilisierung zu Menschenrechtsfragen eingesetzt.		Association of War Affected Women; 20.400 Euro
Beteiligung von Frauen mit und ohne Behinderungen bei der Schaffung von Frieden und guter Regierungsführung (Sri Lanka)	Ausbau von Führungsqualitäten und Bewusstseinsbildung durch Schulungen für Frauen zur Gender-, Schutz-, und Aussöhnungsthematik. Ziel des Projektes war es, Frauen mit und ohne Behinderungen das Recht zu verschaffen, ihre Perspektive als gleichberechtigte Bürgerinnen und Teilnehmerinnen am nationalen Friedens- und Aussöhnungsprozess vorzubringen.	2016	AA in Zusam- menarbeit mit Handicap In- ternational; 44.227 Euro
Aufklärungskam- pagne im Vorfeld der Wahlen der Stadt- und Dorfräte 2017 (Sri Lanka)	Einmonatige Aufklärungskampagne im Vorfeld der für das Jahr 2017 vorgesehenen Kommunalwahlen, um Frauen zu motivieren, bei den Wahlen ihre Stimme für Frauen in den Stadt- und Dorfräten abzugeben.	2016 – 2017	AA in Zusam- menarbeit mit Centre for Po- licy Alternati- ves; 25.000 Euro
Stärkung von Kom- petenz und Resilienz lokaler Regierungen (Südsudan)	Unterstützung effektiver Dienstleistungserbringung und kompetentes Notfallmanagement auf lokaler Verwaltungsebene. Durchführung eines Förderpro- gramms für weibliche Führungskräfte der lokalen Verwaltungen, Gemeinderäte und traditionellen Auto- ritäten.	2015 – 2017	BMZ; 4,8 Mio. Euro
Steigerung der Be- teiligung südsuda- nesischer Frauen bei der Umsetzung des Friedensabkommens (Südsudan)	Verbessertes Einbringen der Frauen bei der Umsetzung des im August 2015 geschlossenen Friedensabkommens. Dadurch soll auch den Belangen der Frauen im Rahmen des Friedensprozess ein besseres Gehör verschafft werden.	2016 – 2018	BMZ in Zu- sammenarbeit mit UN Wo- men; 394.800 Euro
Unterstützung eines Fortbildungskurses für Polizistinnen (Tadschikistan)	Durchführung eines Kurses mit deutscher Unterstützung am Border Management Staff College (BMSC) der OSZE für Polizistinnen aus der OSZE-Region in Duschanbe, Tadschikistan ("Border Management Staff Course for Women Leaders"). Dieser Kurs ist einer von insgesamt 33 Kursen, die 2016 mit deutscher Unterstützung gefördert wurden.	2016	AA in Zusam- menarbeit mit BMSC; Deutsche Ge- samtförderung an BMSC für alle 33 Kurse: 300.000 Euro
Förderung des loka- len Potentials der Frauenbewegung (Türkei)	Organisation und Planung einer nationalen Frauen- rechtskonferenz, für eine bessere Vernetzung der Frauenrechts-NROs auf lokaler Ebene; dadurch Schaf- fung von Synergieeffekten und einer Plattform für die Diskussion frauenpolitischer Fragen.	2013	AA in Zusam- menarbeit mit UNDP; 60.000 Euro
Förderung der Wahlbeobachtung mit einer Gender- perspektive (Tunesi- en)	Einsatz von zehn internationalen und 100 nationalen Wahlbeobachterinnen bei den Wahlen 2014 in Tunesien. Das Management und die Implementierung erfolgten hierbei durch Frauen. Kapazitätsaufbau von lokalen Partnerorganisationen von Gender Concerns International.	2014 - 2015	AA in Zusam- menarbeit mit Gender Con- cerns Internati- onal; 503.127 Euro
Young women leaders (Tunesien)	Unterstützung von Entscheidungsträgerinnen und Frauen in herausgehobener Position, um Multiplikatorenwirkung zu entfalten und damit die politische Partizipation von Frauen auf lokaler und regionaler Ebene im Nordosten Tunesiens zu stärken. Fortbildungsworkshops und andere Qualifizierungsmaßnahmen mit einer Zielgruppe von 150 Frauen, die sich in den Regierungsbezirken Bizerte, Nabeul und Zaghouan für das Gemeinwohl engagierend; Schaffung einer internetbasierten Plattform zur Netzwerkbildung von zivil-	2015 – 2016	AA in Zusam- menarbeit mit EED und der Free Sight Association; 29.030 Euro

		1	Γ
	gesellschaftlich tätigen Aktivistinnen.		
Support to Constitu-	Unterstützung der Verfassungsimplementierung unter	2016 -	AA in Zusam-
tion Implementa-	besonderer Berücksichtigung von Genderfragen. Zu-	2017	menarbeit mit
tion in Tunisia –	sammenarbeit zwischen Parlament und Parlamenta-		Democracy
Phase II (Tunesien)	rierinnen, Journalistinnen und Aktivistinnen.		Reporting In-
			ternational;
			761.910 Euro
Going beyond Kyiv:	Bei Erarbeitung von neuen Gesetzen wird nachhaltig	2016 -	AA;
Empowering Re-	darauf geachtet, dass Empfehlungen des United Na-	2018	986.137 Euro
gional Actors of	tions Committee on the Elimination of Discrimination		
Change to contrib-	against Women (CEDAW) berücksichtigt werden. Ver-		
ute to Key Political	stärkte Teilnahme von Frauen bei allen Roundtable-		
Reforms (Ukraine)	Gesprächen, Workshops und anderen Projektaktivitä-		
	ten; Intensive Zusammenarbeit mit Parlamentarierin-		
	nen.		
Supporting the voic-	Durch Maßnahmen wie Workshops, Fernsehdebatten	2014 -	AA in Zusam-
es of youth, women	und Dialogveranstaltungen soll die Stimme der Ju-	2016	menarbeit mit
and marginalized	gend, aber auch insbesondere von Frauen und margi-		der Munathara
communities	nalisierten Bevölkerungsgruppen in der arabischen		Initiative;
through public dis-	Öffentlichkeit gestärkt werden, um deren wachsen-		2014: 2.085.749
course innovation	dem Wunsch nach Teilhabe an Gesellschaft, Politik		Euro
during transition in	und Regierungsführung gerecht zu werden.		
Tunisia, Egypt, Libya			
and Yemen (region-			
al, u.a. Libyen,			
Tunesien, Ägypten,			
Jemen)			
Contributing to	Stärkung der Menschenrechte mit Fokus auf	2015-2016	AA in Zusam-
ensuring a sustaina-	Genderthematik (z. B. die besondere Berücksichtigung		menarbeit mit
ble peace in Libya	von Frauen bei der Wiedergutmachung für Opfer von		International
and Morocco by	Menschenrechtsverletzungen).		Commission of
upholding the rule			Jurists;
of law and human			784.424 Euro
rights (regional, Marokko und			
Libyen)	Diskussions- und Mediationsformate zu relevanten	2015	ΛΛ:n 7
Envisioning new trajectories for rap-	Interessenskonflikten und sozio-ökonomischen sowie	2015 -	AA in Zusam- menarbeit mit
prochement be-	politischen Themen mit türkischen als auch armeni-	2017	der Berghof
tween Armenia and	schen Teilnehmern (Führungspersönlichkeiten, Ent-		Foundation;
Turkey (regional,	scheidungsträger).		316.316 Euro
Armenien und	Scheidungstrager).		310.310 Lui
Türkei)			
Verbesserung der	Qualitativ und quantitativ verbesserte Integration von	2015 -	AA in Zusam-
Integration von	Frauen in Entscheidungsprozesse im Rahmen abrüs-	2017	menarbeit mit
Frauen in abrüs-	tungspolitisch relevanter Fragestellungen durch das	1	UNODA und
tungs- und rüs-	Programm "Disarmament and Non-Proliferation Edu-		United Nations
tungskontrollpoliti-	cation Partnership. Women Scholarship for Peace:		mandated Uni-
sche Entschei-	Global South". Online-Ausbildung plus eine Woche		versity for
dungsprozesse (re-	Präsenzkurs für 140 Stipendiatinnen aus ausgewählten		Peace;
gional, globaler	Regionen des globalen Südens mit den Schwerpunkt-		1,15 Mio. Euro
Süden)	bereichen Abrüstung, nuklearer Nichtverbreitungsver-		
	trag, Biologiewaffen-Übereinkommen, Chemiewaffen-		
	Übereinkommen und Kleinwaffenaktionsprogramme.		
OSZE-Projekt	Stärkung der Mitwirkung von Frauen auf allen Ebenen	2016 -	AA; United
"Women Leadership	des Grenzmanagement und der Grenzsicherheit, u.a.	2017	Nations man-
and Empowerment	durch Stärkung ihrer Kapazitäten in Politikformulie-		dated Universi-
Initiative for Border	rung, Kenntnisse über Grenzsicherungs- und –		ty for Peace;
Security and Man-	kontrollsysteme. Ziel: Kapazitätsaufbau von Grenzpo-		140.000 Euro

agement Agencies"	lizistinnen.		
(regional, OSZE-			
Teilnehmerstaaten) Berücksichtigung	Unterstützung und Färderung des Zugengs von Ersuen	2016 -	AA in Zusam-
von Genderaspekten	Unterstützung und Förderung des Zugangs von Frauen zu Trainings, Forschung und Lehre, die gendersensible	2016 -	menarbeit mit
in Projekten zum	Gestaltung der zukünftigen Trainingsmodule unter-	2016	GIZ;
Grenzmanagement	stützt. Weiterbildung des eigenen und des Partner-		3,5 Mio. Euro
in Afrika, Phase III:	Personals zu Genderfragen; Frauen werden in den		3,3 WIIO. LUIO
"From Barriers to	Partnersystemen gezielt unterstützt, auch als Ent-		
Bridges"- Support to	scheidungsträgerinnen.		
the African Union	scheidungstrugeriinien.		
Border Programme			
(AUBP) (regional,			
AUBP- Mitglieds-			
staaten)			
Unterstützung des	Projekt zur Integration von Frauen durch Aus- und	2015 -	AA in Zusam-
UNODA-Projekts	Weiterbildung in den Bereichen Abrüstung und Rüs-	2017	menarbeit mit
"Boosting the Ad-	tungskontrolle in der OSZE-Region.		UNODA;
vance of Women on			111.116 Euro
Peace-related Issues			
in the OSCE Region"			
(regional, OSZE-			
Teilnehmerstaaten)			
Unterstützung des	Im Jahr 2016 Unterstützung des seit 2011 laufenden	2016	AA in Zusam-
"Programme on	ODIHR-Programms zur verbesserten Teilhabe von		menarbeit mit
Increased Participa-	Frauen in der Politik; Stärkung der nationalen Mecha-		ODIHR;
tion of Women in	nismen für Gleichberechtigung in OSZE-		40.000 Euro
Politics" der OSZE	Teilnehmerstaaten. Nationale Menschenrechtsinstitu-		
(regional, OSZE-	tionen werden gestärkt, durch Vermittlung von best		
Teilnehmerstaaten)	practices in anderen Teilnehmerstaaten. Teilnehmer-		
	staaten werden unterstützt beim Ausbau der rechtli-		
	chen Rahmenbedingungen mit Blick auf häusliche		
	Gewalt bzw. generelle Gewalt gegen Frauen.	2015	
Unterstützung des	Stärkung der Gender-Perspektive beim Migrationsma-	2015 -	AA in Zusam-
Projektes "Gender-	nagement. Das Projekt richtet sich an Expertinnen und	2016	menarbeit mit
sensitive labour	Experten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von		dem OSZE-
migration policies:	Behörden und aus der Zivilgesellschaft, die sich mit		Sekretariat;
awareness raising in the Mediterreanen	(Arbeits-) Migration und Migrantinnen und Migranten		45.000 Euro
region and Eastern	aus dem Mittelmeerraum und dem Balkan beschäfti-		
Europe" der OSZE	gen.		
(regional, Mittel-			
meerraum und Bal-			
kan)			

## 4. Schwerpunktbereich Schutz

Maßnahme	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umset-	Zuständiges
(Land / Region)	beschiebung und ziet der Mashanne	zungs-	Ressort;
		zeitraum	Mittel für aktu-
			elle Phase
Eindämmung von	Trainings für Zivilgesellschaftsvertreterinnen und -	2013	AA in Zusam-
Gewalt gegen Frauen (Afghanis-	vertreter zur verbesserten Durchsetzung von Frauen- rechten nach dem "Gesetz der Eliminierung von Gewalt		menarbeit mit Women for
tan)	gegen Frauen" (EVAW-Law).		Afghan Wo-
,			men;
			79.438 Euro
Berücksichtigung	U. a. Errichtung von 180 öffentlichen, nach Geschlech-	2014	AA in Zusam-
der besonderen Bedürfnisse von	tern getrennten Latrinen.		menarbeit mit Oxfam
Frauen und Mäd-			Deutschland e.
chen bei der Siche-			V.;
rung der Wasser-,			445.000 Euro
Sanitärversorgung			
und Hygiene für			
Binnenvertriebene in der Provinz			
Balkh (Afghanis-			
tan)			
Räume für gesell-	Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und	2014 -	AA in Zusam-
schaftliche Teilha-	der politischen Teilhabe von Jugendlichen und Frauen;	2016	menarbeit mit
be junger Men- schen (Ägypten)	Etablierung von Angeboten gegen sexuelle Gewalt in Jugendzentren (Bsp.: Selbstverteidigungskurse für Frau-		GIZ; 1,3 Mio. Euro
schen (Agypten)	en).		1,3 10110. Euro
16-tägige Kampag-	Sensibilisierung der Zivilgesellschaft und Vermittlung	2014	AA in Zusam-
ne gegen Gewalt	von Informationen zur Vorbeugung von sexueller Ge-	sowie	menarbeit mit
an Frauen und	walt gegen Frauen und Teenagerschwangerschaften;	2016	NRO por la
Mädchen in Äqua- torialguinea (Äqua-	Informationskampagne über HIV / AIDS und den Zusammenhang zwischen Gewalt gegen Frauen und einem		Igualdad y por los Derechos
torialguinea)	erhöhten Ansteckungsrisiko; Theaterlehrstücke zu häus-		Humanos de la
	licher Gleichberechtigung; Ausbildung von Multiplikato-		Mujer en África
	rinnen und Multiplikatoren;		(IDHMA);
Fördorung dos	Unterstützung der Deintegration und Behabilitation von	2012	67.410 Euro BMZ in Zu-
Förderung des integrierten Frie-	Unterstützung der Reintegration und Rehabilitation von Gewaltopfern, insbesondere Frauen und Kindern. Ziel-	2013 – 2017	sammenarbeit
denskonsolidie-	gruppe sind u. a. Opfer von SGBV. Schulung lokaler	2027	mit dem ZFD
rungsprozesses	Autoritäten, Mitarbeitenden der Familienentwicklungs-		der GIZ
(Burundi)	zentren und ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer auf		3,03 Mio. Euro
	kommunaler Ebene zu den Themen Prävention von SGBV, psychosoziale Begleitung von Gewaltopfern,		
	Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Teilhabe		
	von Frauen sowie Stärkung der Rolle von Frauen bei der		
	Konfliktbearbeitung; 2014 waren 47 Prozent der Teil-		
	nehmenden Frauen; Ausbau der Familienentwicklungs-		
	zentren auf Gemeinde- und Provinzebene; Unterstüt-		
	zung für Frauen bei der Verarbeitung von Gewalterfah- rungen und für ein aktiveres Einbringen in politischen		
	Mitbestimmungsprozessen.		<u> </u>
Radioprogramme	Ausarbeitung von Radioprogrammen mit Interviews und	2015	AA in Zusam-
zu "Keine weitere	Expertengesprächen, die jeweils über einen Zeitraum		menarbeit mit
Gewalt gegen Frauen" (Chile)	von sechs Monaten ausgestrahlt und in 15 Schulen zur		Foro Ciudada-
riaueii (Ciiile)	Verfügung gestellt wurden.		no; 34.700 Euro
Förderung des	Auseinandersetzung mit den langfristigen Folgen von	2015	BMFSFJ in Zu-

Fachtags "Lang- zeitfolgen von Kriegsvergewalti- gungen: Heraus- forderungen für Gesellschaft, Poli- tik und Fachwelt" (Deutschland)	Kriegsvergewaltigungen, sowohl mit den Auswirkungen der Kriegsvergewaltigungen in Bosnien und Herzegowina 20 Jahre danach, als auch damit, wie auch 70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg eine Frauengeneration immer noch unter dem "Unaussprechlichen" leidet. Fachleute aus dem Gesundheitssektor, der Flüchtlingsarbeit, der Humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit konnten sich im Rahmen eines Fachtags über die unterschiedlichen Unterstützungsansätze und Beratungs- sowie Therapiekonzepte für Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt informieren.		sammenarbeit mit medica mondiale e. V.; 12.470 Euro
Beratung für schwangere Flüchtlingsfrauen durch das Projekt "Schwangerschaft und Flucht" (Deutschland)	Schwangerschafts(konflikt)beratung für schwangere geflüchtete Frauen; Möglichkeit durch das in sechs Bundesländern startende Projekt, niedrigschwelligen Zugang in das deutsche Frauenunterstützungssystem zu bekommen.	2016 – 2019	BMFSFJ in Zu- sammenarbeit mit Donum Vitae; 2016: 615.000 Euro
Stärkung von Frau- enorganisationen zur Verbesserung der Frauenrechte im Raum Santiago (Dominikanische Republik)	Verbesserung der Strukturierung, Koordination und Zusammenarbeit der für den Schutz der Frauen vorhandenen zivilgesellschaftlichen Vereine; aktive Teilnahme derselben am politischen Geschehen auf lokaler Ebene.	2013	AA in Zusam- menarbeit mit Pro Familia; 46.225 Euro
Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Dominika- nische Republik)	Durchführung eines Ausbildungs- und Koordinierungs- projektes für Frauenorganisationen und für von Gewalt betroffene Frauen; Aufklärung der Bevölkerung zur Bewusstseinsschaffung über die Rechte von Frauen und Opfern häuslicher Gewalt; Aus- und Weiterbildung von bestehenden Netzwerken und Multiplikatoren.	2014	AA in Zusam- menarbeit mit Mujeres en Desarrollo (MUDE); 34.643 Euro
Verbesserung der Basisgesundheits- dienste und Trink- wasserversorgung in der Gesund- heitszone Masisi (Demokratische Republik Kongo)	Versorgung von Überlebenden sexueller Gewalt; Fortbildung des medizinischen Personals zur medizinischen und psychologischen Behandlung von Überlebenden sexueller Gewalt und Fortbildung von Gemeindegesundheitshelferinnen und -helfern zur Sensibilisierung der Bevölkerung; Bereitstellung von Post Exposure Prophylaxis (PEP) Kits sowie kleinere Rehabilitationsmaßnahmen an Konsultationsräumen; Psychologische Betreuung und Unterstützung der sozialen Reintegration von Überlebenden sexueller Gewalt; Rechtliche Beratung von Überlebenden sexueller Gewalt und ggf. Unterstützung bei der Strafverfolgung der Täter.	2013 – 2014	AA in Zusam- menarbeit mit Johannniter Auslandshilfe; 495.600 Euro
Verbesserung der sozio- ökonomischen, psychologischen und medizinischen Situation von Op- fern sexueller Ge- walt im Nordkivu (Demokratische Republik Kongo)	Stärkung spezifischer sozialer, medizinischer, psychologischer und rechtlicher Unterstützungsleistungen für NROs, die die Wiedereingliederung in das soziale und wirtschaftliche Leben von Menschen unterstützen, die von Vergewaltigung, Missbrauch oder Menschenhandel betroffen waren; Informieren über die Auswirkungen von sexueller Gewalt; Möglichkeit für Opfer sexueller Gewalt, ihre Interessen vor Gericht durchzusetzen.	2014 - 2016	AA in Zusam- menarbeit mit der Welthun- gerhilfe; 756.105 Euro
Verbesserte Prävention und erhöhter Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifi-	Maßnahmen zur Stärkung der Prävention und verbesserter Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt für bedrohte Mädchen und junge Frauen.	2015 – 2018	BMZ in Zu- sammenarbeit mit medica mondiale e. V.; 541.109 Euro

scher Gewalt (De-			
mokratische Re- publik Kongo)			
Stärkung der Rech-	Stärkung der Autonomie von Frauen durch Maßnahmen	2013 -	AA in Zusam-
te von Frauen und	und Kampagnen, die die Mobilisierung der dschibuti-	2015	menarbeit mit
Überwindung der	schen Bevölkerung gegen die weibliche Genitalver-		Johanniter-
weiblichen Geni-	stümmelung und für die Stärkung der Rechte von Frau-		Unfall-Hilfe
talverstümmelung	en im ländlichen sowie städtischen Raum vorsahen.		e. V.;
in Dschibuti			139.681 Euro
(Dschibuti)	D 1 ()	2012	AA : 7
Beiträge zur ver- stärkten Berück-	Durchführung eines Seminars zum Kapazitätsaufbau zur Kontrolle des illegalen Handels mit Kleinwaffen, Muni-	2013	AA in Zusam- menarbeit mit
sichtigung einer	tion und Explosivstoffen für 40 Frauen aus verschiede-		UN-LiREC;
Geschlechterper-	nen Behörden des Sicherheitssektors von El Salvador.		41.000 Euro
spektive beim in-			12,000
ternationalen Vor-			
gehen gegen die			
Proliferation von			
Kleinwaffen (El			
Salvador) Schutz misshan-	Danasianum asundhaaran Assatti I. E	2014	AA : 7
delter und diskri-	Renovierung und bessere Ausstattung des Frauenhauses der Lenca-Frauen; Durchführung von Seminaren, Work-	2014	AA in Zusam- menarbeit mit
minierter Lenca-	shops und Tagungen über Rechte der Frauen in Bezug		Consejo Cívico
Frauen (Honduras)	zu Diskriminierung und Gewalt.		de Organizacio-
( ) )			nes Populares e
			Indígenas de
			Honduras (CO-
			PINH);
			15.000 Euro
Beitrag zur Umset-	Aufklärung der ländlichen Bevölkerung über den Inhalt	2013	AA in Zusam-
zung des Gesetzes Nr. 8 (Gewalt ge-	des im Jahr 2011 in Kraft getretenen Gesetzes und die daraus folgenden Rechte der Kinder und Frauen, insbe-		menarbeit mit WADI e. V.;
gen Frauen) (Irak)	sondere in Bezug auf die noch immer weit verbreitete		43.800 Euro
gen i raden, (Irak)	Praxis der Genitalverstümmelung.		13.000 Earo
Flüchtlingshilfe im	Psychosoziale Unterstützung für Gewaltopfer, insbe-	2014 -	BMZ in Zu-
kurdischen Nord-	sondere auch für Opfer der geschlechtsspezifischen	2015	sammenarbeit
irak (WADI e. V.)	Gewalt. Insgesamt sollen ca. 3500 Menschen erreicht		mit WADI e. V.;
(Irak)	werden.	2014 2016	330.000 Euro
Erinnerungsforum für Anfal überle-	Unterstützung von Frauen für die aktive Teilhabe bei der Gestaltung und Durchführung eines Erinnerungs- und	2014-2016	AA in Zusam- menarbeit mit
bende Frauen in	Dialogforums als Unterstützung und Stärkung überle-		Haukari;
Rizgary, Kurdistan-	bender Frauen der sogenannten "Anfal-Operation" des		479.773 Euro
Irak - Psychosozia-	irakischen Baath-Regimes unter Saddam Hussein.		
le Unterstützung	-		
und Empowerment			
(Irak)	B 00 E 11.	2017	
Berücksichtigung der besonderen	Bau sanitärer Einrichtungen unter Berücksichtigung der	2015	AA in Zusam-
Bedürfnisse von	besonderen (Schutz-)Bedürfnisse von Frauen und Mäd- chen (Bsp.: feste Zuweisung zu Haushalten, um für		menarbeit mit CARE Deutsch-
Frauen und Mäd-	Frauen eine sichere Nutzung von Sanitäreinrichtungen		land-
chen bei der Ver-	zu gewährleisten). Die teils geringe Bewegungsfreiheit		Luxemburg
besserung der	von Frauen in Camps findet besondere Berücksichti-		e. V.;
Wasser- und Sani-	gung.		1,3 Mio. Euro
tärversorgung			
sowie den Hygie-			
nemaßnahmen für			
Binnenvertriebene			
(Irak) Berücksichtigung	Bei der ambulanten Gesundheitsversorgung in einer	2013 -	AA in Zusam-
Derucksichtigung	bei der ambutanten Gesundheitsversorgung in einer	7012 -	AA III Zusam-

Bedürfnisse von Frauen und Mäd-Jemen wurden für Frauen und Mädchen ein getrennterAWartebereich, Ruheraum sowie getrennte Toiletten zula	nenarbeit mit ADRA Deutsch- and e. V.; '30.000 Euro
Frauen und Mäd- chen bei der medi- zinischen Basisver- Wartebereich, Ruheraum sowie getrennte Toiletten zu Verfügung gestellt. 7	and e. V.;
chen bei der medi-     Verfügung gestellt.     7       zinischen Basisver-     7	•
zinischen Basisver-	'30.000 Euro
sorgung für Bin-	
nenvertriebene des	
Mazraq Camps III	
und Umgebung	
(Jemen)	<del></del>
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	AA in Zusam-
	nenarbeit mit
	Oxfam;
	.,09 Mio. Euro
nahme WASH in bezug der Zielgemeinden, insbesondere Repräsentan-	
den Gouverne- tinnen der dort lebenden Frauen; Trainings für Gemein-	
ments Haddscha degesundheitshelferinnen und -helfer und Projektper- und al-Hudaida sonal von Oxfam zu geschlechtsspezifischen Risiken und	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
(Jemen) möglichen Schutzmaßnahmen.	Λ in 7
	AA in Zusam-
	nenarbeit mit
	Caritas; .5 Mio. Euro
	.5 MIO. EUFO
kung der Grundbe- dürfnisse von syri-	
schen Flüchtlingen	
sowie besonders	
bedürftiger jorda-	
nischer Familien	
(Jordanien)	
·	BMZ;
	Budget: siehe
''	orhaben
	Stärkung der
	ozialen Teilha-
	e von palästi-
	nensischen
	lüchtlingen"
danien)	
	AA in Zusam-
	nenarbeit mit
	Vomen on the
	nove for equal
	levelopment
	WOMED);
	5.215 Euro
d'enfants, mariages	
précoces et forces	
des localités de	
Mandjou et Bétaré	
Oya" (Kamerun)	
Berücksichtigung Durchführung von Selbstbehauptungs- und Verteidi- 2013 – A	AA in Zusam-
der besonderen gungskursen für Kinder, Jugendliche und Frauen, die 2018 m	nenarbeit mit
	Caritas;
	',2 Mio. Euro
1	,u.o
Frauen und Mäd- chen bei der De- scher Gewalt (SGBV) sind oder einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind; Erwerb von Fähigkeiten und Strategien,	,= 14110. =410
Frauen und Mäd- scher Gewalt (SGBV) sind oder einem erhöhten Risiko 7	,2 11110. 2010

			T 1
syrischen, palästi-			
nensischen und			
irakischen Flücht-			
lingen sowie be-			
sonders bedürfti-			
ger libanesischen			
Familien (Libanon)			
Genderbasierte	Reduzierung von Risiken und Vorfällen von geschlechts-	2014 -	AA in Zusam-
und sexualisierte	spezifischer Gewalt; Verbesserung der medizinischen,	2015	menarbeit mit
Gewalt im syri-	psychologischen, sozialen und rechtlichen Beratung für		AMICA e. V.;
schen Konflikt –	syrische Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.		88.560 Euro
Unterstützung für			
weibliche Überle-			
bende in Libanon			
(Libanon)			
Evaluierung des	Evaluierung des Rechtszentrums für Frauen in Campe-	2013	AA in Zusam-
Beratungszent-	che (Mexiko) und des Leistungsangebots, welches ge-		menarbeit mit
rums für Frauen in	genüber der Zielgruppe weiblicher Opfer von Gewalt-		Equis – justicia
Campeche (Mexi-	verbrechen erbracht werden soll.		para las Muje-
ko)			res;
			9.000 Euro
Schutz von weibli-	Sensibilisierung der Bevölkerung und der zuständigen	2015	AA in Zusam-
chen Gewaltopfern	Staatsanwaltschaft für die Probleme weiblicher Gewalt-		menarbeit mit
im Bundesstaat	opfer; Verbesserung der Möglichkeit für die Opfer,		Centro Mujeres;
Baja California Sur	staatlichen Rechtsschutz zu erlangen.		21.000 Euro
(Mexiko)			
Berücksichtigung	Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frau-	2014	AA in Zusam-
der besonderen	en und Mädchen, etwa durch den Bau von öffentlichen		menarbeit mit
Bedürfnisse von	Latrinen in den Camps mit Sichtschutz und nach Ge-		arche noVa
Frauen und Mäd-	schlechtern unterteilt.		e. V.;
chen bei der Hu-			223.000 Euro
manitären Sofort-			
hilfe im Bereich			
Wasser- und Sani-			
tärversorgung			
(Myanmar)			–
Berücksichtigung	Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frau-	2016 -	AA in Zusam-
der besonderen	en und Mädchen, etwa durch den Bau von öffentlichen	2017	menarbeit mit
Bedürfnisse von	Latrinen in den Camps mit Sichtschutz und nach Ge-		Plan Internati-
Frauen und Mäd-	schlechtern unterteilt und den Bau von abgetrennten		onal Deutsch-
chen bei der Erwei-	und abgeschirmten Badeplätzen für Frauen.		land e. V.;
terung von lebens-			2016:
rettenden Unter-			755.600 Euro
stützungsdiensten			
in 31 Lagern für			
Binnenvertriebene			
im Kachin-Staat			
(Myanmar)	Cohorte and Dainteensting of the Colorest	2016	A A : 7:
Schutz und Rein-	Schutz- und Reintegrationsmaßnahmen für durch Boko	2016 -	AA in Zusam-
tegration von Mäd- chen und Frauen	Haram entführte und sexuell missbrauchte Mädchen	2017	menarbeit mit
sowie deren Kin-	und Frauen, und v. a. auch für deren von Boko Haram-		Plan Internati- onal Deutsch-
dern, die aufgrund	Extremisten abstammende Kinder; Identifizierung von		land e. V.;
konflikt-bedingter	Opfern; Aufbau von Schutzeinrichtungen und - programmen; Reintegrations-, Bildungs-, Einkommens-		810.000 Euro
sexueller Gewalt	und Erziehungshilfen.		010.000 EUI 0
im Nordosten Ni-	מוום בוצופווטווצאוווופוו.		
gerias gezeugt			
wurden (Nigeria)			
wuruen (Nigeria)		L	

Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der Basisgesundheitsversorgung für Binnenvertriebene, afghanische Flüchtlinge und ihre Gastgemeinden in Khyber Pakhtunkhwa (Pakistan)	Zugang zu Gesundheits- und Präventionsleistungen für krisenbetroffene Binnenvertriebene, afghanische Flüchtlinge und die Aufnahmegemeinden mit Fokus auf sexueller und reproduktiver Gesundheit.	2016 - 2017	AA in Zusam- menarbeit mit Ärzte der Welt; 2,89 Mio. Euro
"Family Centres for Psychosocial Sup- port" im Rahmen des GIZ-Vorhabens "Stärkung der sozi- alen Teilhabe von palästinensischen Flüchtlingen" (Pa- lästina)	Unterstützung von Familienzentren, in denen palästinensische Flüchtlinge eine sichere Umgebung finden und Basis-Dienstleistungen erhalten. Insbesondere Opfer von SGBV (Jungen und Mädchen, Männer und Frauen) erhalten psycho-soziale Unterstützung. Bislang haben rund 2.200 Kinder und 1.400 Frauen von den Familienzentren profitieren können.	2014 - 2018	BMZ; Budget: siehe Vorhaben "Stärkung der sozialen Teilha- be von palästi- nensischen Flüchtlingen"
Schutz von weibli- chen Gewaltopfern (Palästina)	Stärkung der Kapazitäten der Serviceeinrichtungen (Gesundheitsministerium und Polizeieinheit zum Schutz der Familie), damit von Gewalt betroffene Frauen angemessenere Behandlung mit Rückgriff auf Gesundheits- und Polizeidienst erhalten können; Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen und Errichtung von drei Schutzunterkünften für Frauen mit dem Ziel, bessere Partnerschaften zwischen staatlichen Dienstleistern und Einrichtungen zu entwickeln.	2015	AA in Zusam- menarbeit mit Women's Cen- tre for Legal Aid and Counselling (WCLAC); 66.600 Euro
Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen, Rein- tegration und Maßnahmen zur Friedenserziehung (Ruanda)	Förderung der Gewaltprävention in und um Flüchtlingscamps durch psychosoziale Begleitung und Traumaberatung, Dialogräume, Medienprojekte, Musik und Kunst, um Jugendlichen sowie Frauen und Mädchen Partizipationsmöglichkeiten zu bieten; psychosoziale Unterstützung für durch Gewalterfahrungen traumatisierte Frauen und Mädchen; Stärkung der mentalen Gesundheit, sowie Erhöhung der psychischen Funktionalität und Resilienz.	2014 – 2017	BMZ; 992.841 Euro
Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen – Unite against violence against women (Tschetschenien)	Verbesserte Vernetzung von Frauenorganisationen zur Stärkung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit im Auf- bau ziviler Strukturen gegen Gewalt gegen Frauen.	2013	AA in Zusam- menarbeit mit AMICA e. V.; 59.945 Euro
Regionalvorhaben "Soziale Sicherung und Prävention von Menschenhandel" sowie Nachfolgeprojekt "Soziale Grundrechte benachteiligter Gruppen" (regional, ejR Mazedonien, Kosovo, Serbien, Bosnien und	Unterstützung bei der Entwicklung von Ansätzen zur Bekämpfung und Prävention des Menschenhandels, die nicht nur die Reintegration von Betroffenen umfassen, sondern auch die sozialen Bedürfnisse gefährdeter Risikogruppen (v. a. Frauen und Mädchen) berücksichtigen; Stärkung der sozialen, medizinischen, psychologischen und rechtlichen Unterstützungsleistungen zur umfassenden Versorgung von Opfern geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt und Verbesserung der psychosozialen Unterstützung / Traumaberatung (z. B. durch Schulung des medizinischen Personals,); sofortige Aufnahme, erste gesundheitliche Versorgung und Gewährleistung	2011 – 2015 Nachfol- geprojekt: 2015 – 2017	BMZ; 8 Mio. Euro, Nachfolgepro- jekt: 3 Mio. Euro

	T	1	1
Herzegowina)	von sicherer Unterkunft und Schutz für Betroffene;		
	Betreuung in Übergangs- und sozialer Reintegrations-		
(15) 4 = 1111 511	phase durch NROs.		
(K)ein Frühling für	Förderung der Kohärenz und des Austauschs von inter-	2013	AA in Zusam-
Frauen? Politische	nationalen, staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen		menarbeit mit
Umbrüche und	und Akteuren aus der Friedens- und Entwicklungszu-		der Heinrich-
sexualisierte Ge-	sammenarbeit und von Fraueninitiativen aus Deutsch-		Böll-Stiftung
walt (regional,	land, Libyen, Ägypten und Syrien.		und AMICA
Deutschland, Liby-			e. V.; 59.460 Euro
en, Ägypten, Syri- en)			59.460 Euro
Bekämpfung von	Stärkung der Prävention von sexueller Gewalt und um-	2014 -	AA in Zusam-
sexueller Gewalt in	fassende Hilfeleistungen für Überlebende, d. h. medizi-	2014 -	menarbeit mit
bewaffneten Kon-	nische Hilfe, psychologische Betreuung, wirtschaftliche	2010	Internationales
flikten (regional,	(Wieder-)Eingliederung, und insbesondere auch Rechts-		Komitee vom
Schwerpunktlän-	schutz durch die Verbesserung der nationalen Strafge-		Roten Kreuz
der u. a. Kolumbi-	setzgebung und Strafverfolgung der Täter; Sensibilisie-		(IKRK);
en, Syrien, Jordani-	rung und Weiterbildung der Mitarbeiter der IKRK-		4 Mio. Euro
en, Libanon, Mali,	Zentrale, der Feld- und Regionaldelegationen, sowie der		
Demokratische	nationalen Rotkreuz- / Rothalbmondbewegungen.		
Republik Kongo,	,		
Südsudan, Somalia,			
Zentralafrikani-			
sche Republik,			
Papua-Neuguinea.)			
Unterstützung von	Durchführung von Unterstützungs-, Betreuungs- und	2014 -	BMZ;
Flüchtlingen und	Therapiemaßnahmen, die sich besonders an Frauen und	2017	9.74 Mio. Euro
Aufnahmegemein-	Mädchen richten, die während der Flucht traumatischen		
den (regional, Ka-	Ereignissen und sexueller Gewalt ausgesetzt waren. Die		
merun, Tschad,	Maßnahme richtet sich auch an geflüchtete Frauen und		
Zentralafrikani-	Mädchen, die außerhalb der Camps leben und Opfer von		
sche Republik)	sexueller Gewalt wurden (z. B. beim Holzsammeln);		
	Stärkung lokaler, gewaltfreier Konfliktbearbeitungsme-		
	chanismen unter besonderer Berücksichtigung der Teil- nahme von Frauen und Mädchen.		
Entsendung eines	Akquise von Wissen über die Anwendung sexueller Ge-	2015	AA in Zusam-
Ermittlungsspezia-	walt seitens einzelner Konfliktparteien, einschließlich	2013	menarbeit mit
listen zu sexueller	der Extremistengruppen in Syrien und Irak; Durchfüh-		dem Büro der
Gewalt in Konflik-	rung von Interviews, um Analyse zu Mustern konfliktbe-		Sondergesand-
ten in die Nahost-	zogener sexualisierter Gewalt zu erstellen.		ten für sexuelle
Region (regional,			Gewalt in Kon-
Irak, Jordanien,			flikten der VN;
Libanon)			40.000 Euro
Sonderkontingent	Aufnahme in Baden-Württemberg von bis zu 1000 Frau-	2015 -	Land Baden-
für besonders	en und Kindern, die Opfer traumatisierender Erfahrun-	2016	Württemberg
schutzbedürftige	gen (insbesondere sexueller Gewalt) im Zusammenhang		und in Zusam-
Frauen und Kinder	mit dem bewaffneten Konflikt in Syrien und Irak wur-		menarbeit mit
aus dem Nordirak	den, um für diese eine medizinische und traumathera-		der Internatio-
des Landes Baden-	peutische Behandlung zu ermöglichen (mehrheitlich –		nalen Organisa-
Württemberg (re-	aber nicht ausschließlich – jesidische Frauen und Kin-		tion für Migra-
gional, Irak, Syrien)	der); Beteiligung am Projekt seitens der Länder Nieder-		tion und Luft-
	sachsen und Schleswig-Holstein mit einer Aufnahme		brücke Irak
	von 67 und 32 Personen. Unterbringung dieser Frauen		e. V.;
	und Kinder in gesonderten und geschützten Flücht-		Insg. 95 Mio.
	lingsunterkünften; sie erhalten eine umfassende sozial-		Euro
	psychologische Betreuung, nehmen an traumatherapeu-		
	tischen Maßnahmen teil, besuchen Sprachkurse und		
	gehen mehrheitlich in die Schule. Der zunächst auf zwei		
	Jahre befristete Aufenthaltstitel geht i. d. R. in eine dau-	]	

Mobile Beratungs- teams zur Unter- stützung von be- sonders vulnerab-	erhafte Niederlassungserlaubnis über, sodass die Frauen und Kinder eine langfristige Bleibeperspektive in Deutschland haben.  Bereitstellung von acht mobilen Teams, bestehend aus Sozialarbeiterinnen / -arbeitern, Psychologinnen / Psychologen, Assistentinnen / Assistenten und Übersetzerinnen / Übersetzern, die in ejR Mazedonien und Ser-	2015 – 2016	BMZ in Zu- sammenarbeit mit ATINA; 400.000 Euro
len Flüchtlingen auf der Westbal- kanroute (regional, Westbalkan)	bien etabliert wurden; Bereitstellung geschulter und kultureller Mediatorinnen / Mediatoren (aus Syrien und Afghanistan) von der NRO ATINA, die die Flüchtlinge auch bei komplexeren Problemlagen in ihrer Muttersprache beraten können. Die Aufgaben der Teams sind u. a.: Identifikation der besonders Vulnerablen (schwangere Frauen, Menschen mit Verletzungen, Menschen mit Behinderungen) und erste psychologische Hilfe oder Hilfe bei der Versorgung; Informieren der Flüchtlinge zu Gefahren von Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Gewalt; intensive psychosoziale Unterstützung und Workshops für Kinder und Frauen; Nachhalten von Fällen von Menschenhandel oder geschlechtsspezifischer Gewalt und Bereitstellen von Hilfsangeboten (z. B. Schutzräume).		100.000 Euro

# 5. Schwerpunktbereich Wiedereingliederung und Wiederaufbau

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umset- zungs-	Zuständiges Ressort;
Region)		zeitraum	Mittel für ak- tuelle Phase
Unterstützung traumasensibler Beratung für af- ghanische Frauen (Afghanistan)	Unterstützung bei der psychosozialen Beratung, Weiterbildung sowie Rechtshilfe für von Gewalt betroffene Afghaninnen in Kabul, Herat und Masar-e-Scharif.	2014 – 2016	AA in Zusam- menarbeit mit medica mon- diale e. V. und Medica Afgha- nistan – Wo- men Support Organisation; Insg. 507.890 Euro
Finanzielle Unter- stützung beim Neubau eines Mut- ter-Kind- Zentrums (Afghanistan)	Unterstützung eines Neubaus des Mutter-Kind- Zentrums des Regionalkrankenhauses Masar-e-Scharif; Anschluss an die Strom- und Wasserversorgung und Ausbau der Ausstattung in der Geburtshilfe und Kinder- heilkunde.	2014 - 2018	AA in Zusam- menarbeit mit KfW; 16,13 Mio. Euro
Finanzielle Unter- stützung beim Aufbau eines Kompetenzzent- rums für Mutter- Kind-Gesundheit (Afghanistan)	Unterstützung beim Aufbau eines Kompetenzzentrums für Mutter-Kind-Gesundheit im Regionalkrankenhaus Masar-e-Scharif; Unterstützung im Personalmanagement und Reparaturdienst sowie Etablierung eines Gesundheitsaufklärungsangebots.	2015 – 2017	AA in Zusam- menarbeit mit GIZ; 2,72 Mio. Euro
Maßnahmen zur wirtschaftlichen Integration syri- scher Flüchtlinge (Armenien)	Veröffentlichung einer Studie zur wirtschaftlichen Integration syrischer Flüchtlinge in Armenien, die Empfehlungen zur Förderung von Beschäftigung von besonders vulnerablen Gruppen, u. a. von alleinstehenden syrisch-armenischen Frauen, beinhaltet.	2015	BMZ; 60.000 Euro
Verbesserung der Erwerbsmöglich- keiten von Binnen- flüchtlingen in ausgewählten Gemeinschaften (Aserbaidschan)	Stärkung weiblicher Binnenflüchtlinge u. a. durch Ma- nagementtrainings und Qualifizierungsmaßnahmen; Empowerment und Integration in den urbanen Zentren.	2014 – 2015	BMZ; 210.000 Euro
Flüchtlinge integ- rieren: Behandlung traumatisierter Flüchtlinge und Maßnahmen zur Friedenserziehung (Burundi)	Durchführung einer Baseline Study mit Identifizierung von Anknüpfungspunkten und Partnerorganisationen für die Arbeit des ZFD. Die (Re-)Integration von (rückkehrenden) Flüchtlingen und intern Vertriebenen soll als ein konfliktsensibler Prozess gestaltet werden, der insbesondere den Bedarfen der von Gewalt betroffenen Frauen, Jugendlichen und Kindern gerecht wird und ihnen eine Perspektive der psychosozialen Rehabilitation und Teilhabe gibt.	2014 – 2017	BMZ in Zu- sammenarbeit mit dem ZFD der GIZ; 276.806 Euro (2014-2016)
Diskussion über Versöhnungspro- zesse nach Kriegs- und Menschen- rechtsverbrechen gegen Frauen (Deutschland)	Durchführung eines Seminars, um die Sicherheitsratsresolution 1325 im Kontext von Versöhnungsprozessen bekannt zu machen; Dialog, u. a. über Optionen und Hindernisse von Versöhnung sowie Entschädigung und Rechtsansprüche; Erörterung neuer Perspektiven für noch ausstehende Versöhnungsprozesse.	2013	AA in Zusam- menarbeit mit Deutscher Frauenring e. V. Bundesver- band; 15.000 Euro
Verbesserung der sozio-	Angebot von medizinischer und psychologischer Betreuung sowie individueller Wiedereingliederungshilfen	2012 - 2014	AA in Zusam- menarbeit mit

ökonomischen, psychologischen und medizinischen Situation von Op- fern sexueller Gewalt in Nord- Kivu (Demokrati- sche Republik Kongo)	(z. B. schulische / berufliche Ausbildung) für Überlebende sexueller Gewalt; Eingliederung der Opfer in Zusammenarbeit mit den Heimatgemeinden in die dortige Gesellschaft; Abbau der Stigmatisierung der Opfer.		der Welthun- gerhilfe; 635.000 Euro
Maßnahmen zur Wiedereingliede- rung traumatisier- ter Opfer von Ge- walt im Territori- um Beni, Nord- Kivu (Demokrati- sche Republik Kongo)	Verbesserung der Trinkwasserversorgung, Minderung von Mangel- und Unterernährung und Wiedereingliederung traumatisierter Opfer von Gewalt; Trainings für das Personal von acht Gesundheitszentren im Umgang mit SGBV Überlebenden und traumatisierten Menschen; Rückgriff auf Weiterleitungsplan, um die Behandlung der Betroffenen sicher zu stellen.	2013 – 2014	AA in Zusam- menarbeit mit Diakonie Kata- strophenhilfe; 720.000 Euro
Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der humanitären Hilfe für intern Vertriebene, Rückkehrende und stark vulnerable Personen im Territorium Beni, Nord-Kivu (Demokratische Republik Kongo)	Wiederherstellung des psychosozialen und physischen Zustandes von Personen, die durch Gewalterfahrungen, Entführungen und durch HIV / Aids traumatisiert sind.	2014 - 2016	AA in Zusam- menarbeit mit Diakonie Kata- strophenhilfe; 855.000 Euro
Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der Versorgung Überlebender sexueller Gewalt und Basisgesundheitsversorgung in den Gesundheitszonen Masisi und Karisimbi, Nord-Kivu (Demokratische Republik Kongo)	Umfassende Versorgung der Überlebenden sexueller Gewalt entsprechend der nationalen Gesetzgebung, i. S. v. allgemeiner Basisgesundheitsversorgung sowie speziellen Angeboten für besonders vulnerable Gruppen, darunter Personen mit psychischen Problemen, Personen mit HIV / Aids, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.	2015 – 2017	AA in Zusam- menarbeit mit Johanniter Auslandshilfe; 1,17 Mio. Euro
Verbesserung der Lebensbedingun- gen der irakischen Binnenvertriebe- nen und der loka- len Bevölkerung in der Provinz Do- huk, Nordirak (Irak)	Unterstützung von Flüchtlingen, intern Vertriebenen und Aufnahmegemeinden unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Mädchen; Aufbau einer Basisinfrastruktur zur Sanitär- und Gesundheitsversorgung; Aufbau von Unterkünften, primärer und beruflicher Bildung; Beschäftigungsförderung; Aufbau von Geburtskliniken und eines Frauenhauses; mindestens 50 Prozent der Teilnehmenden an Kursen zur beruflichen Qualifizierung sind Frauen; über 30 Prozent der geschaffenen Arbeitsplätze werden von Frauen besetzt. Zudem bieten neue Gemeindezentren psychosoziale Betreuung sowie soziale und kulturelle Aktivitäten zur Gewaltprävention	2014 – 2015	BMZ; 37 Mio. Euro

	anaziali fiin uulaanakla Eurusan uud Miidakan an		T
Unterstützung	speziell für vulnerable Frauen und Mädchen an. Eindämmung von Wasserverlusten durch Ausbildung	2014 -	BMZ;
jordanischer Ge-	von ca. 330 Klempnerinnen und Klempner, darunter	2014 -	•
meinden bei der	auch syrische Flüchtlinge. Mehr als die Hälfte der Aus-	2017	1,55 Mio. Euro
syrischen Flücht-	zubildenden (175) sind Frauen. Stärkung der Akzeptanz		
lingsproblematik	und des Bewusstseins für Frauen in Handwerksberufen,		
durch Klempner-	denn, im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen, ist es		
ausbildung (Water	den Klempnerinnen gestattet, auch ohne Anwesenheit		
Wise Plumbers)	eines männlichen Familienmitgliedes einen fremden		
(Jordanien)	Haushalt zu betreten.		
Förderung des	Förderung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen,	2015 -	BMZ;
partizipativen	Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden, in politischen	2013	3 Mio. Euro
Ressourcenmana-	Entscheidungsprozessen im Bereich der Wasserversor-	2017	3 WIIO. LUIO
gements zur Stabi-	gung; Vorbeugung von Wasserkonflikten unter Einbin-		
lisierung der Situa-	dung vulnerabler Gruppen, insbesondere syrischer		
tion in aufneh-	Flüchtlinge und Frauen. Die Stakeholder-Dialoge, in		
menden Gemein-	denen insbesondere Frauen aktiv eingebunden werden,		
den (Jordanien)	wurden im März 2016 initiiert.		
Unterstützung	Unterstützung eines Reparationsprojekts für Nebenklä-	2016 -	BMZ, u.a. in
eines Reparations-	ger und Opfer von Zwangsheirat unter den Roten	2018	Zusammenar-
projekts für Ne-	Khmer; Sensibilisierung, Dokumentation und Aufarbei-		beit mit der
benkläger und	tung der Verbrechen der Roten Khmer, u. a. durch das		Schweiz und
Opfer von	Ausdrucksmittel des klassischen Apsara-Tanzes; Dialog		Pka Sla Krom
Zwangsheirat	zwischen den Generationen; Förderung von psychologi-		Angkar;
unter den Roten	scher Betreuung von Nebenklägern und deren Partizipa-		200.000 US-
Khmer (Kambod-	tion. Das Projekt basiert auf umfangreicher Forschung		Dollar
scha)	über Zwangsehen und der Befragung von Überlebenden.		
	Erstmals sind bei diesem gerichtlich vorgeschlagenen		
	Reparationsprojekt auch Männer als zivile Nebenkläger		
	und Opfer von sexualisierter und geschlechtsspezifi-		
	scher Gewalt einbezogen.		
Unterstützung für	Unterstützung von UNHCR bei der Entwicklung und	2015 -	BMZ;
süd-sudanesische	Verbreitung von Sensibilisierungskampagnen durch	2017	6 Mio. Euro
Flüchtlinge und	mehrsprachige Radiosendungen zu geschlechtsspezifi-		
aufnehmende	scher, einschließlich sexueller und häuslicher Gewalt		
Gemeinden (Kenia)	sowie Zwangsehen. Bis zu 54.000 Frauen und Männer		
	wurden mit den Radiosendungen erreicht. Errichtung		
	und Pflege von sechs Gemüsegärten zur Verbesserung		
	der Lebensgrundlage und der sozialen Integration in den		
	Gemeinden mit Fokus auf die Behandlung von Unter-		
	und Fehlernährung bei schwangeren Frauen und stillen-		
	den Müttern und ihren Kindern. Fortbildungsmaßnah-		
	men für 121 medizinische Fachkräfte; Unterstützung bei		
	der Errichtung einer Frauen- sowie einer Kinderstation		
	im Flüchtlingscamp Kakuma. Unter den 347 Begünstig- ten der Cash-for-Work-Maßnahmen im Berichtszeit-		
	raum waren 63 Prozent Frauen. Außerdem gingen 74		
	Prozent des Einkommens, das insgesamt von den Teil-		
	nehmenden verdient wurde, an Frauen.		
Wirtschaftliche	Anpassung der Förderangebote auf die Bedürfnisse von	2015 -	BMZ;
Integration von	Binnenvertriebenen; 49 Prozent der Haushalte werden	2013 -	4 Mio. Euro
Binnenvertriebe-	von Frauen geführt (nationaler Schnitt 23 Prozent). För-	2019	i Wilo. Luio
nen und aufneh-	derangebote schließen psychosoziale Unterstützung,		
menden Gemein-	Möglichkeiten zur formal-legalen Stabilisierung und		
den in Norte de	Stärkung der Kapazitäten von binnenvertriebenen Frau-		
Santander (Ko-	en und Männern zur Einkommenserwirtschaftung im		
lumbien)	urbanen Raum ein. Förderung der Vernetzung von Frau-		
	en in der Überwindung von Erfahrungen sexualisierter		
	Gewalt und in der Bildung von Zusammenschlüssen zur		
			i

	C.Iff	1	
Unterstützung von	Schaffung von Einkommen.  Verbesserung der Gesundheitssituation; Stärkung der	2013 -	BMZ;
Frauen-	Selbsthilfekompetenzen und Reduzierung der Armut	2013 -	497.000 Euro
Selbsthilfegrup-	von Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Un-	2016	497.000 Euro
pen zur Umset-	terstützung der Ausarbeitung von Entschädigungsme-		
zung ihrer Rechte	chanismen für Überlebende sexualisierter Gewalt; Vo-		
auf dem Gebieten			
Gesundheit, Justiz	rantreiben der Sensibilisierung zum Thema Gewalt ge- gen Frauen in der kosovarischen Gesellschaft, um das		
und Sozialem für	Thema der Vergewaltigung zu enttabuisieren. Maßnah-		
Überlebende sexu-	men umfassten u. a. die direkte Unterstützung betroffe-		
alisierter Gewalt	ner Frauen durch trauma- und geschlechterspezifische		
(Kosovo)	psychosoziale Beratung, gynäkologische Versorgung,		
(103040)	Rechtsberatung und ökonomische Existenzsicherung.		
Stärkung libyscher	Aufbau von Zentren, für psychosoziale Angebote zur	2012 -	AA in Zusam-
Frauen - Aufbau	Traumabewältigung. Vermittlung von Kenntnissen der	2012 -	menarbeit mit
von Zivilgesell-	Arbeitsweisen von NROs an Frauenorganisationen;	2014	AMICA e. V.;
schaft und profes-	Schulungen für Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologin-		347.207 Euro
sionellen Unter-	nen und Psychologen im Umgang mit traumatisierten		347.207 Luio
stützungsstruktu-	Menschen und Gewaltopfern; Stärkung des Engage-		
ren (Libyen)	ments und der Beteiligung der Teilnehmerinnen am		
Tell (Libyell)	Wiederaufbau des Landes und der libyschen Gesell-		
	schaft.		
Konsolidierung	Anschluss an das vorangegangene Projekt mit fortlau-	2014 -	AA in Zusam-
und Verbesserung	fender Unterstützung beim Aufbau von Zentren, in de-	2014 -	menarbeit mit
von Unterstüt-	nen psychosoziale Angebote zur Traumabewältigung,	2013	AMICA e. V.;
zungsstrukturen	juristische Beratung und berufliche Weiterbildung		634.383 Euro
für Frauen, die	wahrgenommen werden können; Schulung von Psycho-		054.505 Euro
unter sexueller	loginnen und Psychologen sowie Mitarbeiterinnen und		
und häuslicher	Mitarbeitern der Polizei und des Strafvollzugsdienstes		
Gewalt leiden	im Umgang mit traumatisierten Gewaltopfern.		
(Libyen)	in oniguing the traumatisferten dewateoptern.		
Unterstützung für	Dokumentation und Aufnahme in eine Datenbank der	2014 -	AA in Zusam-
das Dokumentie-	verschiedenen Formen von Gewalt, damit verschiedene	2016	menarbeit mit
ren von Fällen	Akteure Strategien entwickeln und anpassen können,		dem ZFD Nepal
spezifischer For-	die zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen beitragen;		und Peace
men von Gewalt	Weiterleitung der Berichte an Frauenaktivistinnen und -		Brigades Inter-
gegen Frauen (Ne-	aktivisten. Stärkung der Kapazitäten und Organisation		national;
pal)	von Frauenaktivistinnen und -aktivisten; Öffentlich-		243.762 Euro
-	keitsarbeit durch Blog von NepalMonitor.org		
Berücksichtigung	Befriedigung elementarer Grundbedürfnisse in den Be-	2015 -	BMZ;
der besonderen	reichen Gesundheit, Unterkunft und Grund- und berufli-	2016	5 Mio. Euro
Bedürfnisse von	cher Bildung; Fokus auf Bedürfnisse von Frauen und		
Frauen und Mäd-	Mädchen, sowie auf deren Beteiligung in Planung und		
chen beim Wieder-	Durchführung; Bereitstellung von Notunterkünften;		
aufbauprogramm	Förderung von Gesundheitsstationen, die insbesondere		
(Nepal)	auf Schwangeren- und die Gesundheit von Neugebore-		
	nen spezialisiert sind. Einrichtung eines offenen Fonds		
	für marginalisierte Gruppen, z.B. alleinstehende Frauen		
	und Witwen. Von den einkommensschaffenden Maß-		
	nahmen konnten ca. 1.500 Beteiligte (davon 1.300 Frau-		
	en) profitieren.		
Unterstützung des	Dokumentation von Fällen von Frauen, die Opfer sexu-	2014 -	BMZ in Zu-
Projekts "Weaving	eller Gewalt während des Bürgerkrieges in Nepal ge-	2016	sammenarbeit
the web: Access to	worden sind; Rechtsaufklärung und Ermächtigung		mit dem ZFD
justice for conflict	("Empowerment") der Frauen und Unterstützung bei		Nepal, Women
affected women	Existenzgründung. Etablierung von "single women		for Human
on Truth and Rec-	groups" auch in abgelegenen Regionen des Landes;		Rights und
onciliation Com-	Organisation von Trainings für die vom Konflikt be-		KURVE
mission process"	troffenen Frauen auf Gemeinde- und nationaler Ebene;		Wustrow e. V.;

(Nepal)	psychosoziale Arbeit mit und für Frauen.		1,27 Mio. Euro
Psychologische	Traumaberatung und interkonfessionelle, psychologi-	2015	AA in Zusam-
Unterstützung und Traumaberatung	sche Unterstützung für Binnenvertriebene in Kaduna State, unter besonderer Berücksichtigung von Frauen.		menarbeit mit Interfaith Me-
für Binnenvertrie-	State, unter besonderer beruckstentigung von Frauen.		diation Center;
bene (Nigeria)			50.000 Euro
Medizinische	Unterstützung von Opfern sexualisierter und ge-	2013 -	AA in Zusam-
Grundversorgung,	schlechtsspezifischer Gewalt durch klinische Versorgung	2014	menarbeit mit
Schutz und Hilfe	und psychosoziale Betreuung in drei Mutter-Kind-		der Welthun-
zur Reintegration	Zentren und drei Zentren für geschützte Räume (Safe		gerhilfe;
für Frauen und Kinder in Banadir	Space Center, SSC); Unterstützung der Opfer sexueller		748.000 Euro
und Gedo (Soma-	Gewalt durch die Schaffung von Lebensgrundlagen und durch einkommensfördernde Maßnahmen.		
lia)	durch en kommensiordernde Maishainnen.		
Förderung der	Unterstützung von Rückkehrenden, Binnenvertriebenen	2014 -	BMZ;
Rückkehr somali-	und der lokalen Bevölkerung durch eigenständige Siche-	2017	5 Mio. Euro
scher Flüchtlinge	rung der Lebensgrundlagen und Fähigkeit, Konflikte zu		
durch einen ge-	bearbeiten; besondere Berücksichtigung von ge-		
meindeorientier-	schlechtsspezifischen Bedürfnissen und Frauengruppen		
ten Reinte- grationsansatz	bei Projektaktivitäten (z.B. Beschäftigungsförderung, Wasser- und Sanitärversorgung; Aufbau von Jugendbe-		
(Somalia)	schäftigungszentren). Aufbau einer angemessenen Inf-		
(Somatia)	rastruktur in Lagern für Binnenvertriebene durch Brun-		
	nenbau und Aufbau getrennter Sanitäranlagen, um		
	Übergriffen auf Frauen und Mädchen bei der Suche nach		
	Wasser vorzubeugen. Insgesamt wurden bis Ende Feb-		
	ruar 2016 8.948 Personen (davon 4.990 Frauen) erreicht,		
	260 Personen (davon 90 Frauen) profitierten von Cash-		
	for-Work Aktivitäten. Bau eines Women Development Centers in Kismaayo ist in Planung.		
Sonderprogramm	Unterstützung benachteiligter Gruppen, insbesondere	2014 -	BMZ;
Flüchtlinge	frauengeführter Haushalte bei der Ernährungssicherung	2016	7,5 Mio. Euro
(Südsudan)	und Wiederherstellung von Selbsthilfekapazitäten. Stär-		
1	kung der Rolle von Frauen und frauengeführten Haus-		
	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qua-		
	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen.		
	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qua- lifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen		
	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qua- lifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind		
	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qua- lifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen		
	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisie-		
	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung,		
	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen		
Initiative zur Ro-	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.	2015 -	RM7·
Initiative zur Be- fähigung syrischer	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.	2015 – 2017	BMZ; 3.4 Mio. Euro
Initiative zur Be- fähigung syrischer Zivilgesellschaft,	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.  Stärkung von Frauen durch Kapazitätsaufbau und entwicklung, damit diese sich an lokalen Abstimmungs-	2015 – 2017	BMZ; 3,4 Mio. Euro
fähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kom-	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.  Stärkung von Frauen durch Kapazitätsaufbau und entwicklung, damit diese sich an lokalen Abstimmungsprozessen beteiligen und effektiver ihre Bedarfe vertreten können. Qualifizierung von Frauen in einkommens-		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
fähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kom- munaler Akteure	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.  Stärkung von Frauen durch Kapazitätsaufbau und entwicklung, damit diese sich an lokalen Abstimmungsprozessen beteiligen und effektiver ihre Bedarfe vertreten können. Qualifizierung von Frauen in einkommensschaffenden Maßnahmen, besonders im Gesund-		,
fähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kom-	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.  Stärkung von Frauen durch Kapazitätsaufbau und entwicklung, damit diese sich an lokalen Abstimmungsprozessen beteiligen und effektiver ihre Bedarfe vertreten können. Qualifizierung von Frauen in einkommensschaffenden Maßnahmen, besonders im Gesundheitssektor, dadurch verbesserte medizinischen Versor-		,
fähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kom- munaler Akteure	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.  Stärkung von Frauen durch Kapazitätsaufbau und entwicklung, damit diese sich an lokalen Abstimmungsprozessen beteiligen und effektiver ihre Bedarfe vertreten können. Qualifizierung von Frauen in einkommensschaffenden Maßnahmen, besonders im Gesundheitssektor, dadurch verbesserte medizinischen Versorgung der Bevölkerung, besonders hinsichtlich Mutter-		,
fähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kom- munaler Akteure	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.  Stärkung von Frauen durch Kapazitätsaufbau und entwicklung, damit diese sich an lokalen Abstimmungsprozessen beteiligen und effektiver ihre Bedarfe vertreten können. Qualifizierung von Frauen in einkommensschaffenden Maßnahmen, besonders im Gesundheitssektor, dadurch verbesserte medizinischen Versorgung der Bevölkerung, besonders hinsichtlich Mutter-Kind-Gesundheit, Geburtshilfe, Nachsorge und Erste-		,
fähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kom- munaler Akteure	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.  Stärkung von Frauen durch Kapazitätsaufbau und entwicklung, damit diese sich an lokalen Abstimmungsprozessen beteiligen und effektiver ihre Bedarfe vertreten können. Qualifizierung von Frauen in einkommensschaffenden Maßnahmen, besonders im Gesundheitssektor, dadurch verbesserte medizinischen Versorgung der Bevölkerung, besonders hinsichtlich Mutter-Kind-Gesundheit, Geburtshilfe, Nachsorge und Erste-Hilfe-Versorgung; psychologische Betreuung und Trau-		,
fähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kom- munaler Akteure	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.  Stärkung von Frauen durch Kapazitätsaufbau und entwicklung, damit diese sich an lokalen Abstimmungsprozessen beteiligen und effektiver ihre Bedarfe vertreten können. Qualifizierung von Frauen in einkommensschaffenden Maßnahmen, besonders im Gesundheitssektor, dadurch verbesserte medizinischen Versorgung der Bevölkerung, besonders hinsichtlich Mutter-Kind-Gesundheit, Geburtshilfe, Nachsorge und Erste-Hilfe-Versorgung; psychologische Betreuung und Trauma-Bewältigung.		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
fähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kom- munaler Akteure (Syrien)	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.  Stärkung von Frauen durch Kapazitätsaufbau und entwicklung, damit diese sich an lokalen Abstimmungsprozessen beteiligen und effektiver ihre Bedarfe vertreten können. Qualifizierung von Frauen in einkommensschaffenden Maßnahmen, besonders im Gesundheitssektor, dadurch verbesserte medizinischen Versorgung der Bevölkerung, besonders hinsichtlich Mutter-Kind-Gesundheit, Geburtshilfe, Nachsorge und Erste-Hilfe-Versorgung; psychologische Betreuung und Trau-	2017	3,4 Mio. Euro
fähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kom- munaler Akteure (Syrien)	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.  Stärkung von Frauen durch Kapazitätsaufbau und entwicklung, damit diese sich an lokalen Abstimmungsprozessen beteiligen und effektiver ihre Bedarfe vertreten können. Qualifizierung von Frauen in einkommensschaffenden Maßnahmen, besonders im Gesundheitssektor, dadurch verbesserte medizinischen Versorgung der Bevölkerung, besonders hinsichtlich Mutter-Kind-Gesundheit, Geburtshilfe, Nachsorge und Erste-Hilfe-Versorgung; psychologische Betreuung und Trauma-Bewältigung.  Stärkung der Zivilgesellschaft. Im Rahmen der Förderung des Projekts "Civil Society Center für Syrien III" von adopt:change e. V. wurde im Civil Society Center in	2017	AA, u.a. in Zusammenar-beit mit
fähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kom- munaler Akteure (Syrien)  Maßnahmen zur Frauenförderung	halten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen etwa in Wassernutzungskommitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.  Stärkung von Frauen durch Kapazitätsaufbau und entwicklung, damit diese sich an lokalen Abstimmungsprozessen beteiligen und effektiver ihre Bedarfe vertreten können. Qualifizierung von Frauen in einkommensschaffenden Maßnahmen, besonders im Gesundheitssektor, dadurch verbesserte medizinischen Versorgung der Bevölkerung, besonders hinsichtlich Mutter-Kind-Gesundheit, Geburtshilfe, Nachsorge und Erste-Hilfe-Versorgung; psychologische Betreuung und Trauma-Bewältigung.  Stärkung der Zivilgesellschaft. Im Rahmen der Förderung des Projekts "Civil Society Center für Syrien III"	2017	AA, u.a. in Zusammenar-

	in Erbin fand z.B. eine Veranstaltung zum Thema "Die Rolle der Frau in einem zukünftigen demokratischen Staat" statt.		148.597 Euro
Friedensentwick- lung durch Ver- besserung der Beschäftigungsfä- higkeit und der Einkommensmög- lichkeiten margi- nalisierter Bevöl- kerungsgruppen (Timor Leste)	Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, insbesondere Frauen; Stärkung nichtstaatlicher und staatlicher Organisationen bei der Durchführung beruflicher Orientierung, Beratung, und Qualifizierung. Verzahnung zwischen Berufsförderungsmaßnahmen mit Ansätzen zu intergenerationellem Dialog und Konfliktbearbeitung, die Konfliktlinien einschließlich geschlechtsbezogener Gewalt thematisieren.	2015 – 2019	BMZ; 6 Mio. Euro
Operationalization of the transitional justice process in Tunisia (Tunesien)	Stärkung der Zivilgesellschaft im Bereich Übergangsjustiz; Aufklärung von Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind, insbesondere Frauen und Kinder, über ihre Rechte; Begleitung auf dem Rechtsweg.	2014 – 2015 bzw. 2016 – 2018	AA in Zusam- menarbeit mit UNDP und Democracy Reporting In- ternational; 2 Mio. Euro
Berücksichtigung einer Genderper- spektive im Pro- jekt "Stärkung ukrainischer Ge- meinden für die Aufnahme von Binnenflüchtlin- gen" (Ukraine)	Förderung von Begegnungsformaten zwischen Binnenvertriebenen und ansässiger Bevölkerung (Konfliktbearbeitung, Konfliktprävention); Förderung politischer Partizipationsprozesse in den Aufnahmegemeinden. Bei allen Aktivitäten wird Frauen und Müttern ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Kooperationen im Bereich gender-based violence in Planung.	2015 – 2019	BMZ in Zu- sammenarbeit mit GIZ; 18 Mio. Euro
Versorgung von Opfern sexueller Gewalt in den Präfekturen Ban- gui und Ombella M'Poko (Zentralaf- rikanische Repub- lik)	Angebot von Diensten der Basisgesundheitsversorgung; Versorgung von Opfern sexueller Gewalt und besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen wie Kinder unter 5 Jahren und Schwangere sowie stillende Frauen. 245.000 Konsultationen sollen im Bereich Basisgesundheitsversorgung und sexueller / reproduktiver Gesundheitsversorgung durchgeführt werden, ca. 1.000 Überlebende geschlechterbasierter Gewalt werden betreut.	2016 – 2017	AA in Zusam- menarbeit mit Ärzte der Welt e. V.; 1,7 Mio. Euro

# 6. Schwerpunktbereich Strafverfolgung

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umset- zungs-	Zuständiges Ressort;
neg.o.,		zeitraum	Mittel für ak- tuelle Phase
Förderung von Rechtsstaatlich- keit (Afghanistan)	Öffentlichkeitsarbeit zu Frauenrechten und geschlechtsspezifischer Gewalt, sowie Erb- und Familienrecht; Sensibilisierung von Polizei zu diesen Themen; Unterstützung von rechtlicher und psychosozialer Beratung für Frauen sowie Frauenhäusern; Förderung von Anwältinnen, Jurastudentinnen und Polizistinnen z. B. durch Trainings, Praktika; Unterstützung des Afghan Women's Network, z. B. durch Trainings zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern.	2009 – 2017	BMZ; 19,4 Mio. Euro
Unterstützung der Social Safety and Social Protection Organization (Afghanistan)	Durchführung von Rechtsberatungen zu Frauenrechten. Die Rechtsberatung gestaltete sich durch Trainings für Polizistinnen / Polizisten, Richterinnen / Richtern und Staatsanwältinnen / Staatsanwälten mit einem speziellen Fokus auf das "Elimination of Violence against Women Law" (EVAW). Versammlungen für Gemeindevertreterinnen / -vertretern und Ältestenräte (District Councils).	2016 - 2017	AA in Zusam- menarbeit mit dem Ministeri- um für Frauen- angelegenhei- ten (Ministry of Women, Mo- WA); 105.645 Euro
Unterstützung der International Le- gal Foundation (Afghanistan)	Rechtsbeistand für afghanische Häftlinge; Stärkung staatlicher Strafverteidigung; u. a. auch Stärkung des Strafrechtssystems der Kinder- und Frauenrechte.	2016	AA; 619.762 Euro
Justizreform und Korruptionsprä- vention (Bangla- desch)	Unterstützung des Justizministeriums bei der Reform der Strafjustiz. Im Rahmen des Handlungsfeldes "Zugang zu Rechtshilfe und Diversion" wird insbesondere bei der Rekrutierung von Personal ein Fokus auf die Berücksichtigung von Frauen gelegt.	2012 – 2018	BMZ in Zu- sammenarbeit mit GIZ; 9,2 Mio. Euro
Rechtsberatung und Stärkung der Frauenrechte zur Überwindung von Gewaltsituationen (Bolivien)	Anerkennung der Funktion von 20 Frauen als sogenannte "promotoras comunitarias". Diese übten Rechtsberatung aus und begleiteten insgesamt 54 Fälle der häuslichen Gewalt gegen Frauen.  2016 soll das Projekt fortgeführt, vertieft und erweitert werden. Mit der Weiterführung sollen u. a. die juristischen Kenntnisse der "promotoras comunitarias" vertieft werden.	2015 sowie 2016	AA in Zusam- menarbeit mit Organización de Mujeres Aymara del Kollasuyu; 22.000 Euro
Vergangenheitsar- beit und Förde- rung der Men- schenrechte (Gua- temala)	Unterstützung beim Kampf nach Gerechtigkeit für indigene Frauen, die während des 36-jährigen Bürgerkrieges sexuelle Gewalt erlitten haben. Die Frauen wurden z. T. jahrelang in Militärstützpunkten als Sklavinnen gehalten. Psychosoziale Begleitung von Selbsthilfegruppen zur Aufarbeitung der individuellen Schicksale; juristische Beratung und Unterstützung von Familien und Gemeinden. Aufklärungsarbeit seitens indigener Frauen für die jüngere Generation; Lancierung von Gemeinschaftsprozessen zur Wahrung von Schutzrechten; Aufbau eines Netzwerkes, dem auch 40 männliche Multiplikatoren beigetreten sind.	2013 – 2016	BMZ in Zu- sammenarbeit mit dem ZFD der GIZ; 2,55 Mio. Euro
Unterstützung bei der Ausbildung von Laien- Anwältinnen für die Opfer sexueller Gewalt (Indien)	Rechtliche und medizinische Schulung zu Laien- Anwältinnen ("barefoot lawyers") für Frauen mit nieder- kastigem Hintergrund, die Opfer sexueller Gewalt ge- worden sind.	2016	AA in Zusam- menarbeit mit Jan Sahas Social Development Society; 50.000 Euro

Versöhnung und Gerechtigkeit im Umfeld des Khmer-Rouge- Tribunals (Kam- bodscha)	Unterstützung von Frauen, die Opfer von SGBV unter den Khmer Rouge wurden, in ihrem Zugang zu gerichtlicher und außergerichtlicher Gerechtigkeit. Das Gemeinschaftsprojekt trägt zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 1325 in den Schwerpunkten Strafverfolgung sowie Schutz durch die folgenden Punkte bei: (1) Öffentlichkeitsarbeit und Beratung (Advocacy), (2) Zugang zu Justiz, (3) Psychosoziale Unterstützung, (4) Wahrheitsberichte (Truth Telling) und Dialoge; Beratung, medizinische Behandlung und Therapie auf Basis von Bekenntnissen (Testimonial Therapy). Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von NROs und der Außerordentlichen Kammern an den Gerichten von Kambodscha (Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia, ECCC), insbesondere Richterinnen / Richter und Ankläger-innen / Ankläger, für genderspezifische Aspekte. Überlebende von SGBV werden mittels Rechtsaufklärung und psychosozialer Beratung darin unterstützt, an den Verfahren der ECCC als Nebenklägerinnen aufzutreten.	2010 - 2017	BMZ in Zu- sammenarbeit mit dem ZFD der GIZ; 4.047.644 Euro
Unterstützung der Transitionsjustiz (PROFIS) (Kolum- bien)	Juristische Aufarbeitung von Verbrechen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt; Förderung der Teilnahme der Opfer an den Prozessen und Beachtung ihrer Reparationsansprüche. Ausrichtung von Informationsveranstaltungen für indigene Frauen der Ethnie Kankuamo, um ihre Teilhabe zu sichern und sie über ihre Rechte zu informieren. Unterstützung bei der Erarbeitung fundierter Kontexte für Anklageschriften und Urteile; Definieren von Straftatbeständen im Bereich sexueller Gewalt (z. B. Inklusion von Zwangssterilisation, Angriffe gegen sexuelle Minderheiten). Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und Entgegenwirken der Tabuisierung von sexueller Gewalt. Begleitung der Maßnahmen durch psychosoziale Betreuung.	2014 – 2015	BMZ; 2 Mio. Euro
Legal Empower- ment of migrant households head- ed by women (Tadschikistan)	Unterstützungsmaßnahmen und Rechtsberatung für alleinstehende Migrantinnen, die von ihren Ehemännern verlassen wurden.	2015	AA in Zusam- menarbeit mit Civil Society Support Centre "Shahrvand"; 18.000 Euro

#### VI. Abkürzungsverzeichnis

AA Auswärtiges Amt

AU Afrikanische Union

**BMAS** Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**BMFSFJ** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**BMI** Bundesministerium des Innern

**BMJV** Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

**BMVg** Bundesministerium der Verteidigung

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**CEDAW** Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (Über-

einkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)

**COHOM** EU-Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte

COMESA Common Market for Eastern and Southern Africa (Gemeinsamer Markt für das östli-

che und südliche Afrika)

**CONUN** EU-Ratsarbeitsgruppe Vereinte Nationen

**DIMR** Deutsches Institut für Menschenrechte

**EAC** East African Community (Ostafrikanische Gemeinschaft)

**EAD** Europäischer Auswärtiger Dienst

**EAPC** Euro-Atlantic Partnership Council (Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat)

**EASF** Eastern Africa Standby Force (gemeinsame Eingreiftruppe Ostafrikas)

**ECOSOC** Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen)

**ECOWAS** Economic Community Of West African States (Westafrikanische Wirtschaftsgemein-

schaft)

**EED** European Endowment for Democracy (Europäischer Demokratiefonds)

**EU** Europäische Union

GASP Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (der Europäischen Union)

**GIZ** Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

**GSVP** Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (der Europäischen Union)

**IDP** Internally Displaced Persons (Intern Vertriebene/Binnenvertriebene)

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

NATO North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikvertrags-Organisation)

NRO Nichtregierungsorganisation

**OSZE** Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

SADC Southern African Development Community (Entwicklungsgemeinschaft des südli-

chen Afrika)

**SGBV** sexual and gender-based violence (sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt)

**UNDEF** United Nations Democracy Fund (Demokratiefonds der Vereinten Nationen)

**UNDP** United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten

Nationen)

UNODA United Nations Office of Disarmament Affairs (Büro der Vereinten Nationen für Ab-

rüstungsfragen)

**VN** Vereinte Nationen

**ZFD** Ziviler Friedensdienst

**ZIF** Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

**ZInFü** Zentrum Innere Führung

#### VII. Weiterführende Links

Auswärtiges Amt: 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik für den Zeitraum 1. März 2014 bis 30. September 2016, verfügbar unter: <a href="http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Menschenrechtsbericht">http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Menschenrechtsbericht</a> aktuell node.html

**Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und Bundesakademie für Sicherheitspolitik:** Broschüre zum Workshop "Frauenrechte in Verfassung und Gesetzgebung nach bewaffneten Konflikten" (Oktober 2012); verfügbar unter:

http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Frauenrechte Verfassung Gesetzgebung.html

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Kombinierter siebter und achter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) über den Zeitraum 2007 bis 2014, verfügbar unter: <a href="http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/051/1805100.pdf">http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/051/1805100.pdf</a>

**Bundesregierung:** Vierter Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit, verfügbar unter:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Frauenrechte/Frauen-Konfliktpraevention node.html

**Bundesregierung:** Bericht der Bundesregierung zum High-Level Political Forum on Sustainable Development 2016, verfügbar unter: <a href="http://www.bmub.bund.de/themen/europa-international/int-umweltpolitik/europa-internationale-umweltpolitik-download/artikel/hochrangiges-politischesforum-zu-nachhaltiger-entwicklung-2016/?tx ttnews[backPid]=2905">https://www.bmub.bund.de/themen/europa-international/int-umweltpolitik/europa-internationale-umweltpolitik-download/artikel/hochrangiges-politischesforum-zu-nachhaltiger-entwicklung-2016/?tx ttnews[backPid]=2905</a>

**Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, OHCHR:** Bezugsdokumente und Informationen zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), verfügbar unter:

http://www.ohchr.org/en/hrbodies/cedaw/pages/cedawindex.aspx

**Deutsches Institut für Menschenrechte:** Informationen zur Überprüfung Deutschlands im Universellen Periodischen Überprüfungsverfahren (UPR) 2013, verfügbar unter: <a href="http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsrat/upr-deutschland-2013/">http://www.institut-fuer-menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsrat/upr-deutschland-2013/</a>

**Deutsches Institut für Menschenrechte:** Unabhängiger Evaluierungsbericht anlässlich des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016 zur Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland, verfügbar unter: <a href="http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/die-umsetzung-ausgewaehlter-osze-verpflichtungen-zumenschenrechten-und-demokratie-in-deutschland/">http://www.institut-fuer-menschenrechten-und-demokratie-in-deutschland/</a>

Rat der Europäischen Union: Überarbeitete Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU, verfügbar unter:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12525-2016-INIT/de/pdf

**Security Council Report:** "Human Rights and the Security Council - An Evolving Role"; verfügbar unter: <a href="http://www.securitycouncilreport.org/special-research-report/human-rights-and-the-security-council---an-evolving-role.php">http://www.securitycouncilreport.org/special-research-report/human-rights-and-the-security-council---an-evolving-role.php</a>

Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen New York: Pressemitteilung und Deutschlands "commitments" anlässlich des 15-jährigen Jubiläums von Resolution 1325, verfügbar unter: <a href="http://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/newyorkvn/en/">http://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/newyorkvn/en/</a> pr/press-releases/2015/20151007-UN-women-peace-security-agenda.html

**UN Women:** Globale Studie zum Stand der Implementierung der Resolution 1325, verfügbar unter: <a href="http://wps.unwomen.org/~/media/files/un%20women/wps/highlights/unw-global-study-1325-2015.pdf">http://wps.unwomen.org/~/media/files/un%20women/wps/highlights/unw-global-study-1325-2015.pdf</a>

**United Nations Committee on the Elimination of Discrimination against Women:** Allgemeine Empfehlung des CEDAW-Ausschusses Nr. 30 zu "Frauen in der Konfliktprävention sowie in und nach bewaffneten Konflikten" (2013) sowie Nr. 33 zum "Zugang zum Recht für Frauen" (2015); verfügbar unter: <a href="http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CEDAW/Pages/Recommendations.aspx">http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CEDAW/Pages/Recommendations.aspx</a>

**Vereinte Nationen:** Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz; Anlage II "Pekinger Aktionsplattform" zur Erreichung der Gleichberechtigung der Geschlechter, verfügbar unter: <a href="http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh">http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh</a> 2.html#top

**Vereinte Nationen:** Bericht des VN-Generalsekretärs zu "Frauen, Frieden, Sicherheit", verfügbar unter: <a href="http://www.un.org/en/ga/search/view\_doc.asp?symbol=S/2015/716">http://www.un.org/en/ga/search/view\_doc.asp?symbol=S/2015/716</a>

**Vereinte Nationen:** Deutsche Übersetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 sowie der bisher sieben Nachfolgeresolutionen 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013) sowie Resolution 2242 (2015), verfügbar unter:

http://www.un.org/depts/german/sr/sr\_them/frauen.htm

**Vereinte Nationen:** Links zur Sicherheitsratsresolution 1325 sowie den bisher sieben Nachfolgeresolutionen 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013) sowie VN-SR-Resolution 2242 (2015) (Englisch), verfügbar unter:

http://www.un.org/en/peacekeeping/issues/women/wps.shtml

**Vereinte Nationen, Wirtschafts- und Sozialrat:** Deutsche Übersetzung der Schlussfolgerungen ("agreed conclusions") der 60. Tagung der VN-Frauenrechtskommission; verfügbar unter: <a href="https://www.unwomen.de/un-women-international/die-frauenrechtskommission-der-vereinten-nationen/die-60-sitzung-der-frauenrechtskommission-der-vereinten-nationen.html">https://www.unwomen.de/un-women-international/die-frauenrechtskommission-der-vereinten-nationen.html</a>

**Zentrum für Internationale Friedenseinsätze:** Trainer Manual - Mainstreaming Gender into Peacebuilding Trainings; verfügbar unter:

http://www.zif-berlin.org/

**Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr:** Truppenbild ohne Dame? Eine sozialwissenschaftliche Begleituntersuchung zum aktuellen Stand der Integration von Frauen in die Bundeswehr; verfügbar unter:

http://www.mgfa.de/html/aktuelles/neuestudiezufraueninderbundeswehrveroeffentlichttruppenbil dohnedame?teaser=0